



Machbarkeitsstudie

# EIN STANDARD FÜR DIE STANDARDS

NACHHALTIGKEITSSTANDARDS FÜR AGRARROHSTOFFE

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einführung</b>	<b>8</b>
2.1	Problemstellung	8
2.2	Zielsetzung	8
2.3	Methodik/Vorgehen	9
<b>3</b>	<b>Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsstandards</b>	<b>10</b>
3.1	Verpflichtende Kriterien bislang nur für Biokraftstoffe und flüssige Biomasse	11
3.1.1	Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU	11
3.1.2	Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland	12
3.1.3	Umsetzung der EU-Richtlinie in anderen Mitgliedsstaaten	13
3.1.4	Bewertung	14
3.2	Vielzahl von Initiativen erschwert die Übersicht	16
3.2.1	EU-Kommission mit weiteren Initiativen	16
3.2.2	Initiativen aus der Wirtschaft	20
3.2.3	Ansätze weiterer Akteure	24
3.2.4	Globale Multi-Stakeholder-Initiativen	28
3.3	Gewährleistung der WTO-Konformität	30
3.4	Bewertung braucht einen übergreifenden Rahmen	35
<b>4</b>	<b>Einheitliche Bewertung unterschiedlicher Standards</b>	<b>36</b>
4.1	Zwei Anforderungstypen	36
4.1.1	Grundanforderungen	36
4.1.2	Spezifische Anforderungen	38
4.2	Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards	47
4.3	Bewertung komplexer Wertschöpfungsketten	52
4.4	Freiwilligkeit schafft Akzeptanz	53
<b>5</b>	<b>Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaft</b>	<b>56</b>
5.1	Ansätze zur Implementierung der Bewertungsmethodik	56
5.2	Fördermaßnahmen helfen Fehlstart vermeiden	61

## Anhang 1:

---

<b>Pilotvorhaben zur Überprüfung der Praxistauglichkeit</b>	<b>63</b>
Einleitung	63
Ergebnisse	65
Fazit Pilotvorhaben	69

## Anhang 2:

---

<b>Leitplanken Nachhaltigkeitskriterien</b>	<b>71</b>
Leitplanken Supply Chain	77
Leitplanken Governance	79

---

Abkürzungsverzeichnis	81
Quellen	82
Fußnoten	84

### Impressum:

**Herausgeber:** WWF Deutschland, Berlin

**Stand:** Juli 2012

**Autoren:** Andreas Feige (Meo Carbon Solutions), Franziska Mey/WWF, Martina Fleckenstein/WWF

**Redaktion:** Andreas Müller-Seedorf, Thomas Köberich/WWF

**Gestaltung:** Thomas Schlembach/WWF

**Kontakt:** [martina.fleckenstein@wwf.de](mailto:martina.fleckenstein@wwf.de)

**Produktion:** Rainer Litty, Panda Fördergesellschaft mbH

**Druck:** Druckhaus Berlin-Mitte

Gedruckt auf Circle Offset White (100 % Recyclingpapier).

Die Förderung des Projektes erfolgte durch finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) als Projektträger des BMELV für das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe.

Gefördert durch:



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Die vorliegende Studie wurde vom WWF mit Unterstützung von Meo Carbon Solutions erstellt. Ziel war es, die Prozesse und Weichenstellungen aufzuzeigen, die zur Ausweitung von Nachhaltigkeitsanforderungen auf die gesamte Biomasseerzeugung und -verarbeitung nötig sind.

Das Thema ist politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich hoch komplex. Daher beinhaltet die Studie neben einer theoretischen Grundlagenanalyse auch einen dialogorientierten und einen praktischen Projektteil. Im ersten Teil werden die Rahmenbedingungen beschrieben und bereits etablierte Nachhaltigkeitsinitiativen analysiert. Expertendialoge, Erfahrungsaustausch und Empfehlungen finden sich im zweiten Teil. Hier sind Rahmenbedingungen für glaubwürdige Zertifizierungssysteme und Vorschläge zu deren Umsetzung beschrieben.

Zur besseren Orientierung für Marktteilnehmer und Konsumenten wurde zudem eine Bewertungsmethodik entwickelt, mit der die Vielzahl von Standards, Zertifizierungssystemen und Labels drei Niveaustufen zuordenbar ist. Dies ermöglicht auch eine Trennung von reinen Marketingversprechen und ernsthaften Ansätzen. Abschließend bietet die Studie Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung sowie einen ausführlichen Kriterienkatalog für Nachhaltigkeitsstandards. Pilotaudits bei ausgewählten Unternehmen konnten im Rahmen der Projektlaufzeit jedoch nicht umgesetzt werden.

Eingrenzend ist festzuhalten, dass das Projekt zwar einen globalen Fokus hat, die Handlungsempfehlungen sich jedoch in erster Linie an die deutsche Politik richten und auf Agrarrohstoffe beschränken.

Die Studie beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- » Analyse der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- » Empfehlungen zur Einführung von Nachhaltigkeitsstandards für Biomasse
- » Erarbeitung übergeordneter Rahmenbedingungen für glaubwürdige Zertifizierungssysteme
- » Bewertungsmethodik zur Klassifizierung von Zertifizierungssystemen
- » Politikempfehlung und Strategien zur weiteren Umsetzung
- » Expertengespräche, Workshops und Fachtagungen

## Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- 1) Die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EERL) mit den verpflichtenden Nachhaltigkeitsanforderungen ist richtungsweisend für eine umweltverträgliche Produktion von Biomasse. Erstmals sind in der EU-EERL Nachhaltigkeitsanforderungen für den ökologischen Sektor sowie die Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen umfassend definiert. Positiv ist, dass die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie für alle Rohstoffe des europäischen Marktes gilt. Ihre Umsetzung kann anhand von Zertifizierungssystemen erfolgen. Die Richtlinie hat bereits heute positive Auswirkungen auf den Anbau von Rohstoffen für andere Verwendungszwecke.

Demgegenüber stehen folgende Herausforderungen: Bisher sind abiotische Faktoren wie Wasser, Boden und Luft in den verpflichtenden ökologischen Anforderungen nicht berücksichtigt. Die Umsetzung in Europa erfolgt schleppend. Kriterien für soziale Belange wie Arbeitsrechte, Landnutzungsrechte und Arbeitssicherheit fehlen gänzlich.

- 2) Eine 1:1 Umsetzung der Kriterien auf Rohstoffe für die Lebensmittelindustrie und die stoffliche Nutzung in der chemischen Industrie ist schwierig, da für diese Bereiche bisher keine Treibhausgasbilanzierungen vorliegen. Die Rückverfolgbarkeit und Überprüfung entlang der Wertschöpfungskette ist komplex.

Dennoch lassen sich zwei entscheidende Ansätze übernehmen:

- a. Festlegung möglicher Flächen für einen Anbau von Rohstoffen („Go- und No-Go-Gebiete“ für Biomasseanbau) anhand der Flächendefinitionen
  - b. Überprüfung der ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen von Zertifizierungssystemen
- 3) Eine wachsende Anzahl von Nachhaltigkeitsinitiativen für den Agrarsektor erschwert den Überblick und die Einordnung. Sie unterscheiden sich teilweise erheblich in Zielsetzung, Umsetzungs- und Anreizmechanismen. Die Studie stellt ausgewählte Initiativen aus Wirtschaft, Politik und Verbänden vor und bewertet diese. Eine besondere Bedeutung kommt den Multi-Stakeholder-Initiativen zu, also den „Runden Tischen“ zu Soja, Palmöl und Zuckerrohr. Deren Ziel ist es, für Rohstoffe aus dem konventionellen Anbau hohe Umwelt- und Sozialstandards einzufordern und glaubwürdig umzusetzen.

## WTO-Konformität

- 4) Die Gewährung der WTO-Konformität ist komplex und derzeit nur ungenügend geregelt. Die Regeln von WTO und GATT berücksichtigen keine Nachhaltigkeitsstandards. Eine bevorzugte Behandlung von nachhaltiger Biomasse in Bezug auf Zölle und Steuern scheint schwierig. Produkte werden allein bezüglich ihrer Verwendung und ihrer physischen Eigenschaften betrachtet. Es ist zwar eine wachsende ökologische Sensibilität zu beobachten, doch diese beschränkt sich derzeit vor allem auf die gesundheitlichen Eigenschaften der Produkte selbst. Erste positive Ansätze gibt es bei ökologischen Kriterien auf Produzentenebene. Schwierig ist und bleibt es bei den sozialen Rahmenbedingungen.

## Erarbeitung übergeordneter Rahmenbedingungen für glaubwürdige Zertifizierungssysteme

- 5) Übergeordnete Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsstandards sind unabdinglich. Glaubwürdige Umwelt- und Sozialstandards sollten daher folgenden Grundanforderungen genügen:
  - a. Verhinderung negativer ökologischer und sozialer Auswirkungen
  - b. Einhaltung von Anforderungen wie Artenschutz und Erhalt von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt und hohem Kohlenstoffgehalt, Treibhausgasreduktion, Schutz abiotischer Faktoren wie Wasser, Boden und Luft, Abfallmanagement
  - c. Achtung von Menschenrechten, Landnutzungsrechten, Rechten indigener Bevölkerung sowie Arbeitsrechten
  - d. Entwicklung messbarer, über Indikatoren verifizierter Ziele
  - e. unter Beteiligung betroffener Akteure
  - f. Berücksichtigung regionaler, nationaler und internationaler Gesetzgebungen
  - g. Anspruch hoher Transparenz
- 6) Glaubwürdige Nachhaltigkeitsstandards müssen sicherstellen, dass ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeitskriterien auf der landwirtschaftlichen Stufe erfüllt werden. Sie müssen zudem gewährleisten, dass die Kriterien durch die gesamte Wertschöpfungskette rückverfolgbar sind und die Qualität der Umsetzung (Governance) den hohen Ansprüchen standhält. Man kann von den drei Dimensionen eines Nachhaltigkeitsstandards sprechen: Kriterien, Rückverfolgbarkeit (Chain of Custody) und Qualität der Umsetzung (Governance). Jede dieser Dimensionen ist unabhängig voneinander zu definieren und zu bewerten.

## Bewertungsmethodik zur Klassifizierung von Zertifizierungssystemen, Standards und Labels

- 7) Im Rahmen der Studie wurden für alle drei Dimensionen Kriterien definiert und klassifiziert. Mithilfe dieser Kriterien lassen sich Zertifizierungssysteme hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit bewerten und in die drei Niveauebenen „Grundanforderungen“, „Fortgeschritten“ und „Premium“ einstufen.
- 8) Ein Stufenkonzept ermöglicht, dass einzelne Marktteilnehmer nicht ausgegrenzt werden, sondern auf unterschiedlichen Niveaustufen „einsteigen“ und sich fortlaufend verbessern können.
- 9) Ein freiwilliger Ansatz mit anspruchsvollen Kriterien kann zu hoher Akzeptanz beitragen. Unbedingt einzuhaltende Grundanforderungen („Major Must“-Kriterien) sollten als Einstieg dienen.

## Politikempfehlung und Strategie zur weiteren Umsetzung

- 10) Die Politik sollte ambitionierte und anspruchsvolle Grundanforderungen an Nachhaltigkeit als „Leitplanken“ definieren (Rahmenkonzept für Nachhaltigkeitsstandards). Diese Leitplanken sollten die folgenden Elemente berücksichtigen:
  - » Anwendung einer einheitlichen Bewertungsmethodik
  - » Festlegung einheitlicher Mindestkriterien
- 11) Auf Basis einer einheitlichen Methodik und festgelegter Kriterien könnte eine unabhängige Institution die Standards bewerten und einstufen. Sie könnte auch als Kontrollinstanz dienen und Steuerungsfunktionen übernehmen.
- 12) Mitentscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung ist es, dass einerseits der Staat deutlich artikuliert, wie dringlich und bedeutend das Thema ist und andererseits die Marktteilnehmer die freiwillige Umsetzung steuern.
- 13) Kommunikation, Forschung und Entwicklung sowie Verbraucherinformation sind als flankierende Maßnahmen zur Implementierung wichtig.

## Flankierende Fördermaßnahmen können einen Fehlstart vermeiden

- 14) Offene und sachliche Kommunikation mit den Verbrauchern zum Thema Nachhaltigkeit, etwa durch eine von Politik und Unternehmen geschaffene Verbraucherplattform.
- 15) Einführung eines Verhaltenskodex, der verhindern soll, dass Unternehmen ihre Kommunikation zum „Greenwashing“ einsetzen.
- 16) Für Landwirte: Entwicklung von Förderprogrammen zur Unterstützung einer nachhaltigen Produktion.
- 17) Damit nicht der Verbraucher die höheren Kosten nachhaltiger Waren trägt, könnten steuerpolitische Instrumente sinnvoll sein, etwa ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für nachweislich nachhaltige Produkte.

*Labels dienen zur Orientierung: hier das international anerkannte MSC-Logo, das für Produkte vergeben wird, die spezifische Umweltverträglichkeitskriterien erfüllen.*



## 2 2.1

### Einführung Problemstellung

Rasanten Wirtschaftswachstum und weltweit steigende Bevölkerungszahlen erhöhen den Verbrauch an natürlichen Ressourcen. Dies verursacht Landnutzungsänderungen wie die Abholzung von Regenwäldern oder die landwirtschaftliche Übernutzung von Flächen. Global werden jedes Jahr 13

Mio. ha Wald abgeholzt – unter anderem zur landwirtschaftlichen Nutzung.<sup>1</sup> Daneben bedrohen der fortschreitende Klimawandel und die damit einhergehenden Auswirkungen zunehmend die Lebensgrundlage der Menschen. Beispiele hierfür sind die zurückgehende Artenvielfalt und immer höhere Wasserknappheit. So sind weltweit über 1,9 Mrd. ha Bodenflächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung von Degradierung betroffen. Und ca. 14 Prozent der Treibhausgasemissionen sind allein durch die Landwirtschaft verursacht.<sup>2</sup> Um diesen negativen Trend aufzuhalten, ist ein Umdenken hin zu einer effizienten und nachhaltigen Produktion von Agrarrohstoffen unumgänglich.

Mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsverordnungen für Biomassestrom (BioSt-NachV) und Biokraftstoffe (Biokraft-NachV) wurden in Deutschland bereits wichtige Meilensteine auf dem Weg zur nachhaltigen Erzeugung von Biomasse gesetzt. Beide Verordnungen dienen der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Doch durch die Förderung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung und die Festlegung von Biokraftstoffquoten für fossile Kraftstoffe ist ein Markt entstanden, der national wie global zu Landnutzungsänderungen führt. Die Nachhaltigkeitsverordnungen der Bundesregierung sollen negative Auswirkungen der Biomasseproduktion auf Klima und Umwelt verhindern. Hierzu wurden ökologische Mindeststandards sowie Untergrenzen für die Produktion von Treibhausgasen gesetzt.

Da sich die beiden Verordnungen aber nur auf Biomasse beziehen, die zur Stromerzeugung oder als Biokraftstoff eingesetzt wird, ergeben sich zwangsläufig Schwachstellen bei ihrer Umsetzung. So müssen landwirtschaftliche Produzenten die definierten Nachhaltigkeitsstandards lediglich auf Flächen erfüllen, die für die Erzeugung von Biokraftstoffen oder für energetische Zwecke genutzt werden. Diese haben derzeit allerdings nur einen Anteil von ca. 10 Prozent an der gesamten landwirtschaftlichen Biomasseerzeugung. Für die Nahrungs- und Futtermittelindustrie sowie die chemische Industrie können weiterhin alle Flächen ohne jegliche Einschränkung genutzt werden. Daraus resultieren Landumwandlungen wie Regenwaldabholzungen oder Trockenlegungen von Feuchtgebieten und Mooren. Um die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen zu vermeiden, sind einheitliche und hohe Nachhaltigkeitsstandards für jede Nutzung von Biomasse notwendig.

**Ziel dieser Studie ist es, die notwendigen Schritte zur Ausweitung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf alle Verwendungsformen von Agrarrohstoffen darzustellen.**

## 2.2

### Zielsetzung

Ziel dieser Studie ist es, die notwendigen Schritte zur Ausweitung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf alle Verwendungsformen von Agrarrohstoffen (Nahrungs- und Futtermittel, energetische und

stoffliche Nutzung) darzustellen und mit praxistauglichen Vorschlägen zu unterlegen. Ganz wichtig ist es, die unterschiedlichen Interessengruppen miteinander zu verbinden. Deshalb wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Landwirtschaft, Umweltverbänden, Handel und Industrie eingerichtet.



**Hingegen ist es nicht das Ziel dieser Studie, einen neuen Standard zu entwickeln.**

---

Ideen und Lösungswege existieren durchaus. Ansätze zur Einführung von Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Agrarrohstoffe fehlen bislang. Andererseits bilden bestehende Lösungsansätze eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung eines ganzheitlichen und umsetzbaren Systems. Demzufolge ist es nicht das Ziel dieser Studie, einen neuen Standard zu entwickeln. Vielmehr sollen die Erfahrungen aus bereits bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Systemen evaluiert werden. Ziel ist es somit, diese zu optimieren, zu harmonisieren und – wo notwendig – zu verbessern und in einem übergreifenden Rahmen zusammenzuführen. Des Weiteren gibt es Vorschläge für eine hochwertige Methodik zur Bewertung und Einstufung von Standards und ihrer Umsetzung.

Darauf aufbauend finden sich am Ende der Studie Handlungsempfehlungen für die deutsche Politik.

## 2.3

---

### Methodik/Vorgehen

In ersten Schritt erfolgt eine Überprüfung der derzeit geltenden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Studie analysiert zunächst die relevanten gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene. Anschließend erfolgt eine Analyse und Bewertung bereits bestehender oder in Aufbau befindlicher Lösungsansätze zur Schaffung von Mindeststandards für Agrarrohstoffe.

Danach wird die Machbarkeit eines Rahmens für Nachhaltigkeitsstandards diskutiert. Besonderes Augenmerk liegt auf den allgemeinen Anforderungen solcher Standards an die landwirtschaftliche Produktion. Die Standards der ökologischen Landwirtschaft sind als Höchststandards in der Studie nicht berücksichtigt. Die konkreten Anwendungen für ein solches Anerkennungs- und Bewertungssystem orientieren sich jedoch an diesen Standards und integrieren weitere Punkte wie Treibhausgasemissionen, Landnutzung und soziale Aspekte.

In einem abschließenden Fazit folgen Handlungsempfehlungen für die Politik. Diese zielen insbesondere darauf ab, großflächige Landnutzungsänderungen zu verhindern und negative soziale Rahmenbedingungen zu minimieren. Der Schwerpunkt liegt auf Flächen außerhalb der EU sowie darauf, Anforderungen zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgasemissionen und des Verlustes der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen.

Parallel dazu fanden Expertenworkshops mit Entscheidungsträgern aus Politik, Verbänden und Wirtschaft statt. Hier wurden erste Ergebnisse der Studie diskutiert und weiter aufbereitet. Ein besonderes Gewicht lag auf Unternehmen und führende Verbände, da deren Zustimmung für die weitere Umsetzung des Konzepts entscheidend ist.

Um die Nachhaltigkeitsanforderungen praktikabel ausweiten zu können, ohne bereits etablierte Standards, Zertifizierungssysteme und Labels auszugrenzen, wurde eine Bewertungsmethodik entwickelt. Zudem erfolgte in einem Pilotvorhaben die weitere Validierung von Nachhaltigkeitskriterien für eine ausgewählte Wertschöpfungskette im Nicht-Biokraftstoffbereich.

### 3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsstandards

Der Gedanke der Wachstumsgrenzen und das Konzept einer nachhaltigen Wirtschaftsweise gelangten in den 1970er- und 1980er-Jahren in den Fokus der interessierten Weltöffentlichkeit. Publikationen wie der Bericht des international anerkannten Club of Rome zur Lage der Menschheit<sup>3</sup> und der Abschlussbericht der Brundtland-Kommission „Our Common Future“<sup>4</sup> stießen auf ein breites öffentliches Interesse. Die Veröffentlichung des Brundtland-Berichts

gilt als Beginn der weltweiten Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. „Das vorgestellte Konzept einer nachhaltigen Entwicklung bildete zum ersten Mal die Grundlage einer integrativen globalen Politikstrategie. So wurden herkömmlich als getrennt betrachtete Problembereiche wie unter anderem Umweltverschmutzung in Industrieländern, globales Aufrüsten, Schuldenkrisen, Bevölkerungsentwicklung und Wüstenausbreitung in der Dritten Welt in einem Wirkungsgeflecht gesehen, das durch einzelne Maßnahmen nicht würde gelöst werden können.“<sup>5</sup>

Insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Politik für die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit stark gestiegen. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und den damit zusammenhängenden Fragen – wie einer umweltschonenden Energieerzeugung einerseits und einer Ressourcenverknappung andererseits – ist auch die Produktion von Biomasse zunehmend in den Fokus gerückt. Neben positiven Aspekten – beispielsweise weitgehender CO<sub>2</sub>-Neutralität – sind bei der Produktion von Biomasse auch negative Aspekte zu berücksichtigen. Hierzu gehören Landnutzungsänderungen, großflächiger Anbau, Konkurrenz zu Flächen für den Nahrungsmittelanbau oder die für hohe Erträge notwendige Düngung und Bewässerung. Somit ist die globalisierte Landwirtschaft auch für ökologische und soziale Probleme verantwortlich, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Um die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten, hat sich mittlerweile eine Vielzahl von (Lösungs-)Ansätzen in Form von gesetzlichen Regelungen, Herkunftsnachweisen und Labels etabliert. Doch damit wurde die Szenerie für Konsumenten und zivilgesellschaftliche Organisationen, für Unternehmen und Regierungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr unübersichtlich. Gleichzeitig entstanden komplexe politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Diese spielen bei der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Harmonisierung von Nachhaltigkeitsstandards eine wichtige Rolle.

Im Folgenden sollen daher die für den Agrarsektor wichtigsten Regelungen und Initiativen ausführlich vorgestellt und kurz bewertet werden.



© ISTOCK

## 3.1 Verpflichtende Kriterien bislang nur für Biokraftstoffe und flüssige Biomasse

Um Nachhaltigkeit erfolgreich umzusetzen, braucht es klare politische Rahmenbedingungen. Doch bislang existieren verbindliche Vorschriften lediglich für die Produktion von Biokraftstoffen und flüssiger Biomasse. Diese gehen maßgeblich von der Europäischen Union aus und werden an dieser Stelle kurz vorgestellt.

### 3.1.1 Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU

Die Europäische Union hat ambitionierte Klimaziele. Um sie zu erreichen, verabschiedeten der Europäische Rat und das Europäische Parlament die Richtlinie 2009/28/EG. Sie dient zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und trat am 25. Juni 2009 in Kraft.<sup>6</sup> Die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (EERL) legt fest, dass der Bruttoenergieverbrauch der EU bis zum Jahr 2020 zu mindestens 20 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu decken ist. Für den Endenergieverbrauch im Verkehrssektor werden mindestens 10 Prozent angestrebt. Damit gibt die Richtlinie verpflichtende Mengenziele für alle Mitgliedsstaaten vor. Neben diesen quantitativen Zielen sind auch rechtlich bindende Nachhaltigkeitsanforderungen für die Produktion und den Einsatz von Agrarrohstoffen implementiert.<sup>7</sup> Die Richtlinie betrifft allerdings nur Biokraftstoffe und flüssige Biomasse – also flüssige und gasförmige Biokraftstoffe im Verkehrssektor sowie zur Verwendung in Blockheizkraftwerken. Andere Bioenergieformen, etwa Biogas zur Stromerzeugung oder das Verbrennen von Holz zur Wärmeengewinnung sind nicht erfasst.

Inhaltlich stellt die Richtlinie folgende Anforderungen an Biomasse:

Abbildung 1:  
Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen der EERL  
Quelle: eigene Darstellung nach Richtlinie 2009/28/EG



Die in der Richtlinie festgeschriebene Einsparung an Treibhausgasemissionen (THG) von 35 Prozent steigt im Jahr 2017 auf 50 Prozent, ab 2018 auf 60 Prozent. Zudem darf Biomasse grundsätzlich nicht auf hoch biodiversen oder stark kohlenstoffhaltigen Flächen angebaut werden. Solche „No-go-Areas“ sind beispielsweise Torfmoore oder Primärwälder. Ist die Einhaltung dieser Vorgabe bei einer Biomasse nicht nachweisbar, darf sie nicht durch nationale Anreizmechanismen gefördert werden. Außerdem ist so gewonnene Biomasse nicht für die Zielerfüllung im Rahmen der EERL anzurechnen. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung der THG-Schwellenwerte.

Zur Erbringung des Nachweises gibt es drei Möglichkeiten:

- » nationalstaatliche Regelungen der Mitgliedsstaaten
- » privatwirtschaftliche Zertifizierungssysteme
- » bilaterale Vereinbarungen der EU mit Drittstaaten

**Die Anerkennung privatwirtschaftlicher Zertifizierungssysteme kann direkt durch die Europäische Union oder durch Nachweissysteme auf nationaler Ebene erfolgen.**

Die Anerkennung privatwirtschaftlicher Zertifizierungssysteme kann direkt durch die Europäische Union oder durch Nachweissysteme auf nationaler Ebene erfolgen. Innerhalb solcher Systeme ist anhand einer Massenbilanz der gesamte Lebensweg flüssiger Biomasse (bzw. des Biokraftstoffes) von der Produktion bis zum Endprodukt zu erfassen. Darüber hinaus existiert eine Berichtspflicht, anhand deren die EU-Kommission die Einhaltung sozialer Kriterien prüft. Solche Kriterien sind in den Standard allerdings nicht verpflichtend integriert.

Die Mitgliedsstaaten hatten den Auftrag, die EERL bis zum 1. Januar 2011 in nationales Recht umzusetzen. Der Deutsche Bundestag hat am 24. Februar 2011 das „Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien“ (EAG EE) beschlossen. Mit diesem Gesetz wird die EERL final in Deutschland in nationales Recht umgesetzt.

### 3.1.2 Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland

Bedingt durch seine hohen Klimaschutzziele und eine starke Bioenergiebranche nimmt Deutschland innerhalb der EU eine Vorreiterrolle ein. Die EERL wurde bereits im Jahr 2009 durch zwei nationale Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt.<sup>8</sup> Die beiden Nachhaltigkeitsverordnungen ergänzen bestehende Gesetze zur Förderung von erneuerbaren Energien und Biokraftstoffen.<sup>9</sup>

Als erste der beiden Verordnungen zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wurde Ende 2009 die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) verabschiedet. Ihr Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der gesetzlich induzierten Nachfrage nach Biokraftstoffen in Deutschland zu gewährleisten. Die zweite Verordnung ist die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV). Sie soll die EU-Vorgaben für den Bereich der flüssigen Biomasse umsetzen. Die in beiden Verordnungen verankerten Nachhaltigkeitsanforderungen umfassen die in der EERL verabschiedeten Flächenkategorien und THG-Minderungskriterien. Für Flächen innerhalb der EU sind zudem die Anbauvorgaben der europäischen Agrarpolitik einzuhalten (Cross Compliance). Die Kontrolle und Anerkennung der entsprechenden Zertifizierungssysteme übernimmt in Deutschland die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

### 3.1.3 Umsetzung der EU-Richtlinie in anderen Mitgliedsstaaten

Die EU-Mitgliedsstaaten waren bis zum 30. Juni 2010 aufgefordert, der EU-Kommission ihre nationalen Pläne zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorzulegen. In diesem Rahmen sollten die einzelnen Staaten berichten, welche Maßnahmen sie zur Implementierung der verpflichtenden Mengenquoten sowie der Nachhaltigkeitsanforderungen ergreifen werden.

Viele Mitgliedsstaaten – darunter Dänemark, Irland und die Niederlande – haben beschlossen, die Einhaltung der geforderten Nachhaltigkeitsanforderungen direkt durch staatliche Organisationen überprüfen zu lassen. Wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, können die nötigen Zertifikate auch von privatwirtschaftlichen Initiativen ausgestellt und an die entsprechende Behörde weitergeleitet werden.

Großbritannien will im Rahmen der Renewable Transport Fuel Obligation-Order (RTFO) statt freiwilliger Zertifizierungssysteme einen selbst definierten und an die Vorgaben der EERL angelehnten „Metastandard“ prüfen. „Qualifying Standards“ könnten dann als Nachweis bei der staatlichen Kontrollstelle eingereicht werden.

Außerdem musste die EERL von sämtlichen Mitgliedstaaten bis zum 5. Dezember 2010 in jeweils nationales Recht umgesetzt sein. Frankreich und die Tschechische Republik haben dies bislang noch nicht nachweisen können. Die EU-Kommission hat beide Länder am 24. November 2011 aufgefordert, ihre nationalen Rechtsvorschriften den Vorgaben der EERL anzupassen.

Nur Österreich, Schweden, Ungarn und die Slowakei haben die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie bislang in nationales Recht überführt. Viele andere Mitgliedsstaaten arbeiten derzeit daran.



### 3.1.4 Bewertung

Die Festlegung ökologischer Mindestanforderungen in der EU und in Deutschland ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu umfassenden Nachhaltigkeitsstandards für alle Agrarprodukte. Die gesetzlichen Regelungen sollen helfen, möglichen Fehlentwicklungen der Bioenergieförderung entgegenzuwirken. Durch die einheitliche Regelung auf europäischer Ebene sind alle EU-Mitglieder gefordert, die gestellten Nachhaltigkeitsanforderungen national umzusetzen. Aus dem gewählten Ansatz sowie dem Planungsprozess lassen sich schon heute einige Schlüsse zur Bewertung der EU-Gesetzgebung ziehen (siehe Tabelle 1).

*Tabelle 1: Bewertung der EU-Gesetzgebung*

Chancen und Möglichkeiten
» Weitreichend – Alle 27 EU-Mitglieder müssen die Regelung in nationales Recht umsetzen.
» Weltweit – Die Regelungen betreffen auch Rohstoffe, die aus Drittstaaten importiert werden.
» Verbindlich – Erstmals wurden ökologische Kriterien verbindlich festgelegt.
» Fester Stichtag – Seit dem 01. Januar 2008 dürfen Flächen in Bezug auf Kohlenstoffbestand und Biodiversität nicht zur Bioenergieproduktion umgewandelt werden.
» Unabhängige Überprüfung – Dritte sollen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überprüfen.
» Spill-over-Effekte – Die globale Verbindlichkeit kann auch in Drittstaaten ohne eigene Nachhaltigkeitskriterien zu einer naturverträglicheren Bewirtschaftung beitragen.
» Triebfeder – Anschub zur flächendeckenden Einführung von Nachhaltigkeitsstandards für den gesamten Agrarsektor.
Herausforderungen und Versäumnisse
» Minimalanforderungen – Die festgelegten ökologischen Anforderungen sind nur Mindestanforderungen an eine naturverträgliche Wirtschaftsweise.
» Keine konkreten Anforderungen für Drittstaaten – Für Drittstaaten gibt es keine verbindlichen Anforderungen für den Umgang mit abiotischen Umweltfaktoren.
» Spielraum für Mitgliedsstaaten – Die Mitgliedsstaaten können die Implementierung eigenständig gestalten und eigene Schwerpunkte setzen.
» Fehlende Kriterien für Wasser, Boden, Luft – Abiotische Faktoren werden nicht berücksichtigt.
» Fehlende Sozialkriterien – Eine Berichtspflicht ist zwar vorgesehen, konkrete soziale Kriterien aber sind nicht definiert.
» Indirekte Landnutzungsänderungen – Bisher kein weitreichender Lösungsansatz vorhanden.
» Administrative Hürden und schleppende Umsetzung – Einige wenige Länder setzen die Richtlinie bereits um, viele andere Mitgliedsstaaten hinken hinterher.
» Fehlende Zuständigkeit – Die von der Kommission einmal genehmigten Zertifizierungssysteme werden später nicht auf ihre Funktionalität überprüft.
» Mehrfachbilanzierungen nicht ausgeschlossen – Da jeder Mitgliedsstaat sein eigenes System hat, ist die Mehrfachbilanzierung von Biomasse möglich. Es fehlt ein europaweites Erfassungssystem.

**Aus vorhandenen Regelungen lassen sich wichtige Rückschlüsse zur Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für andere Agrarrohstoffe ziehen.**

Auch wenn die Anforderungen noch Schwachstellen aufweisen und die Umsetzungen noch stocken: Ihre Einführung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Definition von Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Arten von Agrarrohstoffen. Offen ist noch die Diskussion über die Behandlung von indirekten Landnutzungsänderungen. Indirekte Landnutzungsänderungen treten auf, wenn Biomasse von Flächen stammt, die vorher dem Nahrungs- oder Futtermittelanbau dienten. Als Ausgleich für diese sind neue Flächen nötig, die wiederum auf nicht nachhaltige Weise genutzt werden. Ein Lösungsansatz wäre die Ausdehnung von Nachhaltigkeitsstandards für alle Nutzungsarten von Agrar- und Forstprodukten. Hinter solchen Umwandlungen stehen häufig komplexe Abhängigkeiten und Prozesse. Hier wird es schwierig sein, diese Entwicklung auf bestimmte Flächen zu beziehen oder einzelnen Marktteilnehmern zuzuschreiben. Die für die Bioenergie gesetzten Standards lassen sich allerdings nicht einfach auf alle anderen Agrarprodukte übertragen. Insbesondere die Treibhausgasbilanzierung sowie die Rückverfolgbarkeit und Überprüfung entlang der Wertschöpfungskette gestalten sich in der Lebensmittelbranche und der chemischen Industrie deutlich schwieriger als in der Bioenergie. Dennoch lassen sich aus den vorhandenen Regelungen wichtige Rückschlüsse zur Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für andere Agrarrohstoffe ziehen. Dabei sind drei Ansätze aus der Bioenergiepolitik besonders hervorzuheben (siehe Tabelle 2).

*Tabelle 2: Aus der Bioenergiepolitik auf alle Agrarrohstoffe übertragbare Ansätze*

Aus der Bioenergiepolitik auf alle Agrarrohstoffe übertragbare Ansätze
<p><b>Festlegung von „Go-Areas“ und „No-go-Areas“ und Stichtagen zur Umwandlung von Flächen</b></p> <p>Kartierungen bzw. Flächenausweisungen nach ökologischen und sozialen Kriterien könnten ein adäquates Hilfsmittel sein. Zu klären ist allerdings, welche Methodik und Kriterien für die Ausweisung von „Go-“ und „No-go-Areas“ herangezogen werden und wer die Erstellung des Kartenmaterials finanziert, verwaltet und aktualisiert.<sup>11</sup> Bisher fehlen auch noch Kriterien, die als Grundlage für die Flächenbewertung dienen könnten.</p>
<p><b>Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen von Zertifizierungssystemen</b></p> <p>Zertifizierungssysteme – bestehend aus Nachhaltigkeitsanforderungen und einem Kontrollsystem – haben sich bereits in unterschiedlichen Sektoren bewährt.<sup>12</sup> Ähnliche Strukturen sollten bei der Umsetzung von Standards für die gesamte Agrarproduktion aufgegriffen werden. Keinesfalls aber dürfen „Low Level“-Zertifizierungssysteme den Markt beherrschen.</p>
<p><b>Internationaler Ansatz</b></p> <p>Der Grundstein für die heutige Bioenergiepolitik wurde 1997 durch die internationalen Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls und die darin vereinbarten Ziele zur THG-Reduktion gelegt.<sup>13</sup> Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, leiteten die EU und ihre Mitgliedsstaaten entsprechende Maßnahmen zur Emissionsminderung ein – unter anderem die Förderung von ökologisch-nachhaltigen Biokraftstoffen. Dieses Beispiel demonstriert die große Reichweite, die internationale Ansätze erreichen können. Die größte Zugkraft zur Umsetzung globaler Nachhaltigkeitsanforderungen für Agrarprodukte würde ein Prozess entfalten, der von der internationalen Gemeinschaft getragen wird und völkerrechtliche Bindung hat. Klare Ansatzpunkte dafür bilden die jüngsten Ergebnisse der Konvention zur biologischen Vielfalt, die im Oktober 2010 in Nagoya/Japan festgelegt wurde.</p>

## 3.2

# Vielzahl von Initiativen erschwert die Übersicht

Neben der EU-Bioenergiepolitik entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Nachhaltigkeitsinitiativen für den Agrarsektor. Beteiligt sind neben dem Gesetzgeber auch zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure. In vielen Fällen geht es um die Verbesserung der Nachhaltigkeit

eines bestimmten Produktes oder Prozesses, wobei ökologische und/oder soziale Aspekte meist im Vordergrund stehen.

Es entstand eine große Vielfalt an Nachhaltigkeitsinitiativen, die sich in ihrer Qualität teils stark unterscheiden. Die Ansätze haben vor allem unterschiedliche Ziele sowie Umsetzungs- und Anreizmechanismen. Verschieden sind auch die teilnehmenden Akteure sowie die berücksichtigten Produkte und Produktionssysteme.<sup>14</sup> Im Folgenden werden ausgewählte Nachhaltigkeitsinitiativen von EU-Kommission, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorgestellt.

### 3.2.1 EU-Kommission mit weiteren Initiativen

Auch die Europäische Kommission arbeitet intensiv an der Sicherstellung einer nachhaltigen Biomasseproduktion. Neben der in Abschnitt 5.1 beschriebenen EERL hat die EU-Kommission eine Reihe weiterer Initiativen gestartet. Hierzu zählen unter anderem die EU-Beschaffungsrichtlinien, Cross Compliance, die EU-Rechtsvorschriften für den Öko-Landbau und die Leitmarktinitiative. Diese vier Initiativen sind im Folgenden beispielhaft vorgestellt und bewertet.

#### Die EU-Beschaffungs-Richtlinien

Im Jahr 2004 wurden die EU-Richtlinien zum öffentlichen Beschaffungswesen überarbeitet. Die drei alten Richtlinien über Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge gingen auf in der neuen Richtlinie 2004/18/EG. Sie deckt sämtliche Beschaffungsverfahren öffentlicher Einrichtungen ab. Ebenfalls neu ist die Richtlinie 2004/17/EG über die Vergabeverfahren von Versorgungsunternehmen.<sup>15</sup> Die EU-Beschaffungsrichtlinien ermöglichen eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Die Kriterien hierfür müssen mit dem Auftragsgegenstand sachlich zusammenhängen und sind abhängig vom zu beschaffenden Gegenstand. Allerdings gibt es keine konkreten Nachhaltigkeitsstandards oder Labels, die bei öffentlichen Beschaffungen grundsätzlich zu berücksichtigen sind. Stattdessen können in der Ausschreibung und bei der Auswahl des Beschaffungsgegenstandes Kriterien angewendet werden, die die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards fordern.

Schon vor der Novellierung im Jahr 2004 konnten soziale und ökologische Anforderungen an den Leistungsgegenstand gestellt werden – beispielsweise die Barrierefreiheit eines Gebäudes oder der Energieverbrauch eines Gerätes. Nunmehr ist der Fokus auf die Ausführung des Auftrages erweitert. So kann beispielsweise vom Anbieter gefordert werden, die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten oder Normen im Umweltmanagement zu berücksichtigen, auch wenn diese Kriterien dem Produkt nicht direkt zuzuordnen sind.<sup>16</sup> Grundsätzlich sind soziale Kriterien schwieriger aufzunehmen als ökologische.



**Tabelle 3:**  
**EU-Beschaffungs-**  
**Richtlinien**

Fazit: EU-Beschaffungs-Richtlinien	
<p>Mit einem Beschaffungsvolumen von mindestens 150 Mrd. Euro bzw. 13 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) besitzt die öffentliche Hand eine große Nachfrage gemacht.<sup>17</sup> Über die EU-Beschaffungsrichtlinien kann sie diese seit 2004 mit einer höheren Rechtssicherheit auch im Sinne der Nachhaltigkeit nutzen. So konnten mit der Novellierung insbesondere die bis dahin herrschenden Hemmnisse gegenüber einer umweltfreundlichen Beschaffung abgebaut werden (sie galt beispielsweise als riskant, schwierig und teuer, für ihren Einsatz fehlten vermeintlich Erfahrung, Wille und Wissen).</p>	
<p>Inzwischen gilt die „grüne Beschaffung“ auf EU-Ebene als wirksames ökonomisches Instrument zur Förderung des Umweltschutzes – mit klaren Vorteilen gegenüber ordnungsrechtlichen Bestimmungen.<sup>18</sup> Zudem konnten soziale Aspekte bis 2004 kaum beachtet werden, da sie sich im Gegensatz zu ökologischen Belangen nur wenig in der Produktqualität niederschlagen. Daher sind die erreichten Fortschritte im sozialen Bereich besonders hoch.<sup>19</sup></p>	
<p>Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung ist bisher allerdings freiwillig. Zudem ist es für die Beschaffenden in der Regel aufwendiger, auch ökologische und soziale Kriterien miteinzubeziehen. Es ist daher wichtig, den Verantwortlichen konkrete Anreize zur nachhaltigen Beschaffung zu bieten und bestehende Hemmnisse weiter abzubauen. Nur so sind die rechtlichen Möglichkeiten auch nutzbar. Praktische Handlungsanleitungen und Musterausschreibungen könnten hierbei unterstützen.<sup>20</sup></p>	

## Cross Compliance

Die Cross Compliance-Verpflichtungen wurden im Jahr 2003 als Element der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU eingeführt. Sie sollen unter anderem dem Umweltschutz dienen. Nur wer diese Verpflichtungen einhält, kann Direktzahlungen oder Zahlungen aus bestimmten Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes erhalten. Die Cross Compliance-Vorgaben bestehen grundsätzlich aus zwei Säulen – den „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ und dem Bodenschutz (siehe Tabelle 4).

**Tabelle 4: Cross**  
**Compliance-Vorgaben**

Cross Compliance-Vorgaben	
Betriebsführung	Diese Vorgaben beziehen sich auf mehrere Bereiche – unter anderem auf die Nährstoff- und Stickstoffausbringung für den Gewässerschutz. Außerdem geht es beispielsweise um Vorgaben zum Erhalt lebender Pflanzen- und Tierarten und weitere Grundwasserschutzauflagen. <sup>21</sup>
Bodenschutz	Zahlungsempfänger haben ihre Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zu erhalten. <sup>22</sup> Das heißt, es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die organische Substanz im Boden (Humus) erhalten und die Bodenstruktur schützen. Der Umbruch von Dauergrünland ist zu verhindern, bestehende Landschaftselemente dürfen nicht entfernt werden.

Jährlich wird mindestens ein Prozent der Zahlungsempfänger systematisch auf Einhaltung der Vorschriften kontrolliert. Bei Auffälligkeiten kommen „Cross Checks“ hinzu. Bei Verstößen können die Zahlungen im Rahmen von Cross Compliance gekürzt oder vollständig gestrichen werden.<sup>23</sup>

Tabelle 5: Cross Compliance

Fazit: Cross Compliance

Mit der GAP-Reform im Jahr 2003 berücksichtigen die vorher überwiegend produktionsgebundenen Zahlungen erstmals auch Umweltauflagen sowie Lebensmittelsicherheits- und Tierschutznormen. Dies ist sicherlich ebenso ein Fortschritt wie der jetzige gesamtbetriebliche Ansatz. Demnach gelten die Vorgaben auf allen Flächen und für alle Zweige eines Betriebes, auch wenn für einige Flächen oder Zweige keine Zahlungen erfolgen.<sup>24</sup> Nach einigen Modifizierungen im sogenannten „Health Check 2008“ wird momentan ein erster Vorschlag der EU-Kommission zur Ausgestaltung der GAP ab 2014 diskutiert. Gefordert ist unter anderem, die Zahlungen stärker an verbindliche Umweltauflagen zu knüpfen. Denn die bisherigen Kriterien haben nur wenig zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft beigetragen, insbesondere nicht bei „Umbruch von Dauergrünland“, bei „Erhalt von Landschaftselementen“ und im Bodenschutz. Eine Beschlussfassung zur GAP-Reform wird für Ende 2012 erwartet.

Die EU-Vorschriften unterstützen eine ressourcen- und umweltschonende sowie am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Wirtschaftsform.

## EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

Mit den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und der Einführung des Bio-Siegels im Jahr 2001 hat die Europäische Union umfassende und verlässliche Rahmenbedingungen für die gesamte Wertschöpfungskette ökologisch erzeugter Produkte geschaffen. Verboten ist seitdem insbesondere der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, synthetischen Düngemitteln und GMO. Mehrjährige Fruchtfolgen, die stärkere Nutzung betriebseigener Ressourcen sowie die Auswahl krankheitsresistenter und lokal angepasster Sorten und Arten sollen bewirken, lokal verfügbare Ressourcen effektiv zu nutzen und Nährstoffkreisläufe zu schließen.<sup>25</sup> Diese Maßnahmen sind umwelt-/wasser- und artenschonender sowie emissionsärmer als konventionelle Praktiken.

Die EU-Vorschriften unterstützen eine ressourcen- und umweltschonende sowie am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Wirtschaftsform. Das EU-Bio-Siegel etwa bestätigt dem Verbraucher die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur ökologischen Produktion und Verarbeitung eines Produktes.<sup>26</sup> Da die Konsumenten eine höhere Qualität als bei konventionell erzeugten Waren erwarten, sind auch höhere Preise am Markt durchsetzbar.

Tabelle 6: EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

Fazit: EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

Die EU-Rechtsvorschriften haben dem biologischen Anbau von Nahrungsmitteln einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung verschafft, seine Bekanntheit gesteigert, einen verlässlichen, staatlich kontrollierten Mindeststandard ermöglicht und die notwendigen Zertifizierungs- und Kontrollstrukturen geschaffen. Das Bio-Siegel genießt inzwischen eine hohe Verlässlichkeit und Bekanntheit bei den Verbrauchern.

Im Vergleich zu den Richtlinien der „klassischen“ Öko-Landbauverbände wie Bioland, Naturland oder Demeter stellen die EU-Rechtsvorschriften einen Mindeststandard dar. Dieser weist in einigen Punkten wesentliche Unterschiede zu den Standards der genannten Anbauverbände auf – so sind beispielsweise keine sozialen Kriterien vorgeschrieben, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Insbesondere bei Importen aus Nicht-EU-Ländern kann dies bedeuten, dass für die Arbeitskräfte kein sozialer Schutz besteht.

Zudem ermöglicht der EU-Standard Teilbetriebsumstellungen. Demnach kann ein Betriebsteil nachhaltig ökologisch arbeiten, während der andere gentechnisch verändertes Saatgut und chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel einsetzt. Zu wenig restriktive Vorschriften bei der Düngung stehen ebenfalls in der Kritik.<sup>27</sup>

## Leitmarktinitiative bio-basierte Produkte

Am 21. Dezember 2007 nahm die EU-Kommission eine Mitteilung zur Unterstützung von Innovationslösungen in Leitmärkten an.<sup>28</sup> Einer der sechs darin beschriebenen Leitmärkte umfasst die sogenannten bio-basierten Produkte des Non-Food-Bereiches, etwa Biokunststoffe oder Bioschmierstoffe. Bioenergie sowie Holz- und Papierprodukte waren explizit ausgeschlossen. Mit Leitmärkten sind Märkte in Europa mit hohem Wachstumspotenzial gemeint, auf denen gleichzeitig innovative Güter und Dienstleistungen gehandelt werden.<sup>29</sup>

Die Initiative soll Märkte mit hohem Innovations- und Entwicklungspotenzial mittels Erleichterungen oder gezielter Unterstützung entwickeln und stärken. Auf diese Weise werden Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen gegenüber Drittlandkonkurrenten und dem Bioenergiesektor abgebaut. Aktionspläne helfen, die Förderungen umzusetzen. Sie enthalten Vorschläge aus allen wesentlichen Politikbereichen – unter anderem zur Harmonisierung von Normungs-, Kennzeichnungs- und Zertifizierungsvorgängen für Produkte.<sup>30</sup>

*Tabelle 7: Leitmarktinitiative bio-basierte Produkte*

### Fazit: Leitmarktinitiative bio-basierte Produkte

Die Leitmarktinitiative der EU fördert Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen, die Produkte aus nicht nachwachsenden Rohstoffen ersetzen und ergänzen können. Damit kann sie als Nachhaltigkeitsinitiative betrachtet werden. Die Rechtsvorschriften sind so auszugestalten, dass nachhaltig wirtschaftende Unternehmen auf Rechts- und Planungssicherheit sowie EU-Konformität vertrauen können.

Die EU-Beratungsgruppe Lead Markets, der Vertreter aus Industrie, Regierung und den wichtigsten EU-Organisationen angehören, entscheiden über diese Rechtsvorschriften. Nach Inkrafttreten ist mit neuen Märkten und neuen Arbeitsplätze in der europäischen Industrie und der Landwirtschaft zu rechnen. Im Leitmotto der Initiative ist festgehalten, dass die Nachhaltigkeit von bio-basierten Produkten auch Faktoren wie Gesundheit, Sicherheit und Umweltaspekte zu berücksichtigen hat.<sup>31</sup>

Besonders positiv ist zu bewerten, dass die EU-Kommission inzwischen die Vorschläge der Arbeitsgruppe aufgegriffen und die CEN beauftragt hat, EU-Standards für bio-basierte Produkte zu erarbeiten. Dies ist im Bereich der bio-basierten Kunststoffe und Schmierstoffe bereits geschehen. Weitere Standards für bio-basierte Lösungsmittel und Detergentien sind derzeit in Vorbereitung. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Letztlich entscheidend aber ist es, weitere Vorschläge der Leitmarktinitiative zeitnah umzusetzen.

### 3.2.2 Initiativen aus der Wirtschaft

Auch Wirtschaftsunternehmen wollen im Rahmen von Corporate Social Responsibility oder Umweltmanagement-Ansätzen zunehmend nachhaltig wirtschaften. Beispiele für Nachhaltigkeitsinitiativen aus der Wirtschaft finden sich vor allem in Industrie und Finanzsektor. Im Folgenden wird eine Auswahl vorgestellt und bewertet.



#### Branchenverband European Bioplastics

Im Branchenverband European Bioplastics sind industrielle Hersteller, Verarbeiter und Anwender von Biokunststoffen und biologisch abbaubaren Werkstoffen vertreten. Seine Ziele sind, die Kommunikation, Rahmenbedingungen und Initiierung von Fördermaßnahmen zu unterstützen und die Qualitätssicherung der Produkte dieser Branche zu verbessern. Neben Biokunststoffen sollen auch Innovationen, Umweltverhalten sowie Zertifizierungen im Bioplastik-Bereich gefördert werden. So versucht der Branchenverband beispielsweise gezielt, Anreize in der öffentlichen Beschaffung zu setzen oder Begünstigungen im Steuer- und Ordnungsrecht zu erwirken. Um das Vertrauen in die Biokunststoffindustrie zu erhöhen, soll der Verband die Qualitätssicherung verbessern – insbesondere durch die Etablierung industrieller Standards.

**Bislang existieren für die Verwendung von Biokunststoffen keine standardisierten Normen.**

Bislang existieren weder für die Verwendung von Biokunststoffen noch für die Herstellung nachwachsender Rohstoffe standardisierte Normen. Einheitlich geregelt sind bislang lediglich Anforderungen an die Kompostierbarkeit von Kunststoffprodukten.<sup>32</sup> Zur Kennzeichnung von Biokunststoffen, die diese Anforderungen erfüllen und damit als kompostierbar gelten, hat European Bioplastics eine Zertifizierung entwickelt. Diese bezieht sich aber ausschließlich auf die Kompostierbarkeit von Verpackung und Produkt, nicht auf den Anbau oder die Verarbeitung der verwendeten Biomasse.<sup>33</sup>

Tabelle 8:  
European Bioplastics

#### Fazit: European Bioplastics

Der Branchenverband ist nicht an kurzfristig profitablen Lösungen interessiert, sondern an sinnvollen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Allerdings ist neben den Anforderungen an die Kompostierbarkeit der Verpackung kein umfassender Nachhaltigkeitsstandard vorhanden. Um als Nachhaltigkeitsinitiative für Agrarrohstoffe gelten zu können, sind soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien über die komplette Wertschöpfungskette notwendig. Des Weiteren gilt es, geschlossene Recyclingkreisläufe aufzubauen.

#### Normungsinstitutionen

Weitere Impulse setzen auch Normungsinstitutionen. In Deutschland ist dies das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN). Es wurde 1917 als „Normenausschuss der deutschen Industrie“ gegründet und soll gemeinsam mit Vertretern interessierter Kreise Normen und Standards erarbeiten und veröffentlichen. Das DIN legt Normen also nicht einseitig fest, sondern bietet allen Interessenten eine Plattform für die gemeinsame Arbeit. Zudem können Experten des DIN deutsche Interessen in internationalen Normungsgremien vertreten, etwa im European Committee for Standardization (CEN) oder in der International Organization for Standardization (ISO).

**Ein erfolgreiches  
Beispiel für die  
Normung von  
Prozessen ist die  
Norm ISO 9001.**

Für hohe Teilnehmerzahlen und größtmöglichen allgemeinen Nutzen soll die Normerstellung grundsätzlich freiwillig, öffentlich, sachbezogen, widerspruchsfrei, wirtschaftlich und international gestaltet sein. Die Anwendung von Normen ist meist freiwillig, die Akteure können also selbst entscheiden, ob und wann sie eine bestimmte Norm umsetzen. Es gibt allerdings auch deutsche oder europäische Normen, auf die in Gesetzen verwiesen wird und die somit bindenden Charakter erhalten. Marktteilnehmer können sich mit Einhaltung einer Norm positiv von ihren Wettbewerbern abgrenzen. Der dadurch entstehende Marktdruck motiviert unter Umständen weitere Akteure. Auf diese Weise erreichen auch freiwillige Normen eine breite Akzeptanz und einen hohen Umsetzungsgrad.

Ein erfolgreiches Beispiel für die Normung von Prozessen ist die Norm ISO 9001. Sie definiert allgemeine Anforderungen an das Qualitätsmanagement eines Unternehmens oder Betriebes. Obwohl freiwillig, ist sie mittlerweile faktisch Voraussetzung für Unternehmen, die auf internationalen Märkten oder in größeren Geschäften aktiv sind. Aus diesem Grund sind vor allem große Betriebe inzwischen ISO 9001-zertifiziert, aber auch immer mehr kleinere Betriebe setzen die Norm um.

Nachhaltige Biomasseproduktion wird im Normenausschuss 172 „Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS) behandelt. Der Ausschuss erarbeitet Nachhaltigkeitskriterien durch die Vor- und Nachbereitung von Normungsaktivitäten auf CEN- und ISO-Ebene. Es handelt sich einerseits um Arbeiten des CEN/TC 383, das bestimmte, bislang unklare Anforderungen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien konkretisiert. Zum Zweiten ist dies der ISO-Ausschuss ISO/PC 248 „Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie“. Er legt fest, wie bestimmte Aspekte der Bioenergieproduktion weltweit einheitlich zu messen sind. Die Norm ist damit eher technisches Werkzeug denn eigenständiger Qualitätsstandard.

Parallel dazu hat ein CEN-Ausschuss folgende Fragen untersucht:<sup>34</sup>

- » Welche Normungsvorschriften existieren bereits auf dem Gebiet bio-basierter Produkte?
- » Welche Kriterien sollten in einen solchen Standard aufgenommen werden?
- » In welchen Bereichen besteht aktuell weiterer Forschungsbedarf?

Diese Aktivitäten werden durch die EU-Leitmarktinitiative bio-basierter Produkte unterstützt.

*Tabelle 9:  
Normungsinstitutionen*

**Fazit: Normungsinstitutionen**

Die bedeutenden Normungsinstitutionen engagieren sich zunehmend im Bereich der Nachhaltigkeitsstandards. Dabei beziehen sie neben stark technisch geprägten Spezifikationen vermehrt auch weniger technisch geprägte Bereiche in ihre Arbeit ein. So entstand beispielsweise neben der „ISO 1400-Familie“ für das Umweltmanagement auch ein „ISO 26000er-Standard“ für Social Responsibility.

Ob diese erweiterte Aufgabenwahrnehmung der stark technisch geprägten Normungsgremien tatsächlich sinnvoll ist, wird derzeit diskutiert. Festzuhalten ist, dass die Normungsaktivitäten im DIN-Ausschuss durchaus eine Grundlage bilden könnten für einen globalen Nachhaltigkeitsstandard für Biomasse. Insbesondere das Beispiel „ISO 9001“ zeigt, dass auch freiwillige Normen weltweite Relevanz erlangen können. Bei neuen Projekten sind allerdings die langen Entwicklungszeiten einer Norm von drei bis fünf Jahren zu beachten.

## Consumer Goods Forum (CGF)

Das Consumer Goods Forum ist ein globales Netzwerk von etwa 650 Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sowie deren Partnern in der Konsumgüterbranche. Es vereint Unternehmen aus 70 Ländern mit einem Gesamtumsatz von etwa 2,1 Bill. Euro. Im Jahr 2009 ging das Forum mit Sitz in Paris aus einem Zusammenschluss von drei anderen internationalen Netzwerken hervor.<sup>35</sup> Dabei dient das CGF nicht nur dem Austausch und als Interessenvertretung der Branche. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Weiterentwicklung von gemeinschaftlichen und nicht wettbewerbsrelevanten Prozessen in den Wertschöpfungsketten sowie die Implementierung von Best Practice-Verfahren.<sup>36</sup>

Das Consumer Goods Forum ist in fünf strategischen Bereichen aktiv – einer davon ist Nachhaltigkeit. Dieser Bereich beherbergt neben dem Global Social Compliance Programme die Themen Klimawandel und Verpackungspolitik. Die Arbeiten im Bereich **Klimawandel**<sup>37</sup> haben bisher allerdings zu keinen konkreten Ergebnissen in Form von Richtlinien oder Hilfestellungen geführt.<sup>38</sup>

Im Bereich **Verpackungspolitik** arbeitet bereits seit 2007 eine internationale Gruppe an der Festlegung allgemeiner Indikatoren und Messgrößen für eine nachhaltige Verpackung. Ein erster Bericht dieses Global Packaging Projects (GPP) wurde im Januar 2010 veröffentlicht. Er enthält unter anderem ein detailliertes Messsystem, das 52 Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen definiert: Ökonomie, Soziales und Ökologie. Jeder Indikator ist mit einer genauen Definition und Interpretation sowie weiteren Informationen zu den Hintergründen der spezifischen Problematik unterlegt. Zudem sind den Indikatoren entsprechende Maßeinheiten zugeordnet. Das Messsystem fungiert dabei lediglich als gemeinsame Sprache in der Wertschöpfungskette. Mit ihrer Hilfe sollen die Unternehmen selbst Verbesserungspotenziale ermitteln und nutzen. Grenz- oder Zielwerte werden nicht vorgegeben. In ersten Pilottests wurde das System bereits untersucht. Im Anschluss soll eine zweite Version des Standards auf Grundlage der Testergebnisse entwickelt werden.<sup>39</sup>

Das **Global Social Compliance Programme (GSCP)** ist ebenfalls im Bereich Nachhaltigkeit des Consumer Goods Forum angesiedelt. Es soll kontinuierlich die Umwelt- und Arbeitsbedingungen in globalen Wertschöpfungsketten verbessern. Allerdings existieren momentan für diesen Bereich über 1000 Codes und Implementierungssysteme. Die Folge: eine zunehmende „Audit-Müdigkeit“ bei den Anbietern durch ineffiziente Doppel- und Mehrfachaudits. Diese Fülle bestehender sozialer Zertifizierungssysteme soll mit dem GSCP harmonisiert werden. Ziel ist ein gemeinsamer, konsistenter und globaler Ansatz. Konkret möchte das GSCP Best Practice-Verfahren entwickeln und gegenüber den Anbietern mit klaren Forderungen auftreten. Vergleichbarkeit und Transparenz sollen helfen, dass Anbieter und Abnehmer sich annähern.<sup>40</sup>



Tabelle 10: Consumer Goods Forum

Fazit: Consumer Goods Forum
<p>Das Consumer Goods Forum vereint viele Unternehmen und Konzerne, die regional und global im Konsumgütermarkt und damit auch im Markt für Biomasse aktiv sind. Ein Ziel ist, die komplexe Standard- und Label-Landschaft zu harmonisieren und die Zertifizierung von Anbietern zu vereinfachen. Die Beteiligung von Stakeholdern der Zivilgesellschaft (darunter auch der WWF) im Beratungsgremium fördert die Transparenz und wahrt die Interessen Dritter. Die im Global Packaging Project entwickelten Indikatoren sind zwar sehr detailliert und decken viele Nachhaltigkeitsbereiche ab, beziehen sich aber ausschließlich auf die Verpackung und nicht auf die darin enthaltenen Produkte.</p> <p>Die in GPP und GSCP entstehenden Standards sind selbst innerhalb des Consumer Goods Forums freiwillig und werden nicht von einer unabhängigen Instanz überprüft. Bislang sind keine Grenz- und Zielwerte für die einzelnen Indikatoren fixiert.</p>



## International Finance Corporation (IFC)

Die International Finance Corporation (IFC) als Mitglied der Weltbank-Gruppe führte 1998 erstmals ökologische und soziale Sicherungspolitiken ein. Im Jahr 2006 verabschiedete sie ihre Policy and Performance Standards für soziale und ökologische Nachhaltigkeit, die fortlaufend aktualisiert werden – zuletzt im Juli 2009. Die Performance Standards bestehen aus acht Einzelstandards, die verschiedene Nachhaltigkeitsbereiche abdecken (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Policy and Performance Standards der IFC

Policy and Performance Standards der IFC	
Soziale Aspekte	Ökologische Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen</li> <li>» Landnahme und unfreiwillige Umsiedlung</li> <li>» Indigene Bevölkerung</li> <li>» Gesundheitsversorgung der Gemeinschaft und Sicherheitsfragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Schutz der Biodiversität</li> <li>» Nachhaltiges Ressourcenmanagement</li> <li>» Vorbeugung und Beseitigung von Umweltverschmutzung</li> </ul>
Übergreifende Aspekte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Nutzung von sozialen und ökologischen Bewertungs- und Managementsystemen</li> </ul>	

Ergänzt werden die Performance Standards durch eine Vielzahl von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, die aber nur Empfehlungen sind.<sup>41</sup> Die Anwendung der Performance Standards und Richtlinien ist nicht mit einer Zertifizierung oder Vergabe eines Labels verbunden.

Tabelle 12: International Finance Corporation

Fazit: International Finance Corporation
<p>Die Policy and Performance Standards der IFC decken alle wichtigen Nachhaltigkeitsaspekte ab. Einer Studie aus dem Jahr 2009 zufolge können Finanzinstitutionen mithilfe der Standards Bioenergieprojekte vor Kreditvergabe bewerten.<sup>42</sup> Nicht zuletzt dadurch sind die Performance Standards Vorreiter und Vorbild für andere Banken und deren Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Kreditvergabe.</p> <p>Da die Standards nicht nur auf land- und forstwirtschaftliche Prozesse ausgerichtet sind, haben sie allgemeinen Charakter und lassen sich daher nicht immer direkt auf die für die Biomasseproduktion relevanten Nachhaltigkeitsanforderungen übertragen.</p> <p>Einige wichtige Nachhaltigkeitsaspekte sind zudem nur im Rahmen von Richtlinien abgedeckt und besitzen keinen bindenden Charakter. Hierzu zählen beispielsweise die Treibhausgasreduktion, der Referenzzeitraum für Biodiversität oder der Boden- und Gewässerschutz.</p>

### 3.2.3 Ansätze weiterer Akteure

Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft setzen sich bereits seit Langem auf freiwilliger Basis für eine nachhaltige Entwicklung im Agrarsektor ein. Daraus sind Ansätze entstanden, die verschiedene Formen von Nachhaltigkeitsstandards enthalten. Eine kleine Auswahl wird an dieser Stelle vorgestellt.



#### Ökologischer Landbau/IFOAM

Der ökologische Landbau ist gewissermaßen ein Vorreiter der zivilgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsinitiativen zur Erzeugung von Biomasse. Er entstand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz als Gegenbewegung zur fortschreitenden Industrialisierung der Landwirtschaft. Der ökologische Landbau strebt möglichst geschlossene Stoffkreisläufe an, Bodenfruchtbarkeit soll bewahrt und verbessert, das natürliche Ökosystem gestärkt werden. Dies soll negative Umweltwirkungen minimieren und die natürliche Lebensgrundlage erhalten.<sup>43</sup> Auch wenn der Begriff „Nachhaltigkeit“ zunächst noch nicht in der heutigen Bedeutungstiefe definiert war, ist insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit ein wesentliches Ziel des ökologischen Landbaus.

Die Ökolandbaubewegung geht hauptsächlich auf regionale und nationale Initiativen von Bäuerinnen und Bauern zurück. Die daraus entstanden Verbände (in Deutschland etwa Bioland, Demeter, Naturland) gründeten 1972 auf Initiative der französischen Bewegung Nature et Progrès eine internationale Dachorganisation der Ökoverbände, die „International Federation of Organic Agriculture Movements“ (IFOAM). Ziel war es, „die ökologische Bewegung in ihrer Vielfalt zu führen, zu unterstützen und zu vereinen.“<sup>44</sup> Heute zählt IFOAM mehr als 750 Mitgliedsorganisationen in 115 Ländern. Gemeinsames Ziel ist es, weltweit nachhaltige Systeme zu schaffen, die auf den Prinzipien des ökologischen Landbaus basieren. Um ein einheitliches Verständnis dieses Ziels zu gewährleisten, hat IFOAM grundlegende Prinzipien des ökologischen Landbaus formuliert. Sie beschreiben, wie Menschen, Tiere, Pflanzen, Böden und Wasser bei der Produktion, Verarbeitung und dem Handel von Lebensmitteln und anderen Waren zu behandeln sind. Um sicherzustellen, dass Produzenten und Händler in den Mitgliedsorganisationen nach diesen Prinzipien handeln, wurde ein Zertifizierungssystem eingeführt.<sup>45</sup>

Eine Sammlung vertrauensbildender Maßnahmen für die Marktteilnehmer hat IFOAM im ökologischen Garantiesystem (OGS) zusammengefasst. Das OGS soll die Vergleichbarkeit von Zertifizierern fördern, indem es Standards, Kontrollen und Qualität der Produkte am Markt bündelt. Hauptelement des OGS sind die IFOAM-Richtlinien. Diese wiederum bestehen einerseits aus den IFOAM-Basisstandards (IBS) für die ökologische Erzeugung und Verarbeitung von Agrarprodukten und andererseits aus den IFOAM-Akkreditierungskriterien (IAC) für deren Zertifizierung. Die IAC basieren auf den ISO-Richtlinien für die Arbeit von Zertifizierungsstellen (ISO 65). Sie wurden lediglich ergänzt, um den Besonderheiten der ökologischen Produktion und Verarbeitung von Agrarprodukten gerecht zu werden.<sup>46</sup>

Zur Umsetzung der Akkreditierung wurde das IFOAM-Zertifizierungsprogramm entwickelt. Es richtet sich an Zertifizierer, die die IAC erfüllen und fasst diese in den IFOAM Accredited Certification Bodies (ACBs) zusammen. Der International Organic Accreditation Service Inc. (IOAS) mit Sitz in den USA führt die



Akkreditierungen auf vertraglicher Basis aus. Der IOAS akkreditiert Zertifizierer, kontrolliert vor Ort und verleiht das IFOAM-Siegel. Um die Arbeit lokaler Zertifizierer global vergleichen zu können, haben die ACBs ein multilaterales Abkommen geschlossen. Auf diese Weise wurden viele nationale und regionale Standards als „IFOAM-Basisstandard konform“ anerkannt, die gemeinsam die Familie der IFOAM-Standards bilden. Dies erleichtert die Anerkennung von Zertifizierern und Standards erheblich. Zudem ermöglicht IFOAM die Gruppenzertifizierung von Kleinbauern.<sup>47</sup>

Neben dem OGS beteiligt sich IFOAM aktiv an partizipativen Garantiesystemen (PGS). Diese stellen Alternativen zur klassischen Zertifizierung dar und können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Aufbauend auf den IFOAM-Prinzipien für den Ökolandbau, entwickeln und verwenden diese PGS ihre eigenen Standards und beteiligen sowohl Produzenten als auch Verbraucher aktiv an der Qualitätssicherung.

Tabelle 13: IFOAM

Fazit: IFOAM
<p>IFOAM hat mit den Basisstandards umfassende ökologische Kriterien aufgestellt, die als Grundlage für die Entwicklung lokaler Standards dienen. Lokale Standards berücksichtigen regionale Besonderheiten, die in der Landwirtschaft in Bezug auf Nachhaltigkeit entscheidend sein können.</p> <p>Soziale Kriterien sind in Form der ILO-Kernarbeitsnormen und der UN-Konvention für Kinderrechte implementiert. Einige soziale Anforderungen sind in Form von Empfehlungen umgesetzt.</p> <p>Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen fordert IFOAM nicht direkt. Allerdings werden kohlenstoffreiche Flächen beispielsweise durch das Verbot der Abholzung primärer Ökosysteme geschützt.</p>



## Sustainable Agriculture Network

Im Jahr 1998 wurde das Sustainable Agriculture Network (SAN) gegründet. Das SAN ist zuständig für die Entwicklung von Richtlinien für eine umwelt- und sozialverträgliche Landwirtschaft. Die Zertifizierung übernimmt die Sustainable Form Certification, Intl. (SFC), die diese Aufgabe wiederum an autorisierte lokale Prüfstellen überträgt. In jährlichen Abständen kontrollieren diese Prüfstellen auch die erteilten Zertifizierungen. Zudem sind sie an der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung des Standards aktiv beteiligt. Die Initiative ist grundsätzlich überzeugt davon, dass gesunde Ökosysteme, nachhaltige Landwirtschaft und soziale Verantwortung zusammen gehören und in Wechselbeziehungen stehen. Demnach können der Schutz der Biodiversität und die Sicherung von sozialem und ökologischem Wohlergehen nur durch die Integration nachhaltiger Produktion von Pflanzen und Tieren in lokale und regionale Strategien gelingen. Diese Überzeugungen spiegeln sich in den sozialen und ökologischen Anforderungen des Sustainable Agriculture Standard wider. Zu diesen gehört zunächst die Einführung eines sozialen und ökologischen Managementsystems. In Tabelle 14 sind die Anforderungen des Sustainable Agriculture Standard dargestellt.

**Tabelle 14:**  
Anforderungen des  
Sustainable Agriculture  
Standard

Die Anforderungen des Sustainable Agriculture Standard beziehen sich auf die Themen: <sup>48</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Schutz von Ökosystemen, Wildtieren und Wasser</li> <li>» faire Behandlung von Arbeitern und Bereitstellung von guten Arbeitsbedingungen</li> <li>» berufsbezogene Gesundheitsversorgung und Sicherheit</li> <li>» Beziehung zur Gemeinschaft</li> <li>» integrierte Pflanzenproduktion</li> <li>» Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz</li> <li>» integriertes Abfallmanagement</li> </ul>

Seit 2009 ist auch die Gruppensertifizierung von Kleinbauern möglich, um ihnen den Marktzugang zu erleichtern.<sup>49</sup>

**Tabelle 15:** Sustainable  
Agriculture Network

Fazit: Sustainable Agriculture Network
<p>Mittlerweile deckt der Standard mehr als 110 pflanzliche, meist tropische Produkte ab. Für die Rinderhaltung wurde ein zusätzlicher Standard entwickelt. Die Anforderungen in den einzelnen Bereichen sind detailliert beschrieben.<sup>50</sup> Der Standard genügt weitreichenden ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien.</p> <p>Für die landwirtschaftliche Produktion in mittleren Breitengraden gibt es noch keinen expliziten Standard. Hier wäre zunächst die Übertragbarkeit auf die klimatischen und sozialen Verhältnisse zu prüfen. Möglicherweise ist der Standard auch ohne größere Modifikationen übertragbar.</p>

## **GLOBAL G.A.P.** GLOBAL G.A.P.

GLOBAL G.A.P. ist ein privatwirtschaftlicher Referenzstandard für gute Agrarpraxis (G.A.P.). Er ist freiwillig, weltweit gültig und eine sogenannte B2B-Marke – das heißt, er richtet sich primär an professionelle Marktteilnehmer und nicht an Endverbraucher. Im Jahr 1997 wurde die Initiative von britischen Händlern und kontinentaleuropäischen Supermärkten begründet – damals noch unter dem Namen EUREPGAP. Hauptziel war es, die Standards der einzelnen Unternehmen zu harmonisieren. So sollten Mehrfachkontrollen der Produzenten vermieden werden. Gleichzeitig galt es, auf die zunehmende Besorgnis der Verbraucher in Bezug auf Lebensmittelsicherheit sowie Arbeits- und Umweltstandards zu reagieren. Um die Interessen von Produzenten und Lieferanten auf der einen Seite sowie Händlern auf der anderen Seite gleichermaßen zu berücksichtigen, setzen sich alle Gremien bei GLOBAL G.A.P. zu je 50 Prozent aus diesen beiden Gruppen zusammen.<sup>51</sup>

Heute ist GLOBAL G.A.P. am Weltmarkt etabliert und kommt in mehr als 100 Ländern auf allen Kontinenten zum Einsatz. Zum Jahresende 2011 waren mehr als 110.000 Erzeugungsbetriebe von über 130 Zertifizierungsstellen nach GLOBAL G.A.P. auditiert. Sie führen jährliche Betriebsprüfungen und unangemeldete Kontrollen durch. GLOBAL G.A.P. ist ein Pre-farm-gate-Standard. Das heißt, er bezieht sich auf die gesamte Produktion im landwirtschaftlichen Betrieb. Weitere Standards können nach einem durchlaufenen Benchmark-Verfahren als gleichwertig anerkannt werden. Um den Marktzugang für Kleinbauern zu erleichtern, sind Gruppensertifizierungen möglich.<sup>52</sup> Außerdem gibt es seit 2010 das Primary Farm Assurance (PFA)-Konzept, das eine stufenweise Annäherung an das Niveau des GLOBAL G.A.P.-Standards ermöglicht. Es wird zurzeit in Projekten in den USA, Polen, Südafrika und Kenia umgesetzt. Ferner sind seit 2010

soziale Kriterien über das GLOBAL G.A.P. Risk Assessment on Social Practice (GRASP) prüfbar. Schließlich greift seit 2007 ein weltweit ausgelegtes Integritätsprogramm, das die unabhängigen Kontrollen kontinuierlich verbessern soll.

Grundsätzlich fußt der Standard auf einem Basismodul „Gesamtbetrieb“, das in sieben Sektionen aufgeteilt ist. Diese Sektionen bestehen jeweils aus mehreren kritischen und nicht kritischen Muss-Kriterien. Sektionen im Basismodul sind: Aufzeichnungen und Eigenkontrolle, Standortgeschichte und Bewirtschaftung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Abfall- und Umweltmanagement, Umwelt- und Naturschutz, Beschwerden und Rückverfolgbarkeit.<sup>53</sup> Im Jahr 2007 wurde der Standard grundsätzlich überarbeitet und für einzelne Produktgruppen modularisiert. Das Basismodul „Gesamtbetrieb“ wurde ergänzt durch die drei Basismodule „Pflanzen“, „landwirtschaftliche Nutztiere“ und „Aquakulturen“. Auf diesen dreien bauen weitere konkrete Module auf, etwa für Obst und Gemüse, Getreide, Kaffee, Rinder und Schafe, Milchvieh, Schweine, Masthähnchen, Mastputen, Salmoniden, Shrimps, Tilapien und viele andere. Auch Saat- und Pflanzengut sowie Futtermittel unterliegen diesem Standard, der unter dem Titel „Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien“ zusammengefasst ist. Daneben existieren weitere Dokumententypen, die ebenfalls für eine Zertifizierung relevant sind. Dies gilt beispielsweise für die einzelnen Teile des allgemeinen Regelwerks sowie verschiedene Checklisten und Richtlinien.

Die aktuelle Version 4.0 des Standards wurde im März 2011 veröffentlicht und ist seit 2012 verpflichtend.

Tabelle 16: GLOBAL G.A.P.

Fazit: GLOBAL G.A.P.

Mittlerweile deckt der Standard mehr als 110 pflanzliche Produkte ab, zumeist Obst und Gemüse. Für die Nutztierhaltung, die Tiertransporte sowie die Aquakultur und die Mischfutterherstellung wurden zusätzliche Standards entwickelt. Die Anforderungen sind detailliert beschrieben.<sup>54</sup> Sie genügen weitreichenden ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien. Positiv ist außerdem der interdisziplinäre und umfassende Ansatz sowie die Möglichkeit, die Kriterien lokal und regional anzupassen und auslegen zu können. Hinzu kommt, dass Produzenten und Abnehmer der Produkte eng zusammenarbeiten. Leider gibt es für die landwirtschaftliche Produktion in mittleren Breitengraden noch keinen expliziten Standard. Hier wäre zunächst die Übertragbarkeit auf die klimatischen und sozialen Verhältnisse zu prüfen. Möglicherweise ist der Standard auch ohne größere Modifikationen übertragbar.

*Den Agrarrohstoffen, hier Soja, ist es nicht anzusehen, ob für deren Produktion Regenwälder gerodet wurden.*



© HARTMUT JUNGIUS / WWF-CANON

### 3.2.4 Globale Multistakeholder-Initiativen

Neben den bereits vorgestellten Initiativen von staatlicher und privatwirtschaftlicher Seite entstanden seit den 1990er-Jahren verschiedene Multi-Stakeholder-Initiativen. Sie wollen erreichen, dass für alle Rohstoffe aus konventionellem Anbau die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verpflichtend ist. Diese sind zwar deutlich besser als die gesetzlichen Vorschriften, entsprechen meist aber (noch) nicht dem höchstmöglichen Umweltstandard.

Im Multi-Stakeholder-Dialog kommen alle Interessengruppen, also Produzenten, verarbeitende Industrie und Handel, Arbeitnehmervertretungen und NGOs zusammen. Gemeinsam versuchen sie, konsensorientierte Standards und Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Gewinnung von Agrarrohstoffen zu entwickeln. Mitglieder können sich unter anderem über Arbeitsgruppen oder Projekte aktiv beteiligen. Die so entwickelten Nachhaltigkeitsstandards müssen neben ökologischen auch soziale und ökonomische Vorschriften umfassen.

Ein wichtiges Kriterium für ein glaubwürdiges Zertifizierungssystem ist die Qualität der Zertifizierer und die Überprüfung durch unabhängige Gesellschaften. Bei gravierenden Verletzungen der Richtlinien gibt es die Möglichkeit, über entsprechende Gremien – zum Beispiel ein Grievance Panel – die Aberkennung des Zertifikats einzufordern. Wichtig ist auch die transparente Darstellung der Zertifizierung, etwa durch Auditberichte. Auf diesen Grundlagen sind verschiedene Initiativen entstanden, die Strukturen und Systeme für eine nachhaltige Erzeugung von nachwachsenden Ressourcen schaffen wollen.

Ein wichtiges Kriterium für ein glaubwürdiges Zertifizierungssystem ist die Qualität der Zertifizierer und die Überprüfung durch unabhängige Gesellschaften.



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

Eines der ersten Zertifizierungssysteme ist der **Forest Stewardship Council (FSC®)**. Er wurde 1993 gegründet, um die Forstwirtschaft zu verbessern. Grundlage des FSC sind zehn weltweit gültige Basiskriterien („Principles and Criteria“) für eine umweltgerechte, sozial gerechte und wirtschaftlich tragfähige Waldwirtschaft. Diesen Kriterien zufolge muss z. B. das Holz aus Wäldern stammen, die verantwortungsvoll und unter sozial gerechten Bedingungen bewirtschaftet werden. Die Artenvielfalt des Waldes muss erhalten bleiben. Aus zehn Kriterien hat sich ein Zertifizierungssystem entwickelt, das die Grundlage bildet für die Begutachtung der Waldwirtschaft nach strengen ökologischen und sozialen Kriterien. Hinzu kommt die lückenlose Prüfung der Handelskette durch unabhängige Zertifizierungsunternehmen. Am Ende der Kette können Hersteller und Handelsunternehmen ihr Holz- oder Papierprodukt mit dem FSC-Logo kennzeichnen.



Im Februar 1997 wurde auf Initiative des WWF und des internationalen Lebensmittelkonzerns Unilever der **Marine Stewardship Council (MSC)** gegründet. Weltweit können Fischereien nach den Umweltverträglichkeitskriterien des MSC zertifiziert werden. Die Standards wurden von unabhängigen internationalen Experten definiert. Hierzu gehört zum Beispiel, dass Fischbestände durch Begrenzung der Fangmengen und entsprechend gestaltete Bestände auf nachhaltigem Niveau erhalten bleiben. Das Töten und Verletzen von anderen marinen Arten muss auf das absolute Minimum reduziert werden, Lebensräume müssen erhalten bleiben.



2004 wurde von Unternehmen aus dem Palmölsektor, von Lebensmittelkonzernen, Konsumgüterherstellern, Händler-, Umwelt- und Sozialverbänden sowie von Banken der **Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl (Roundtable on Sustainable Palm Oil – RSPO)** gegründet. Für eine nachhaltige

Produktion und Nutzung von Palmöl hat der „Runde Tisch“ im November 2005 Prinzipien, Kriterien, Indikatoren und Richtlinien über soziale, ökonomische und ökologische Mindestbedingungen verabschiedet. Somit verpflichten sich die Unternehmen u. a. zu Transparenz, zur Einhaltung von Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen, zu langfristiger wirtschaftlicher Tragfähigkeit, zur Anwendung angemessener „Best practice“-Methoden, ökologischer Verantwortung und zum Schutz natürlicher Ressourcen und der Biodiversität. Sie verpflichten sich überdies zu verantwortungsvollem Umgang mit Mitarbeitern, betroffenen Individuen und Gemeinden sowie zur umsichtigen Entwicklung neuer Anbaugebiete.



Der **Runde Tisch für verantwortungsvoll produziertes Soja (Round Table on Responsible Soy, kurz: RTRS)** wurde 2006 in der Schweiz gegründet mit dem Ziel, den verantwortungsvollen Anbau von Soja zu fördern. Mitglieder sind sowohl Sojaproduzenten, Vertreter von Industrie, Handel und Finanzinstitute wie auch Nichtregierungsorganisationen. Die Prinzipien und Kriterien wurden im Juni 2010 verabschiedet, erste Zertifizierungen sind bereits durchgeführt. Die Richtlinien berücksichtigen den Erhalt der natürlichen Vegetation, u. a. der Primärwaldflächen und der artenreichen Lebensräume. Sie sollen Umweltverschmutzung und Treibhausgasemissionen reduzieren, die Boden- und Wasserqualität erhalten und verbessern sowie einen möglichst geringen, kontrollierten Einsatz von Agrochemikalien erwirken. Zudem stehen die Richtlinien ein für Mindestlöhne, faire Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze sowie die Respektierung von traditionellen Landrechten.



**Bonsucro** (ehemals „Better Sugar Cane Initiative“) wurde 2010 gegründet. Der Bund aus Produzenten, Investoren, Händlern und NGOs hat Prinzipien und Kriterien zu Anbau, Verarbeitung und Handel mit nachhaltigem Zuckerrohr entwickelt.

Für die nachhaltige Produktion von Baumwolle stehen derzeit zwei Systeme zur Verfügung: die **Better Cotton Initiative** und **Cotton made in Africa**.



Bereits Ende der 1990er-Jahre wurde Baumwolle als eine der großen „Thirsty Crops“ identifiziert. Die **Better Cotton Initiative (BCI)** entstand 2005 formell mit dem Ziel, eine nachhaltigere Baumwollproduktion zu entwickeln. Die Kriterien sollen sicherstellen, dass nachhaltig produzierte Baumwolle nicht nur wasser-, boden- und umweltschonend, sondern auch sozial gerecht und wirtschaftlich sinnvoll hergestellt wird. Seit Sommer 2009 ist die Better Cotton Initiative eine eigenständige Stiftung nach Schweizer Recht.



Die **Cotton made in Africa**-Initiative wurde 2005 von der Aid by Trade Foundation gegründet mit dem Ziel, die Lebensbedingungen afrikanischer Baumwollbauern zu verbessern. Um das Einkommen der Bauern nachhaltig zu steigern, kümmert sich die Initiative um eine stabile Nachfrage für nachhaltig angebaute Baumwolle auf dem Weltmarkt. Cotton made in Africa lässt nur gentechnikfreie Baumwolle zu.



Der **RSB (Roundtable on Sustainable Biofuel)** verfolgt das Ziel, ein weltweit anwendbares Zertifizierungssystem für Bioenergie zu entwickeln – nutzbar also für alle Agrarrohstoffe, die für Biokraftstoffe und Bioenergie zum Einsatz kommen. Der Prozess ist transparent und berücksichtigt alle Interessengruppen, von den Produzenten bis zu den Nutzern. Entwicklungshilfe- und Umweltorganisationen unterstützen den RSB. Das RSB-Zertifizierungssystem wurde offiziell am 23. März 2011 in Rotterdam gestartet.



**ISCC (International Sustainability & Carbon Certification)** ist ein weltweit anwendbares Zertifizierungssystem für Nachhaltigkeit und Treibhausgaseinsparungen. Ursprünglich für den Biokraftstoffbereich entwickelt, ist es heute für alle Arten von Biomasseanwendungen einsetzbar. Der ISCC-Standard geht über die gesetzlichen Anforderungen der Biokraftstoffverordnung hinaus und berücksichtigt auch soziale Kriterien.

### 3.3 Gewährleistung der WTO-Konformität

**Nachhaltigkeitsstandards für die landwirtschaftliche Produktion beschränken sich nicht auf nationale oder europäische Märkte.**

Die bisherigen Ausführungen zeigen: Nachhaltigkeitsstandards für die landwirtschaftliche Produktion beschränken sich nicht auf nationale oder europäische Märkte. Sie sollen wertvolle Biotopie in den Regenwäldern Südamerikas genauso schützen wie die Moorflächen in Nord- und Mitteleuropa. Mit

diesem Anspruch, internationale Probleme zu lösen, wirken sie oftmals regulierend auf den internationalen Handel. Anforderungen an die Einhaltung von Sozialstandards oder zum Klimaschutz beeinflussen beispielsweise auch Produktionsprozesse und Lieferketten, die nicht selten außerhalb des eigentlichen Regulierungsgebiets liegen. Sobald allerdings eine einzelstaatliche Maßnahme die Herstellungsweise eines drittstaatlichen Produkts steuernd beeinflusst, wird das Welthandelsrecht relevant.<sup>55</sup>

Das Welthandelsrecht fällt in den Regelungsbereich der Welthandelsorganisation (WTO). Im Jahr 1994 gegründet, ist sie das institutionalisierte Gerüst der internationalen Wirtschaft- und Handelsübereinkommen GATT, GATS und TRIPS.<sup>56</sup> Aktuell zählt die WTO 153 Mitglieder (siehe Abbildung 2). Ihr vordergründiges Ziel ist es, den Rahmen zu setzen für eine umfangreiche Liberalisierung des internationalen Warenaustausches. Auf diese Weise soll ein stetig steigender Gesamtwohlstand erreicht werden, der weltweit gleichmäßiger und gerechter verteilt ist. Der Kern dieser Regelungen für einen freien Welthandel sind die GATT (General Agreements on Tariffs and Trade). Sie wurden 1947 geschlossen und in acht Verhandlungsrunden bis zur Gründung der WTO im Jahr 1994 kontinuierlich erweitert.<sup>57</sup>

Zusammengefasst soll die WTO Barrieren für den Welthandel begrenzen und letztlich beseitigen. Folglich ist es nicht ihre Aufgabe, selbst Standards zu definieren oder durchzusetzen. Vielmehr beschränkt sie sich darauf, sicherzustellen, dass Standards nicht so definiert und durchgesetzt werden, dass sie den internationalen Handel unnötig behindern. Überspitzt gesagt, ist es für die WTO vollkommen unproblematisch, wenn überhaupt keine Standards existieren oder bestehende nicht durchgesetzt werden. Sie stellt lediglich Bedingungen für die Ausgestaltung und Anwendung bestehender und neuer Standards.<sup>57</sup>

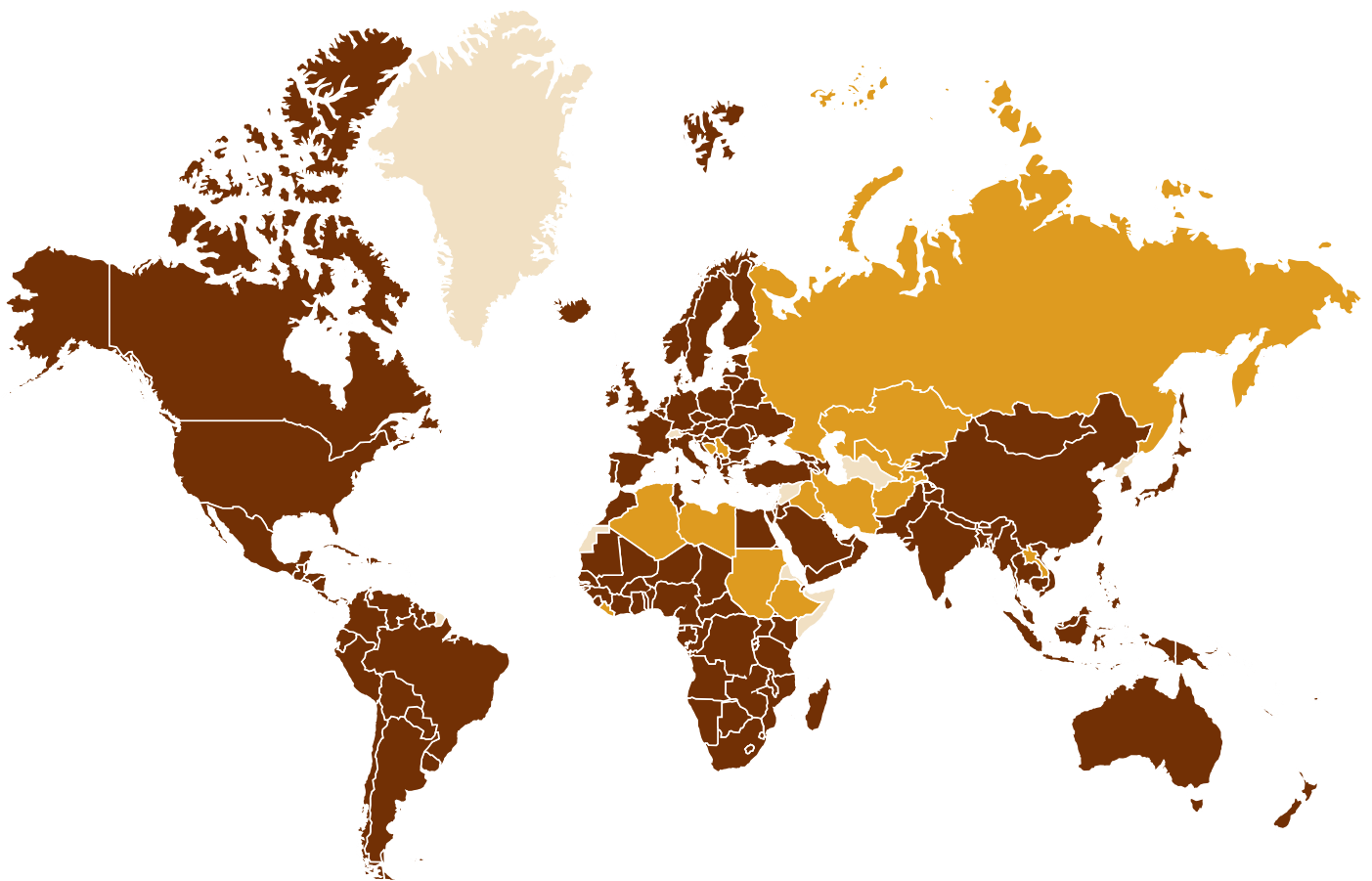


Abbildung 2: World Trade Organization – Mitglieder und Beobachter  
Quelle: WTO: wto.org

WTO-Mitgliedstaaten ■  
Staaten mit Beobachterstatus ■

Damit die WTO ihre Ziele durchsetzen kann, wurde sie mit einem gerichtsbaren System ausgestattet. Darüber sollen Konflikte in eigenen Verfahren geschlichtet und beigelegt werden. Die WTO ist mit dieser eigenen Judikatur das einzige völkerrechtliche Organ, das in Konfliktsituationen Entscheidungen treffen und Sanktionen verhängen kann. Entsprechend hoch ist der Druck auf die Einzelstaaten, ihr nationales Recht WTO-konform auszugestalten. Für Nachhaltigkeitsstandards und entsprechende Anerkennungssysteme gilt also: Um eine Chance auf breite Umsetzung zu haben, müssen sie konform zu den Regeln der WTO ausgestaltet sein. Dies gilt insbesondere für Standards, mit denen gesetzlich verpflichtende Regelungen angestrebt werden.

Ein besonderes Problem besteht darin, dass sich Produkte aus nachhaltiger Landwirtschaft in stofflicher Hinsicht oft kaum von konventionell hergestellten Produkten unterscheiden. Eine Differenzierung erfolgt über die Herstellungsmethoden der verschiedenen Produkte und nicht über die Produkte selbst. Es ist allerdings in der Judikatur der WTO und dem einschlägigen Schrifttum umstritten, wie eine Ungleichbehandlung stofflich gleichartiger Produkte zu werten ist. Zudem ist derzeit kaum vorzusehen, wie sich die welthandelsrechtliche Beurteilung nicht produktbezogener Maßnahmen aufgrund von Umwelt- oder Sozialaspekten entwickeln wird. Für entsprechende Einzelfallentscheidungen ist daher nur schwer vorhersehbar, wie die Streitbelegungsorgane der WTO in einem Konfliktfall entscheiden würden.<sup>59</sup>

## Steuerungsmöglichkeiten für nachhaltig hergestellte Biomasse

Während es in der WTO grundsätzlich nicht zulässig ist, den Import bestimmter Produkte zu verbieten, wird die Anwendung von Zöllen und Steuern zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen.

Dies könnte prinzipiell ermöglichen, nachhaltig hergestellte Produkte durch niedrigere Zölle oder Steuern zu fördern, ohne dabei auf die Ausnahmen nach Artikel XX des GATT Bezug nehmen zu müssen. Allerdings gibt es für die Zollpolitik angesichts bereits abgeschaffter oder sehr niedriger Zölle auf Agrarrohstoffe kaum noch Spielraum. Eine steuerliche Vorzugsbehandlung muss die im Artikel III des GATT festgelegte Nichtdiskriminierung zwischen „gleichartigen Produkten“ (like products) aus in- und ausländischer Produktion berücksichtigen. Im GATT ist der Begriff der „Gleichartigkeit“ allerdings nicht definiert. Bei Streitfällen entscheiden die Streitschlichtungspanels daher von Fall zu Fall.

Bisher werden folgende Kriterien angewandt:

1. physische Eigenschaften und Qualität des Produkts
2. Verwendungszweck
3. Konsumentenpräferenzen und -gewohnheiten
4. Klassifizierung im Zolltarif

Umwelt- und Gesundheitskriterien sind nicht ausdrücklich erwähnt. Es gibt zwar Beispiele, bei denen die Eigenschaften der Produkte selbst, nicht jedoch die Umweltauswirkungen des Herstellungsprozesses betrachtet wurden. Auf genau diese zielen aber Nachhaltigkeitsstandards für Biomasse ab. Denn Holz oder Soja ist nicht anzusehen, ob bei ihrer Produktion Regenwälder gerodet oder Wälder nicht nachhaltig bewirtschaftet werden. Einige Analysten gehen davon aus, dass es durchaus zulässig sein könnte, Produkte danach zu unterscheiden, ob sie nachhaltig hergestellt wurden oder nicht. Bisher ist aber noch kein entsprechender Streitfall behandelt worden. Von daher könnte es möglich und sinnvoll sein, steuerliche Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards zu entwickeln. Sie sollten aber so gestaltet sein, dass sie den Bedingungen des Artikels XX entsprechen. Somit wären diese Maßnahmen auch dann zu rechtfertigen, wenn eine derartige Produktdifferenzierung sich nicht mit Artikel III decken würde.

## Kennzeichnung nachhaltig hergestellter Produkte

Nachhaltig hergestellte Produkte **freiwillig** zu kennzeichnen, ist die am wenigsten handelsbeschränkende Art, Nachhaltigkeitsstandards zu berücksichtigen. Denn hierdurch wird die Produktion von und der Handel mit nicht nachhaltig erzeugten Waren nicht direkt beeinträchtigt. Entsprechend sind auch die WTO-Regeln für diese Maßnahmen weniger strikt. Allerdings ist bislang umstritten, ob auch solche Herstellungsmethoden gekennzeichnet werden sollten, die die Produkteigenschaften nicht beeinflussen. Dies ist bei Nachhaltigkeitsstandards in der Regel der Fall.

Die Kennzeichnung von Produkten ist im Abkommen über technische Handelshemmnisse (Technical Barriers to Trade – TBT) geregelt. Das Abkommen unterscheidet zwischen technischen Vorschriften und Normen, wobei Erstere verbindlich und Letztere freiwillig sind.



Normen und technische Vorschriften können „unter anderem oder ausschließlich Festlegungen über Terminologie, Bildzeichen sowie Verpackungs- Kennzeichnungs- oder Beschriftungserfordernisse für ein Produkt, ein Verfahren oder eine Produktionsmethode enthalten“. (TBT-Abkommen. Anhang 1)

Isoliert betrachtet deutet dies darauf hin, dass das TBT-Abkommen eine Kennzeichnung eingehaltener Nachhaltigkeitsstandards erfasst. Allerdings sind Vorschriften und Normen, die sich nicht ausschließlich auf die Kennzeichnung beziehen, eindeutig so formuliert, dass sie sich nur direkt auf die Eigenschaften der Produkte beziehen dürfen bzw. nur auf solche Herstellungsmethoden, die die Produkteigenschaften beeinflussen. Viele Experten leiten daraus ab, dass es keinen Konsens darüber gab, Kennzeichen für nicht produktbezogene Herstellungsmethoden, etwa für Nachhaltigkeitsstandards zu regeln. Sie kommen zu dem Schluss, dass das TBT-Abkommen nur für die Kennzeichnung von Produktionsprozessen gilt, die die Produkteigenschaften beeinflussen (WTO, 1995: Seite 21). Diese Einschätzung ist allerdings nicht unumstritten.

Auch wenn die (freiwillige) Kennzeichnung von Nachhaltigkeitsstandards nicht eindeutig im TBT-Abkommen geregelt ist, heißt dies nicht automatisch, dass sie den WTO-Regeln entspricht. Bei einer gerichtlichen Klärung müsste ein Land, das sich durch die freiwillige Kennzeichnung benachteiligt fühlt, zunächst nachweisen, dass seine Exporte tatsächlich hierdurch benachteiligt werden. Dies ist allerdings umso wahrscheinlicher, je erfolgreicher die Kennzeichnung ist, das heißt, je mehr Konsumenten und Unternehmen ihren Kauf von Nachhaltigkeitskriterien abhängig machen.

Es liegen keine Erfahrungen mit WTO-Streitfällen über freiwillige Kennzeichnungen vor. Zu Problemen könnte es unter Umständen kommen, wenn die Kennzeichnungs- und Überprüfungssysteme Ungleichbehandlungen hervorbringen würden. Etwa dergestalt, dass Produzenten aus (allen oder einigen) exportierenden Ländern schwerer ein Kennzeichen erhalten als einheimische Produzenten – auch, wenn sie die geforderten Nachhaltigkeitsstandards gleichermaßen erfüllen. Um dies zu vermeiden, sollten die Bestimmungen des TBT-Abkommens für Normen zur freiwilligen Kennzeichnung angewandt werden. Dies ist ohnehin erforderlich, falls die Gültigkeit des TBT-Abkommens für die Kennzeichnung von Nachhaltigkeitsstandards festgestellt würde. Aber auch, wenn es nicht dazu käme, würde dieses Vorgehen demonstrieren, mit der Kennzeichnung keine protektionistischen Absichten zu verfolgen.

Anhang 3 des TBT-Abkommens definiert einen “Verhaltenskodex für die Ausarbeitung, Annahme und Anwendung von Normen“. Der Verhaltenskodex ist für Normenorganisationen der Zentralregierung verbindlich und sollte daher auch bei der Ausarbeitung von Kennzeichen für Nachhaltigkeitsstandards angewandt werden. Darüber hinaus sollen auch lokale und regionale sowie nicht staatliche Normenorganisationen den Kodex unterzeichnen. Der Kodex fordert neben der WTO-üblichen Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und dem Verzicht auf handelsbeschränkende Absichten die möglichst weitgehende Orientierung an internationalen Normen mit dem Ziel der internationalen Harmonisierung. Von internationalen Normen soll nur abgewichen werden, wenn diese etwa aufgrund ungenügender Schutzniveaus oder technologischer Probleme nicht geeignet sind. Zudem verpflichtet sich jede Normenorganisation, bestehende Normen und solche, die sich gerade in Ausarbeitung befinden, bei der ISO zu notifizieren. Vor Verabschiedung einer neuen Norm hat jede interessierte Partei aus WTO-Mitgliedern das Recht, Bemerkungen zum Entwurf der Norm vorzulegen.

## Fazit

Die Regeln von WTO und GATT wurden nicht mit Blick auf Nachhaltigkeitsstandards aufgestellt. Die Logik der Abkommen und ihre Auslegung betrachtet vor allem die Verwendung der Produkte sowie ihrer physischen Eigenschaften. Zwar wächst die Sensibilität für ökologische Fragen, doch die bezieht sich vor allem auf die ökologischen und gesundheitlichen Eigenschaften der Produkte selbst. Nachhaltigkeitsstandards bei den Produktionsmethoden lassen sich bislang nur durch allgemeine Ausnahmeregelungen im GATT rechtfertigen. Der kürzliche Entscheid im Garnelen-Schildkrötenfall zeigt, dass auf Nachhaltigkeitsstandards basierende, handelswirksame Maßnahmen in der WTO anerkannt werden. Hierbei könnte es dienlich sein, wenn

- » Bezug genommen wird auf internationale Abkommen und Konventionen, die Umweltprobleme wie den Klimawandel anerkennen,
- » die an die Nachhaltigkeitsstandards gekoppelten Maßnahmen sich direkt und effektiv auf die Ziele des Standards beziehen,
- » die Nachhaltigkeitsstandards ebenso verbindlich für die heimische Produktion gelten wie für Importe,
- » Nachhaltigkeitsstandards nicht von vornherein nur eine bestimmte Methode festzuschreiben, die zu ihrer Einhaltung notwendig ist, sondern alle Methoden berücksichtigen, die zum gewünschten Ergebnis führen. Zudem sollten möglichst die Produzenten und nicht die Herkunftsländer untersuchen, ob die Standards eingehalten werden. Vor der Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards ist mit allen potenziell Betroffenen über ihre konkrete Ausgestaltung und mögliche Unterstützung bei der Einhaltung zu verhandeln.

Diese Kriterien weisen deutliche Parallelen zum Kodex für Normen für eine freiwillige Kennzeichnung auf. Dieser orientiert sich an internationalen Normen, an Nichtdiskriminierung, Transparenz und Konsultation.

*Menschenwürdige  
Arbeitsbedingungen  
zählen zu den so-  
zialen Prinzipien  
von Nachhaltigkeit;  
hier: chinesische  
Bauern im ökologischen  
Landbau*



## 3.4 Bewertung braucht einen übergreifenden Rahmen

**Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Systemen, Standards und Labels fällt es immer schwerer, den Überblick zu behalten.**

**Die Lösung besteht in der Bewertung von Zertifizierungssystemen und letztlich auch von Labels.**

In den vorherigen Ausführungen wurden die komplexen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitsstandards dargestellt. Zu beobachten ist eine Vielzahl von Standards, die auf spezifische Anforderungen ausgerichtet sind. Zu diesen gehören: die regionalen und

lokalen Besonderheiten in der Produktion von Agrarrohstoffen, unterschiedliche klimatische Bedingungen und Bodenbeschaffenheiten, die teils sehr verschiedenen staatlichen Strukturen, der zunehmende Druck auf Ökosysteme und die schwierige Wasserversorgung in vielen Regionen der Erde. Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Systemen, Standards und Labels fällt es Regierungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Industrie und nicht zuletzt den Verbrauchern immer schwerer, den Überblick zu behalten. Dieses Dilemma ist allerdings nicht durch eine Reduktion der Systeme und Standards zu lösen. Entscheidend ist es, qualitativ hochwertige Standards zu stärken. Die Unterschiede der Standards spiegeln wider, wie verschieden die Nachhaltigkeitsbestrebungen unterschiedlicher Zielgruppen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten sind. Die Herausforderung besteht einerseits darin, dieses Potenzial zu nutzen. Gleichzeitig geht es darum, Politik, Marktteilnehmer und Verbraucher über Wert und Glaubwürdigkeit der Systeme, Standards und Labels zu informieren.

Die Lösung besteht in der Bewertung von Zertifizierungssystemen und letztlich auch von Labels. Am Ende dieser Bewertung muss die Einordnung in klare und überschaubare Kategorien stehen. Gleichzeitig kann diese Kategorisierung bei der Entwicklung neuer Standards als Orientierung dienen.

Das folgende Kapitel legt daher detailliert dar, wie die Bewertung und Einordnung von Standards erfolgen kann und um welche Kategorien es geht. Außerdem wird hinterfragt, ob eher staatliche Vorgaben oder freiwillige Initiativen zum Ziel führen.

*Das „Fairtrade“-Gütesiegel signalisiert dem Verbraucher u. a., dass dem Produkt ein festgelegter Mindestpreis zugrunde liegt.*



© WWF-CANON / RICHARD STONEHOUSE

## 4 Einheitliche Bewertung unterschiedlicher Standards

Bei der Entwicklung des Bewertungsschemas wurde Bewährtes berücksichtigt und soweit wie möglich eingebunden. Dies trifft insbesondere auf den „ISEAL-Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards“ zu, der eine anerkannte Referenz für die Entwicklung von glaubhaften freiwilligen Sozial- und Umweltstandards ist. Auch berücksichtigt sind die Ergebnisse des WWF und anderer NGOs bei der Erarbeitung wichtiger Nachhaltigkeitskriterien sowie umfangreiche Erfahrungen aus dem operativen Betrieb von Zertifizierungssystemen. Nicht zuletzt brachte auch die Implementierung der Richtlinie 2009/28/EC für Biokraftstoffe und deren nationale Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten wichtige Erkenntnisse über die Beurteilung von Zertifizierungssystemen.

Eine einheitliche Bewertung ist nur dann möglich, wenn es klare Anforderungen und damit einen Maßstab gibt, mit dem die Standards bewertbar sind. Diese sind im Folgenden dargelegt.

### 4.1 Zwei Anforderungstypen

Zunächst sind zwei Anforderungstypen zu unterscheiden: allgemeine Grundanforderungen und spezifische Anforderungen, die sich aus den Anwendungsfällen ergeben. Grundanforderungen bedürfen in der Regel keiner besonderen Differenzierung und sind mehr oder weniger global anwendbar. Spezifische Anforderungen hingegen, etwa Sozial- und Umweltstandards, müssen sich auf den besonderen Anwendungsfall beziehen – sonst ist keine Bewertung möglich.

#### 4.1.1 Grundanforderungen

Glaubwürdige Standards und Zertifizierungssysteme beruhen auf bewährten und anerkannten Erfolgsfaktoren bzw. Kriterien, die auch bei unterschiedlichen Systemen vergleichbar sind. Diese übergeordneten Rahmenbedingungen lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Der **Hauptschwerpunkt** von Standards im Sozial- und Umweltbereich sollte darauf liegen, schwerwiegende negative ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu minimieren oder zu verhindern. Der Standard sollte insbesondere für die folgenden ökologischen und sozialen Bereiche konkrete Minimalanforderungen enthalten:

- » Artenschutz und Erhalt von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt
- » Treibhausgasreduktion
- » Schutz der abiotischen Faktoren wie Boden, Wasser und Luft
- » Reststoff- und Abfallmanagement
- » Menschenrechte
- » Landnutzungs-, Pacht- und Eigentumsrechte
- » Rechte der indigenen Bevölkerung
- » Arbeitsrechte
- » Unterstützung für den Gemeinschaftsnutzen

2. Die **Anwendung** des Standards sollte zu **objektiven und messbaren Ergebnissen** führen. Er sollte erreichbare Ziele setzen, die in den Prinzipien und

Kriterien klar formuliert sind und deren Einhaltung über messbare Indikatoren überprüfbar ist. Für die Anwendung des Standards ist ein Überwachungssystem zu installieren, das in seiner Implementierung sowohl leistungsabhängig als auch metrisch ist.

3. Der Standard sollte **mit dem ISEAL-Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards übereinstimmen**. Der ISEAL ist eine Referenz für die Entwicklung von glaubhaften freiwilligen Sozial- und Umweltstandards. Zudem wird er als Maßstab für die Glaubwürdigkeit eines Nachhaltigkeitsstandards von einer Reihe behördlicher und zwischenstaatlicher Richtlinien empfohlen.

4. Der Standard sollte unter **Beteiligung aller betroffenen Akteure** erarbeitet werden, um die verschiedenen ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Der Prozess zur Entwicklung des Standards umfasst sowohl die formale als auch die informelle Versammlung der Beteiligten sowie die Etablierung eines Lenkungsausschusses, von technischen Arbeitsgruppen und eines Beratungsausschusses für weiterführende Empfehlungen.

5. Der Standard sollte **konsensorientiert** entwickelt werden. Dies bedeutet aber nicht, dass vor der öffentlichen Konsultation des Standardentwurfs zwangsläufig ein Konsens zu erreichen ist. Vielmehr soll ein Abstimmungsverfahren die Überstimmung wesentlicher ökonomischer, sozialer und ökologischer Interessen verhindern.

6. Der Standard **darf keinem** wichtigen regionalen, nationalen und internationalen **Gesetz widersprechen**.

7. Der Standard sollte **auf Grundlage wissenschaftlicher Analysen** entwickelt und regelmäßig überprüft werden.

8. Der Standard sollte **ausreichende Transparenz ermöglichen**, und die Einhaltung des Standards sollte überprüfbar und sicher gegen Betrug sein.

9. Der Standard sollte den **regionalen und nationalen Bedingungen und Notwendigkeiten angepasst** sein.

**Jeder Standard sollte auch ein Kontrollsystem zur Wirkungsanalyse und Folgenabschätzung beinhalten.**

Darüber hinaus sollte jeder Standard auch ein Kontrollsystem zur Wirkungsanalyse und Folgenabschätzung beinhalten. Er sollte beispielsweise klären können, ob die Anwendung eines Standards auch nachweisbar Landumwandlungen wertvoller Lebensräume verhindern kann. Bisher fehlen für fast alle Standards nachweisliche Folgenabschätzungen.

Im Wesentlichen richten sich die oben genannten Grundanforderungen an Akteure, die einen neuen Standard entwickeln. Sie können aber auch zur Einschätzung existierender Standards herangezogen werden. Allerdings lassen sich auf dieser Basis lediglich erste Anhaltspunkte gewinnen. Für eine konsistente und transparente Bewertung existierender Standards müssen weitere Anforderungen erfüllt sein, die mehrere Bewertungsdimensionen in sich vereinen.

Im Folgenden sollen daher die spezifischen Anforderungen an Nachhaltigkeitsstandards und ihre unterschiedlichen Bewertungsdimensionen erläutert werden.

## 4.1.2 Spezifische Anforderungen

Hier ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Studie ausschließlich Nachhaltigkeitsstandards für Anwendungen herangezogen werden, die auf der Kultivierung, Verarbeitung und Veredlung von Agrarrohstoffen beruhen.

**Damit ein Nachhaltigkeitsstandard glaubwürdig ist, muss er sicherstellen können, dass die Produktion nach nachhaltigen Kriterien erfolgt und sich ein Produkt bis zum Ursprung zurückverfolgen lässt.**

Damit ein Nachhaltigkeitsstandard glaubwürdig ist, muss er sicherstellen können, dass die Produktion nach nachhaltigen Kriterien erfolgt und sich ein Produkt bis zum Ursprung zurückverfolgen lässt. Um dies zu gewährleisten, bedarf es entsprechender Kriterien, Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Produkten sowie an Kontrollmechanismen und die Qualität der Umsetzung. Damit sind auch schon die drei entscheidenden Dimensionen aufgezeigt, in denen ein Standard überzeugen sollte:

- » Nachhaltigkeitskriterien
- » Rückverfolgbarkeit und Mengenbuchhaltung (Chain of Custody)
- » Qualität der Umsetzung und Kontrollmechanismen (Governance)

Im Folgenden werden diese drei Dimensionen näher erläutert.

**Nachhaltigkeitskriterien** unterteilen sich in ökologische, soziale und ökonomische Kriterien. Zu den ökologischen gehören zum Beispiel der Erhalt von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, der Umgang mit und die Lagerung von Agrochemikalien, Reststoff- und Abfallmanagement, der Schutz von Boden, Wasser und Luft sowie Artenschutz und Treibhausgasreduktion. Soziale Kriterien beinhalten beispielsweise die grundsätzliche Einhaltung der Menschenrechte, Landnutzungs-, Pacht- und Eigentumsrechte, Rechte der indigenen Bevölkerung sowie Arbeitsschutz und Arbeitsrechte. Ökonomische Kriterien zielen auf den Erhalt bzw. die Verbesserung der betrieblichen Situation ab und sind mittels klassischer betriebswirtschaftlicher Größen, wie Umsatz, Umsatzrendite, Eigenkapitalrendite und Cashflow darstellbar.

### **Rückverfolgbarkeit und Mengenbuchhaltung (Chain of Custody)**

müssen in der gesamten Wertschöpfungskette vom landwirtschaftlichen Erzeuger bis hin zum Verbraucher sichergestellt sein. Um glaubhaft darzulegen, dass die gesamte Wertschöpfungskette nachhaltig gestaltet ist, muss diese transparent und nachvollziehbar sein. Dazu gehört auch eine Mengenbuchhaltung, mit der nachweisbar ist, dass nicht mehr nachhaltige Produkte eine Wertschöpfungsstufe verlassen, als ihr zugeführt wurden. Diese Nachvollziehbarkeit in der Wertschöpfungskette wird „Chain of Custody“ (CoC) genannt. Zur Umsetzung stehen die drei bewährten methodischen Ansätze Segregation (physische Trennung von nachhaltigem und nicht nachhaltigem Produkt), Massenbilanz (buchhalterische Trennung von nachhaltigem und nicht nachhaltigem Produkt) und Book & Claim (Trennung von Nachweis der Nachhaltigkeit und Produkt) zur Verfügung.

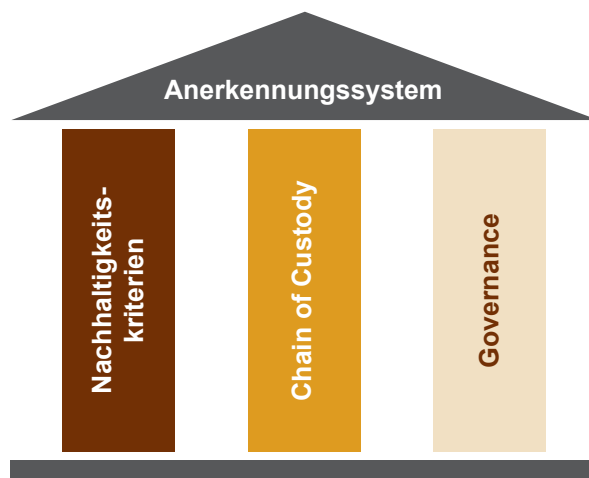
### **Qualität der Umsetzung und Kontrollmechanismen (Governance)**

beinhaltet aufbau- und ablauforganisatorische Anforderungen sowie methodische Hilfsmittel (Tools), mit denen sichergestellt werden kann, die Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Chain of Custody einzuhalten. Dabei kann man grundsätzlich unterscheiden zwischen der Qualität bei Umsetzung des Standards bzw. des Systems und der Qualität der Überprüfung.

Die Qualität bei der Umsetzung ist beispielsweise bewertbar durch standardisierte Berichtspflichten, durch vorgeschriebene Checklisten, Risikomanagement und der Art und Weise der Systementwicklung. Die Qualität der Überprüfung bemisst sich beispielsweise anhand der Art, Häufigkeit und Unabhängigkeit der Überprüfung sowie an Ausbildung und Systemtraining des Prüfers. Diese ablauf- und aufbauorganisatorischen Qualitätsanforderungen sind im Folgenden unter dem Begriff Governance subsumiert.

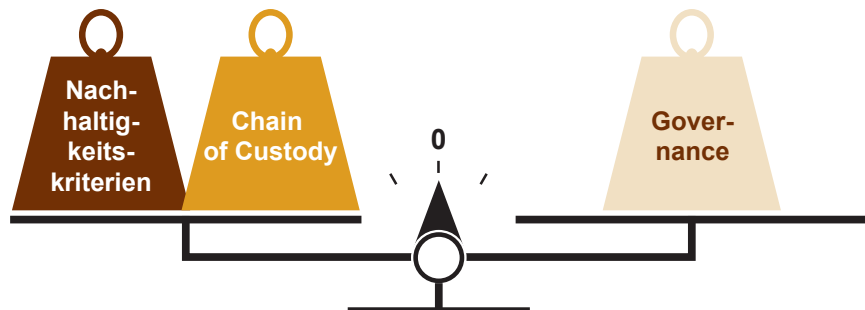
Die drei Dimensionen Nachhaltigkeitskriterien, Chain of Custody und Governance bilden damit auch die Basis für eine Bewertung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsstandards (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Die drei Dimensionen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards



Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kriterien der drei Dimensionen nicht miteinander verknüpft sind, sondern unabhängig voneinander definiert werden müssen. Von großer Bedeutung ist zudem, dass Nachhaltigkeitskriterien, Chain of Custody und Governance in einem ausgewogenen Verhältnis stehen (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Ausgewogenheit der Dimensionen



Diese Ausgewogenheit wird häufig nicht adäquat bei Bewertungen von Standards berücksichtigt. Die Umsetzungsqualität etwa ist in den meisten Fällen stark untergewichtet. Alle drei Dimensionen sollten aber gleich gewichtet sein.

## Anforderungen an die Strukturierung von Nachhaltigkeitsstandards

Nachhaltigkeitsanforderungen und -standards weisen in der Regel drei Hierarchieebenen auf (siehe Abbildung 5). Sie bestimmen das übergeordnete Leitbild und ermöglichen konkrete Maßnahmen. Die einzelnen Ebenen werden zuneh-

Abbildung 5:  
Hierarchieebenen  
von Nachhaltigkeits-  
standards



mend detaillierter.

Die oberste Ebene beinhaltet Prinzipien für die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele. Jedem Prinzip werden auf der zweiten Ebene Kriterien zugewiesen, mit denen diese Ziele zu erreichen sind. In der dritten Ebene schließlich ist mittels Indikatoren zu prüfen, ob die umgesetzten Maßnahmen den Kriterien auch entsprechen. Um dies leisten zu können, müssen Indikatoren messbar sein (metrisches System).

Tabelle 17:  
Nachhaltigkeits-  
prinzipien

Tabelle 17 führt beispielhaft Nachhaltigkeitsprinzipien auf, mit denen Wirtschaftspraktiken verbessert sowie ökologische und soziale Missstände minimiert oder verhindert werden können.

<b>Ökologische Prinzipien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Schutz Biodiversität und wertvoller Ökosysteme</li> <li>» Schutz von Boden, Wasser und Luft</li> <li>» Abfallmanagement</li> <li>» Minimierung des Wasserrisikos</li> <li>» Einsatz und Umgang von Chemikalien und Düngemitteln</li> <li>» Klimaschutz</li> </ul>
<b>Soziale Prinzipien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Gewährleistung von sichereren Arbeitsbedingungen</li> <li>» Einhaltung von Arbeitsrechten</li> <li>» Einhaltung von Menschenrechten</li> <li>» Berücksichtigung von Landnutzungsrechten</li> <li>» Berücksichtigung von kulturellen Besonderheiten</li> <li>» Verfügbarkeit von lokalen Nahrungsmitteln</li> </ul>



#### Ökonomische Prinzipien

- » Anwendung guter Managementpraktiken
- » Unterstützung lokaler Wertschöpfungsketten

Im nächsten Schritt werden den Prinzipien Kriterien zugeordnet und können somit einer Beurteilung unterzogen werden. Das Prinzip „Erhalt der Biodiversität“ kann beispielsweise an folgende Kriterien geknüpft werden: Vermeidung von Landnutzungsänderungen, Schutz von Grünland oder anderen Flächen mit hohem Biodiversitätspotenzial sowie Schutz von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand. Als erster Schritt hin zur Umsetzung wird ein Stichtag für das Verbot von Landnutzungsänderungen festgelegt – ähnlich den Vorgaben bei Biokraftstoffen. Glaubwürdige Zertifizierungssysteme sollten einen Grundstock ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien erfüllen.

## Anforderungen an ökologische Prinzipien und Kriterien:

### **Erhalt der Biodiversität**

- » Keine Landnutzungsänderungen in Gebieten mit hohem Wert für biologische Vielfalt (Schutzgebiete und insbesondere HCV-Gebiete)
- » Keine Landnutzungsänderungen bei Grünland mit hoher biologischer Vielfalt
- » Keine Landnutzungsänderungen bei Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand (z. B. Primär- und Sekundärwälder)
- » Keine Landnutzungsänderungen bei Torfmooren und Feuchtgebieten
- » Schutz von Biodiversität und gefährdeten Arten
- » Erstellung von Managementplänen zur Verbesserung der Biodiversität
- » Festlegung eines Referenzdatums (für Landnutzungsänderungen)
- » Einrichtung von Pufferzonen und Korridoren

### **Wasser**

- » Sicherung der Wasserqualität
- » Überprüfung der Verfügbarkeit von Wasser
- » Einsatz von effizienter Bewässerung und kontrollierter Wasserverbrauch
- » Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Flüssen
- » Erhalt flussbegleitender Vegetation
- » Erhalt natürlicher Wasserläufe

### **Boden**

- » Vermeidung von Bodenerosion
- » Verbesserung der Bodenqualität
- » Erhalt von Bodenstruktur und organischen Bodenstoffen
- » Berücksichtigung von Fruchtfolgegewechsels

### **Gentechnik**

- » Kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen

### **Chemikalien**

- » Einsatz von integrierten Pflanzenschutzmaßnahmen
- » Kontrollierte Verwendung von Düngemitteln (nach Bedarf)
- » Kontrollierter Einsatz und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (nach Bedarf)
- » Umweltgerechte Aufbewahrung und Transport von Chemikalien
- » Regulierung des Einsatzes von synthetischen Pestiziden
- » Ausschluss von international nicht zugelassenen Chemikalien
- » Ausschluss von Agrochemikalien (WHO Class I und II, Stockholm u. Rotterdam Konvention)
- » Sachgerechte Entsorgung leerer Chemikalienbehälter
- » Sachgerechter Umgang mit Chemikalien/Pflanzenschutzmitteln
- » Dokumentation Chemikalieneinsatz

### **Abfallmanagement**

- » Nutzung landwirtschaftlicher Reststoffe
- » Berücksichtigung von Abfallvermeidung und Einführung von Recycling
- » Umweltgerechte Abfalllagerung

### **Treibhausgase**

- » Berechnung u. Ausweisung der Treibhausgasemissionen
- » Festlegung von Systemgrenzen und Ausweisung von Treibhausgasemissionen
- » Definition einer Baseline
- » Festlegung von Reduktionszielen

## Anforderungen an soziale Prinzipien und Kriterien:

### **Arbeitsrechte**

- » Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für Gesundheit und Arbeitsrecht
- » Keine Zwangsarbeit
- » Keine Diskriminierung
- » Keine Kinderarbeit
- » Freier Gewerkschaftszugang
- » Angemessene Entlohnung/Lohnbuchhaltung/Lohnabrechnung
- » Regionale Beschwerdemöglichkeiten
- » Verfügbarkeit von Unterkünften
- » Arbeitszeiterfassung
- » Gerechte Löhne
- » Möglichkeit zur Weiterbildung und Schulung für alle Mitarbeiter
- » Keine illegalen Arbeiter, keine Sklavenarbeit

### **Rechte lokaler Gemeinden**

- » Nachweis von Landnutzungsrechten
- » Sicherung traditioneller Landnutzungsrechte
- » Faire Verträge mit landwirtschaftlichen Betrieben und Gemeinden
- » Grundschulmöglichkeiten für Kinder
- » Unterstützung von sozialen Programmen
- » Beschwerdemöglichkeit lokaler Gemeinden
- » Einhaltung von Rechten indigener Völker
- » Erzeugung von Biomasse ist nicht nachteilig für die Verfügbarkeit lokaler Lebensmittel
- » Erhalt von Kulturgütern

### **Anforderungen an ökonomische Prinzipien und Kriterien**

- » Einbeziehung aller Flächen eines Betriebes
- » Betriebliches Erfassungssystem für Produktionseinheiten
- » Aufzeichnungen zur Nutzung von Flächen
- » Einbindung von Subunternehmen
- » Reporting betriebswirtschaftlicher Indikatoren
- » CR-Vorgaben für Geschäftsbeziehungen
- » Integration von Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung
- » Transparenz von Zahlungen

**Nachhaltigkeit ist  
nur dann langfristig  
tragfähig, wenn sie  
auch ökonomisch  
tragfähig ist.**

---

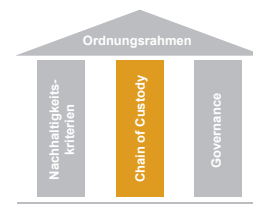
Insbesondere die ökonomischen Kriterien sind bei der Gestaltung von Nachhaltigkeitsstandards häufig nicht stark genug miteinbezogen. Aber: Nachhaltigkeit ist nur dann langfristig tragfähig, wenn sie auch ökonomisch tragfähig ist. Werden ökonomische Faktoren nicht angemessen berücksichtigt, kann dies regional unerwünschte Auswirkungen haben – etwa dann, wenn lokale Unternehmen durch verpflichtende Regelungen wirtschaftlich überfordert werden.

## Anforderungen an Rückverfolgbarkeit (Chain of Custody)

Wie bereits dargelegt, ist die Chain of Custody (CoC) eine wichtige Voraussetzung, um Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Abbildung 6 zeigt die drei methodischen Ansätze **Segregation** (physische Trennung von nachhaltigem und nicht nachhaltigem Produkt), **Massenbilanz** (buchhalterische Trennung von nachhaltigem und nicht nachhaltigem Produkt) und **Book & Claim** (Trennung von Nachweis der Nachhaltigkeit und Produkt). Book & Claim wird auch häufig als Offsetting bezeichnet. Ein Beispiel für Book & Claim ist der „Grüne Strom“.

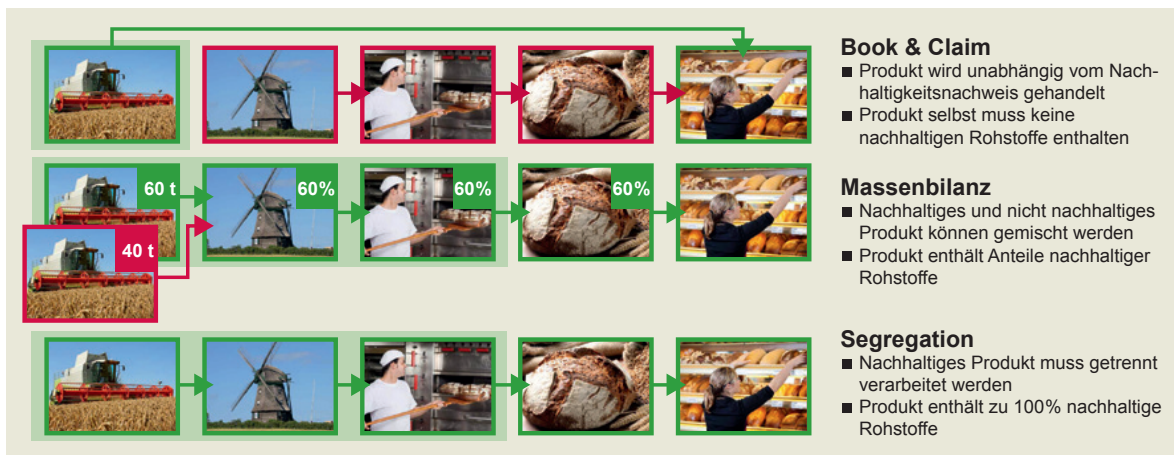
Keiner dieser drei Ansätze ist grundsätzlich zu bevorzugen. Entscheidend sind die Besonderheiten des jeweiligen Anwendungsfalls, der mit einem speziellen Produkt verbundene Anspruch sowie die gesellschaftliche Akzeptanz. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Unterschied zwischen „Grünem Strom“ und „Bio-Brot“. So weisen Anbieter von „Grünem Strom“ in der Regel über Zertifikate nach, dass sie eine bestimmte Menge an Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt oder gekauft haben. Die Verbraucher akzeptieren dabei, dass an ihrer Steckdose letztlich nicht exakt dieser Strom ankommt, sondern auch konventionell erzeugte Energie. Doch würden die Verbraucher auch ein „Bio-Brot“ akzeptieren, dass nur durch den Zukauf von Zertifikaten als „nachhaltig“ gelten kann? Wahrscheinlich wäre es einem Käufer von „Bio-Brot“ nur schwer zu vermitteln, dass zwar irgendwo Getreide nachhaltig angebaut wird, exakt sein Brot jedoch aus konventionellem Getreide gebacken wurde. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Verbraucher bestimmte Waren nur dann als „nachhaltig“ akzeptieren, wenn eine strikte Trennung (Segregation) nachhaltiger von konventionell erzeugten Rohstoffen vorgenommen wird.

Abbildung 6: Übersicht über die grundsätzlichen Chain of Custody Optionen



### Chain of Custody (CoC)-Optionen

■ Nachhaltig ■ Nicht nachhaltig



Bei der Bewertung eines Standards sollten daher die verschiedenen Chain of Custody-Ansätze gleichberechtigt berücksichtigt und optionsunabhängige Kriterien herangezogen werden. Dies trifft auf die folgenden Kriterien zu:

- » Dokumentation des CoC-Systems
- » Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Befugnissen
- » Existenz von Verfahrensanweisungen im Umgang mit nachhaltigen Produkten
- » Beschreibung interner technischer Prozesse
- » Zyklisches Berichtswesen zu Eckdaten nachhaltiger Produkte
- » Ressourcenmanagement (Schulung der Mitarbeiter und Instandhaltung der relevanten technischen Infrastruktur)
- » Überwachung und interne Kontrolle im Rahmen des Managementsystems
- » Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen
- » Abdeckungsgrad der Wertschöpfungskette durch das CoC-System (ausschließlich landwirtschaftliche Stufe versus gesamte Kette bis hin zum Endverbraucher)
- » Weitergabe von Produktinformationen und deren Dokumentation/Deklaration

## Anforderungen an Umsetzungsqualität und Kontrollmechanismen (Governance)

Wie gut ist ein Standard umgesetzt? Wie gründlich werden die Nachhaltigkeitsanforderungen des Standards überprüft? Sind die Kontrolleure unabhängig? Fragen wie diese entscheiden über die Glaubwürdigkeit eines Standards. Es reicht nicht aus, nur hohe Anforderungen und anspruchsvolle Kriterien zu haben. Ihre Umsetzung muss auch unabhängig überprüft werden – und zwar durch eine externe Zertifizierungsstelle, die wiederum von einer unabhängigen Akkreditierungsstelle anerkannt ist.

Folgende Governance-Kriterien können herangezogen werden, um bei der Bewertung von Standards auch deren Umsetzungsqualität und Kontrollmechanismen zu berücksichtigen:

### **Geschäftsmodell**

- » Vorhandensein strategischer Dokumente
- » Offenlegung von zertifizierter Menge und Marktanteilen
- » Abhängigkeit von Drittmitteln <20 %
- » Regelung der Mitgliedsbeiträge und Lizenzgebühren
- » Klare Festlegung von Kommunikationsrichtlinien

Eine wichtige Rolle spielen auch Verifikationstools wie Checklisten oder Handlungsanweisungen. Die Qualität dieser Tools ist entscheidend für die Reproduzierbarkeit von Auditergebnissen unterschiedlicher Auditoren.

### **Verifizierung**

- » Einspruchsverfahren und Klagemechanismus
- » Standardisierte und für alle Zertifizierungsstellen verbindliche Checklisten zur Überprüfung und Erfüllung auf Indikatorebene
- » Unabhängigkeit des Auditors vom Standard und vom zu überprüfenden Unternehmen
- » Festlegung der Auditfrequenz
- » Rückverfolgbarkeit
- » Möglichkeit zur Gruppensertifizierung (Farmebene oder Gesamtunternehmen)
- » Akkreditierung im Einklang mit nationalen/internationalen Richtlinien

- » Sanktionsmechanismus
- » Vorgaben an die Auditor-Qualifikation
- » Überprüfung der Auditor-Qualifikation durch unabhängige Stelle
- » Training und Schulung der Auditoren
- » Risiko- und Qualitätsmanagement des Standards
- » Unabhängige Überprüfung der Auditoren

Entscheidend für die Glaubwürdigkeit eines Standards ist zudem seine Transparenz und ebenso, ob die verschiedenen Anspruchsgruppen bei seiner Entwicklung mitgewirkt waren.

### **Transparenz**

- » Jährliche Berichte zur Umsetzung
- » Offenlegung der Governance-Struktur und Mitglieder
- » Offenlegung des Standards
- » Ankündigung geplanter Audits
- » Veröffentlichung von Auditberichten
- » Veröffentlichung von zertifiziertem Volumen
- » Anforderungen an Dokumente, die eine Rückverfolgbarkeit ermöglichen, z. B. Lieferscheine
- » Information über Lage der zertifizierten Fläche (GPS-Daten)

### **Management**

- » Möglichkeit zur kontinuierlichen Verbesserung für Systemnutzer
- » Stakeholder-Beteiligung bei der Systementwicklung und Verbesserung
- » Multi-Stakeholder-Vorstand
- » Monitoring, um Auswirkungen der Zertifizierung zu messen
- » Vereinbarung zu kontinuierlicher Verbesserung
- » Standard im Einklang mit ISEAL entwickelt
- » Wissenschaftlich basiert

Ebenso wichtig sind weitere ökonomische Kriterien. Denn: Ist ein Standardsystem nur sehr aufwendig oder unflexibel einsetzbar, mindert dies seine Wirksamkeit und erhöht das Risiko, dass die Teilnehmer mit unzulässigen Mitteln Abhilfe schaffen. Zu diesen Kriterien gehören:

- » Auditaufwand in Audittagen und Anzahl der Auditoren (ohne unternehmensinterne Vorbereitung, da Unternehmen mit verschiedenen Voraussetzungen starten)
- » Flexibilität in der Wertschöpfungskette. (Diese ist dann hoch, wenn jedes Element der Kette unabhängig von den anderen Elementen auditiert werden kann. Sie ist stark eingeschränkt, wenn nur eine konkrete Lieferkette überprüft wird und somit der Wechsel von Lieferanten ausgeschlossen ist.)

## 4.2

# Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards

Wie viel Vertrauen verdient ein Standard? Unterstütze ich mit dem Kauf einer Ware wirklich nachhaltige Produktionsmethoden oder werde ich durch „Greenwashing“ getäuscht? Diese Fragen sind sowohl für Konsumenten als auch für die übrigen Marktteilnehmer und die Politik nicht leicht zu

beantworten. Der Grund ist die große Anzahl an Nachhaltigkeitsstandards mit sehr unterschiedlicher Qualität. Im Folgenden wird ein Bewertungssystem für Nachhaltigkeitsstandards vorgestellt, das einen schnellen Überblick über die jeweilige Qualität verschafft.

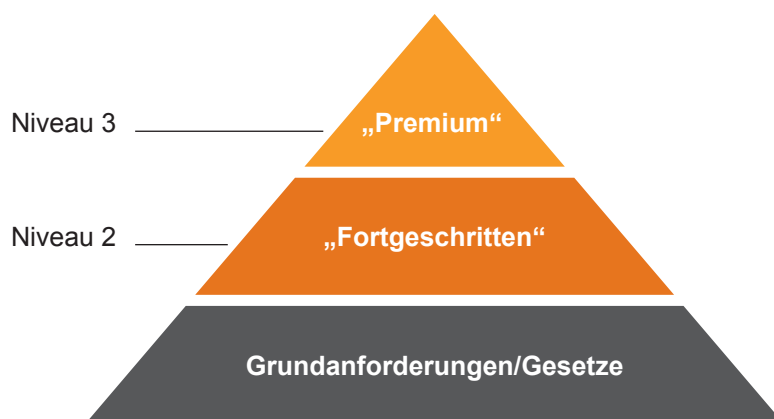
### Nachhaltigkeitsniveaus geben schnellen Überblick

Um die Qualität von Nachhaltigkeitsstandards detailliert bewerten zu können, sind zunächst die Kriterien zu gewichten. Dies bedarf eingehender Diskussion. Im Rahmen dieser Studie wurden zunächst Mindestanforderungen identifiziert, die ein glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstandard als Minimum erfüllen sollte.

Um auch den Entwicklungsstand von Marktteilnehmern außerhalb Europas zu berücksichtigen, sollten diese Mindestanforderungen zwar anspruchsvoll, aber auch erreichbar sein. Das Ziel dieser Stufe ist es, die sprichwörtliche Spreu vom Weizen zu trennen – also unglaubliche Ansätze von vornherein auszusortieren.

Auf diese Mindestanforderungen aufbauend können weitere Anforderungen identifiziert, gewichtet und in Nachhaltigkeitsniveaus zusammengefasst werden. Die Anzahl der weiteren Differenzierungsstufen ist nach oben prinzipiell offen. Um ausreichend zu differenzieren und dennoch übersichtlich zu bleiben, empfiehlt sich allerdings die Anzahl in einem ersten Schritt auf drei Stufen zu begrenzen.

Abbildung 7:  
Nachhaltigkeitsniveaus  
zur Einordnung von  
Nachhaltigkeits-  
standards

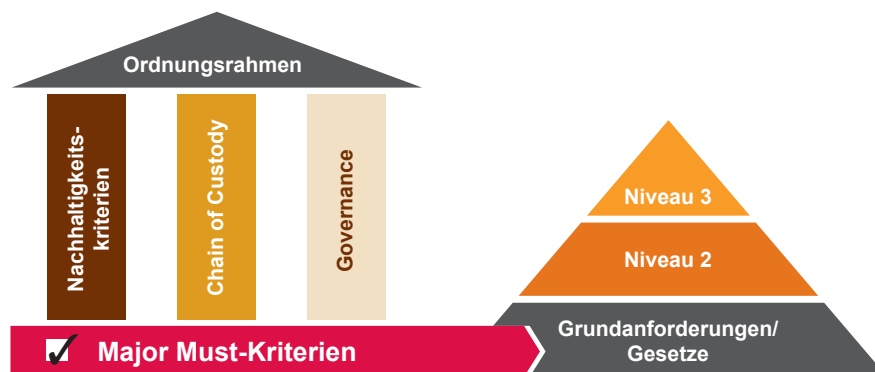


Die Mindest- oder Grundanforderungen haben im entwickelten Ansatz den Stellenwert eines „K.O.-Kriteriums“ und werden im Folgenden als „Major Must“-Kriterien bezeichnet. Sie müssen nicht zwangsläufig den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Allerdings können gesetzliche Regelungen eine gute Basis bilden. In Frage hierfür käme beispielsweise die Erneuerbare-Energien-Richtlinie mit den darin festgelegten ökologischen Nachhaltigkeitskriterien.

Welches Kriterium als „Major Must“ gelten soll, kann von mehreren Faktoren abhängen. Neben gesetzlichen Vorgaben oder einem breiten gesellschaftlichen Konsens müssen auch anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse oder solche aus praktischer Anwendung als Grundlage dienen. Wichtig allerdings: Jedes einzelne Major Must-Kriterium in den drei Dimensionen Nachhaltigkeit, Chain of Custody und Governance muss erfüllt sein, damit die Grundanforderungen als insgesamt erfüllt und der Standard als glaubwürdig bezeichnet werden kann (siehe Abbildung 8).

*Abbildung 8: Major Must-Kriterien als Voraussetzung für die Erfüllung der Grundanforderungen*

Die Festlegung der Major Must-Kriterien ist also letztendlich ein gesellschafts-politischer Prozess, in dem zum Teil sehr gegensätzliche Standpunkte der unterschiedlichen Anspruchsgruppen ausgeglichen werden müssen. Eine gute Diskussionsgrundlage bilden die in den Multi-Stakeholder-Initiativen entwickelten Rahmenbedingungen und die unter Kapitel 4.1.1 genannten Punkte. Es gilt bei der Entwicklung der Mindestkriterien darauf zu achten, dass nicht nur der „kleinste gemeinsame Nenner“ als verbindliches Ergebnis hervorgeht. Dieser würde letztlich nur den Status quo abbilden und könnte darüber hinaus keine Signalwirkung entfalten.





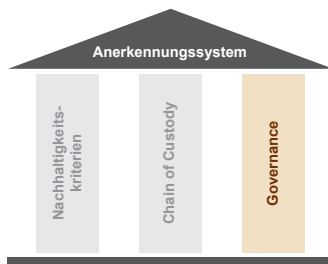
Alle weiteren, nicht als Major Must eingestuften Kriterien, sind im Folgenden abgestuft als Niveau 2 (Fortgeschritten) und Niveau 3 (Premium) bezeichnet. Diese Kriterien bilden die Grundlage dafür, Standards auf höhere Niveaus einstuft zu können.

Ein Punktesystem könnte dazu dienen, die Premium-Kriterien weiter aufzufächern.

- » **3 Punkte** sind erreicht, wenn das Kriterium durch den Standard abgedeckt ist und die Indikatoren klar und eindeutig zu überprüfen sind.
- » **2 Punkte** sind erreicht, wenn das Kriterium durch den Standard abgedeckt ist, aber die Indikatoren nicht eindeutig bzw. schwer zu überprüfen sind.
- » **1 Punkt** ist erreicht, wenn das Kriterium nur zum Teil abgedeckt ist und die Indikatoren nicht eindeutig bzw. schwer zu überprüfen sind.
- » **0 Punkte** werden vergeben, wenn das Kriterium nicht im Standard enthalten ist bzw. eine Überprüfung nicht möglich ist.

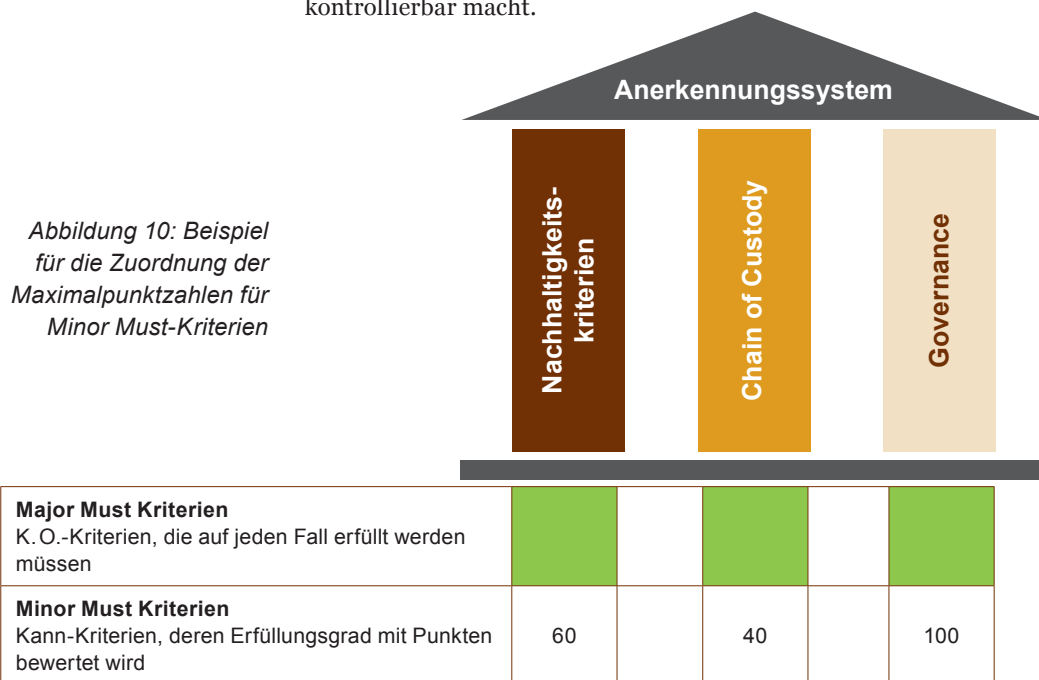
Abbildung 9: Bewertung der Major Must einer Dimension eines Standards (Beispiel)

Abbildung 9 zeigt beispielhaft die fiktive Bewertung eines Standards für den Bereich Governance.



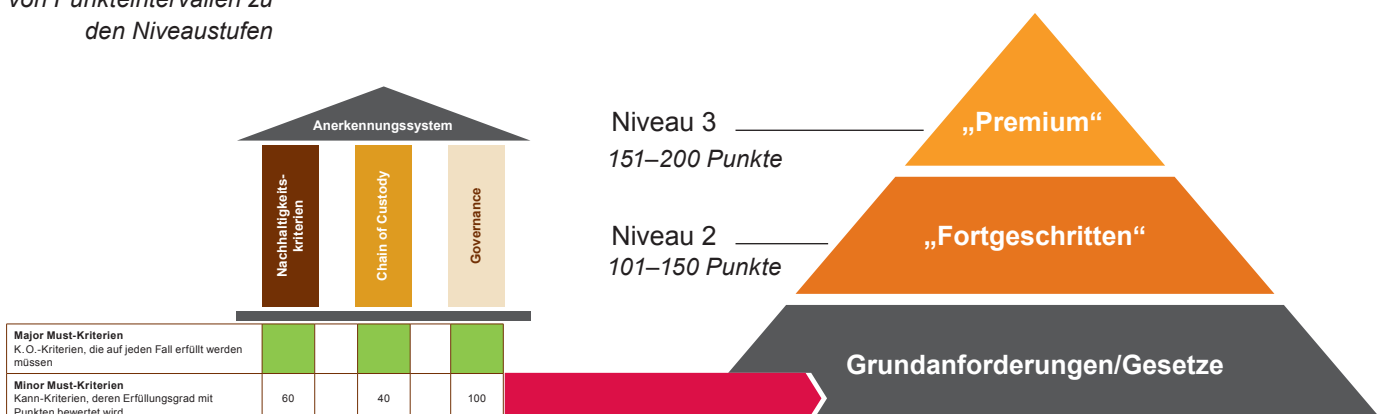
Bewertungskriterien Governance (Auszug)	Erfüllung durch Standard XY			
	Major Must		Minor Must	
	Ja	Nein	Maximale Punkte	Bewertungspunkte
Die Unabhängigkeit des Auditors vom Standard und vom zu überprüfenden Unternehmen ( <b>Major Must</b> )	X			
Kontrolle des Auditors durch eine Stelle, die unabhängig von dem Standard, den zu auditierenden Unternehmen und den Zertifizierungsstellen ist ( <b>Major Must</b> )	X			
Standardisierte und für alle Zertifizierungsstellen verbindliche Checklisten zur Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen auf Indikatorebene			3	3
Berichtspflicht an den Standard über Audit-ergebnisse auf der Basis von Checklisten ( <b>Major Must</b> )	X			
Risiko- und Qualitätsmanagement des Standards			3	3
Veröffentlichung der Zertifikate ( <b>Major Must</b> )	X			
Möglichkeiten zu Beschwerde und Schlichtung ( <b>Major Must</b> )	X			
Vorgaben an die Auditor-Qualifikation			3	3
Überprüfung der Auditor-Qualifikation			3	1
Transparenz			3	1

Für eine realistische und faire Bewertung ist es wichtig, dass die drei Dimensionen, wie in Abschnitt 4.1.2 beschrieben, ausgewogen gewichtet sind. Konkret bedeutet dies: Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl in den Dimensionen Nachhaltigkeit und Chain of Custody sollte gleich der erreichbaren Punktzahl im Bereich Governance sein (siehe Abbildung 10). Dadurch kann beispielsweise verhindert werden, dass ein System mit hohen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Chain of Custody, aber unzureichenden Kontrollmechanismen besser abschneidet als ein System, das zwar niedrigere Anforderungen stellt, diese aber kontrollierbar macht.



Im gezeigten Beispiel beträgt die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl 200. Auf Basis empirischer Betrachtungen sind den einzelnen Niveaustufen feste Punkteintervalle zugeordnet (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Zuordnung von Punkteintervallen zu den Niveaustufen



Die Hürde von 101 Punkten zum Erreichen des zweiten Nachhaltigkeitsniveaus wurde bewusst hoch gesetzt. Dies soll vermeiden, dass Standards nur wenige, leicht zu erfüllende Premium-Kriterien aufnehmen, um mit geringem Aufwand eine Einstufung über dem Niveau der Grundanforderungen zu erreichen.

### Beispielanwendung: fiktiver „MusterPlus-Standard“

Der im Rahmen dieser Studie erarbeitete Ansatz wird im Folgenden beispielhaft durch den fiktiven „MusterPlus-Standard“ veranschaulicht. Für die drei Dimensionen Nachhaltigkeit, Chain of Custody und Governance sind Bewertungsraster dargestellt. Hierfür sind zunächst die entsprechenden Major Must-Kriterien zu konkretisieren und Maximalpunktwerte festzulegen. Anschließend wird darauf aufbauend ein fiktives Bewertungsbeispiel erarbeitet. Die Bewertung beruht auf den in Abschnitt 4.1.2 vorgestellten Kriterien.

Folgende Major Must-Kriterien wurden als Grundanforderungen an einen Standard zur Diskussion gestellt:

1. Keine Landnutzungsänderungen bei Gebieten mit hoher Biodiversität
2. Keine Landnutzungsänderungen bei Gebieten mit hohem Kohlenstoffgehalt (primäre und sekundäre Wälder, Feuchtgebiete, Torfwälder)
3. Managementplan zur Verbesserung der Biodiversität
4. Sicherung der Wasserqualität
5. Vermeidung von Bodenerosion
6. Erhalt der Bodenstruktur und organischen Bodenstoffe
7. Ausschluss von international und national nicht zugelassenen Chemikalien
8. Einsatz und Ausbringen von Chemikalien
9. Fachgerechte Handhabung und Entsorgung von Chemikalien
10. Ausweisung der Treibhausgasemissionen
11. Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für Gesundheit und Arbeitsrecht
12. Keine Zwangsarbeit
13. Keine Kinderarbeit
14. Keine illegalen Arbeiter
15. Freier Gewerkschaftszugang
16. Berücksichtigung von Landnutzungsrechten
17. Einbeziehung aller Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes

Eine solche Vielzahl an Major Must-Kriterien könnte zu der Annahme verleiten, dass die Anforderungen an dieser Stelle zu hoch angesetzt sind. Bei genauerer Betrachtung ist dies aber nicht der Fall. Denn die meisten Kriterien sind in Europa bereits gesetzlich verankert, etwa durch die Sozialgesetzgebung oder im Cross Compliance-Programm der europäischen Gemeinschaft.

Alle weiteren Kriterien, die in Abschnitt 4.1.2 aufgeführt sind und nicht zu den oben genannten Major Must-Kriterien gehören, werden als „fortgeschritten bzw. Premium“-Kriterien und damit als zusätzlich wünschenswerte Anforderungen betrachtet.

Eine Differenzierung in „fortgeschritten“ und „Premium“ erfolgt im Rahmen einer Bewertung des Erfüllungsgrades (Punktebewertung) der Minor Must-Kriterien.

Die Bewertung in der Dimension Chain of Custody (CoC) erfolgt nach dem gleichen Muster: Zunächst werden Major Must-Kriterien als Grundanforderungen festgelegt und anschließend darauf aufbauende Premium-Kriterien als wünschenswerte Anforderungen definiert.

Major Must für die Chain of Custody sind:

1. Dokumentation des Chain of Custody-Systems
2. Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Befugnissen
3. Existenz von Verfahrensanweisungen im Umgang mit nachhaltigen Produkten

Die Grundanforderungen im Bereich der Chain of Custody beziehen sich vor allem auf eine angemessene Dokumentation des CoC-Systems. Diese soll Verantwortlichkeiten und Arbeitsanweisungen für den Umgang mit nachhaltigen Produkten klar definieren und sicherstellen. Dabei werden die unterschiedlichen CoC-Optionen „Segregation“, „Massenbilanz“ und „Book & Claim“ grundsätzlich gleichberechtigt behandelt. Die eigentliche Bewertung bezieht sich daher auf Qualitätsmerkmale, die von der gewählten Option unabhängig sind – beispielsweise die Sicherung gegen Missbrauch.

Für den Bereich Governance wurden folgende Kriterien als Mindestanforderungen definiert:

1. Unabhängigkeit des Auditors vom Standard und vom zu überprüfenden Unternehmen
2. Akkreditierung im Einklang mit nationalen und internationalen Richtlinien
3. Unabhängige Überprüfung des Auditors
4. Standardisierte Berichtspflicht über die Auditergebnisse
5. Veröffentlichung der Zertifikate; Möglichkeit zu Beschwerde und Schlichtung

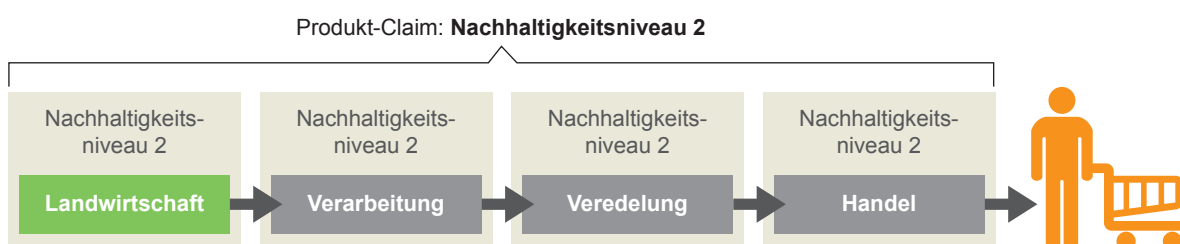
## 4.3 Bewertung komplexer Wertschöpfungsketten

Komplexe Wertschöpfungsketten sind keine statischen Gebilde, sondern unterliegen dynamischen Veränderungen. Dadurch wird es in der Praxis nur selten vorkommen, dass alle Marktteilnehmer in einer Wertschöpfungskette den gleichen Standard anwenden. Daraus ergibt sich folgende Frage: Wie

wird ein Produkt bewertet, dessen Rohstoffe zwar den Anforderungen der höchsten Niveaustufe genügen, dessen Veredelungsprozess aber nur die Grundanforderungen erfüllt? Für den umgekehrten Fall gilt ähnliches.

Fest steht: Ein nicht nachhaltiges Produkt wird durch aufwendige Weiterverarbeitung nicht „nachhaltig“. Auch ein „Upgrade“ von einem niedrigen Nachhaltigkeitsniveau ist nicht möglich. Eine Verschlechterung hingegen ist immer möglich. Erreicht eine nachfolgende Wertschöpfungsstufe nicht die Mindestanforderungen, so verliert das Produkt den Anspruch (Claim) auf ein höheres Nachhaltigkeitsniveau. Eine Wertschöpfungskette kann also maximal das Niveau ihres „schwächsten“ Glieds erreichen (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13).

Abbildung 12: Alle Wertschöpfungsstufen mit identischem Nachhaltigkeitsniveau



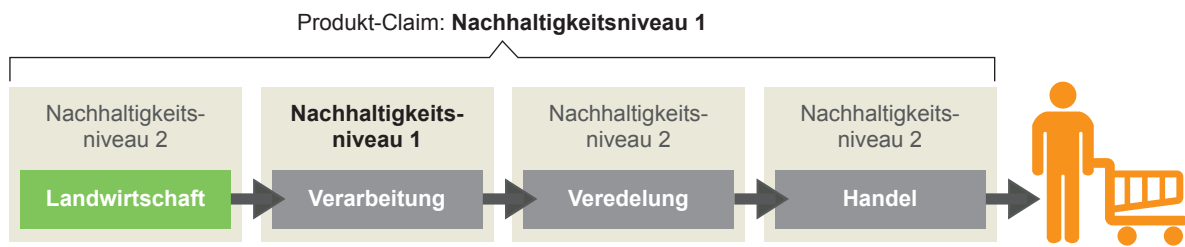


Abbildung 13: Wertschöpfungsstufen mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsniveaus

Diese beiden Beispiele machen deutlich: Für einen Akteur ist nicht allein maßgeblich, welches Niveau er selbst erreicht. Vielmehr sind auch die Nachhaltigkeitsniveaus der Rohstoffe und Vorprodukte entscheidend. Der gewählte Ansatz führt also dazu, dass Marktteilnehmer zumindest das Niveau ihrer Lieferanten erreichen müssen, um die erreichte Stufe bei der Weiterverarbeitung nicht zu verlieren. Gleichzeitig müssen ambitionierte Unternehmen bei ihrer Lieferantenauswahl darauf achten, dass die Vorprodukte bereits mindestens das angestrebte Nachhaltigkeitsniveau liefern.

Die vorgestellte Methodik ermöglicht somit nicht nur eine Bewertung ganzer Wertschöpfungsketten, sondern setzt auch zusätzliche Anreize für die kontinuierliche Verbesserung und Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards.

## 4.4 Freiwilligkeit schafft Akzeptanz

In Abschnitt 4.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass beim Prozess der Festlegung von Grundanforderungen teils gegensätzliche Standpunkte der Anspruchsgruppen auszugleichen sind, um eine gemeinsam getragene Lösung zu erreichen. Geschieht dies auf freiwilliger Basis, besteht natürlich die

Gefahr, dass der kleinste gemeinsame Nenner ein inakzeptabel niedriges Niveau hervorbringt und somit keine Wirkung entfaltet. Verhindern lässt sich dies durch eine Gesetzgebung, die Mindestanforderungen vorschreibt – wie im Fall der Biokraftstoffverordnungen geschehen. Doch bietet ein solcher Weg wirklich Vorteile? Lassen sich aus empirischen Analysen richtungsweisende Hinweise ableiten? Diese Fragen werden im Folgenden diskutiert.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere staatlich geführte Initiativen in den letzten Jahren eine immer größere Rolle spielen bei der Einführung von Minimalkriterien.<sup>61</sup> Viele freiwillige Standards auf nationaler Ebene wurden von Regierungen initiiert, um als „weiche Maßnahmen“ den Weg für „harte“ gesetzliche Regelungen zu bereiten. Aber auch nicht staatliche Institutionen und Verbände haben wichtige und richtungsweisende freiwillige Standards entwickelt und etabliert, zum Beispiel die „Runden Tische“ für Palmöl, Soja und Zuckerrohr. Da die Teilnehmer an freiwilligen Initiativen für sich oft einen Mehrwert darin sehen, anspruchsvollere Nachhaltigkeitsanforderungen einzuhalten, lassen sich auf diesem Weg häufig höhere Maßstäbe durchsetzen als durch verpflichtende Regelungen.

In der Regel unterstützen oder ergänzen freiwillige Systeme zudem gesetzliche Grundlagen und erweitern damit den Handlungsspielraum für die jeweiligen Akteure. Gesetzliche Regelungen allein setzen dagegen zwar meist nur Mindestanforderungen um. Sie verfügen aber über große Durchsetzungskraft und glaubwürdigere Kontrollsysteme. Tabelle 18 stellt die Vor- und Nachteile eines verpflichtenden und eines freiwilligen Ansatzes gegenüber.

Verpflichtende Option	
Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Rechtliche Anforderungen greifen mit Inkrafttreten unmittelbar für den gesamten standardisierten Sektor.</li> <li>» Gesetzliche Lösungen können relativ schnell eingeführt werden.</li> <li>» Bei Nichteinhaltung stehen weitreichende Sanktionsmechanismen zur Verfügung.</li> <li>» Verpflichtende Auflagen unterstützen die Offenheit und Transparenz von Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien.</li> <li>» Standardisierung von Prozessen und Verfahrensabläufen sorgt für Planungssicherheit bei den Beteiligten.</li> <li>» Sie macht die „Nachhaltigkeitsperformance“ der Akteure transparent und ermöglicht so Vergleichbarkeit. Standardisierte und gesetzlich definierte Prozesse erleichtern Monitoring und Controlling.</li> <li>» Regulation des Marktversagens: Ausgleich von Missverhältnissen bei der Zuteilung von Ressourcen und damit Beitrag zur Verbesserung sozialer und ökologischer Verhältnisse.</li> <li>» Minimierung des Trittbrettfahrerphänomens: Gesetzliche Anforderungen und Transparenz von Informationen verhindern, dass „schwarze Schafe“ von verantwortungsbewussten Akteuren ohne Gegenleistung profitieren.</li> <li>» Beteiligte Akteure fordern zunehmend verbindliche und einheitliche Strukturen, um Unsicherheiten in Bezug auf Nachweis und Berichterstattung über die Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen zu vermeiden und so gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Oft werden politische Prozesse vereinfacht, um sie schneller oder überhaupt umsetzen zu können. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass Standards nur Minimalanforderungen abdecken.</li> <li>» Gesetzliche Anforderungen können häufig nur langsam an veränderte Gegebenheiten oder neue Technologien angepasst werden. Die Ausgestaltung gesetzlicher Anforderungen wird daher oft als verfrüht wahrgenommen.</li> <li>» Für eine optimale Standardsetzung müsste der Gesetzgeber umfassendes Hintergrundwissen über Arbeitsprozesse und die Leistungsfähigkeit des zu regulierenden Sektors haben. Häufig besteht hier aber eine Wissenslücke.</li> <li>» Gesetzliche Anforderungen können Innovationen verhindern und Akteure demotivieren, sich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus zu engagieren.</li> <li>» Verpflichtende Optionen für die Akteure, den Anforderungen trotz unterschiedlicher Voraussetzungen gleichermaßen nachzukommen.</li> <li>» Die Akteure können sich gegenüber ihren Wettbewerbern schwerer abgrenzen und Alleinstellungsmerkmale entwickeln.</li> <li>» Gesetzliche Anforderungen können zusätzliche Kosten verursachen, ohne höhere Effizienz und positive Konkurrenz zu erreichen.</li> <li>» Politische Lösungen können mit supranationalem oder internationalem Recht kollidieren.</li> </ul>
Freiwillige Option	
Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Auf freiwilliger Basis sind höhere Anforderungen umsetzbar, und die Akteure können sich besser gegenüber den Wettbewerbern abgrenzen.</li> <li>» Die meist große Nähe zu den Akteuren des zu regulierenden Sektors ermöglicht einen besseren Zugang zu detaillierten und aktuellen Informationen. Probleme können so schneller identifiziert und behoben werden.</li> <li>» Flexiblere Verfahrensabläufe ermöglichen eine Auseinandersetzung mit komplexen und politisch unpopulären Aspekten.</li> <li>» Größeres Einverständnis und Akzeptanz: Freiwillige Systeme bieten Raum für die Beteiligung vieler Akteure und können so zu einem breiten Konsens beitragen.</li> <li>» Der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren ermöglicht eine bessere Informationsgrundlage.</li> <li>» Freiwillige Systeme werden vom Großteil der Öffentlichkeit als glaubwürdiger wahrgenommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Die Beteiligung vieler Akteure kann zu längeren Prozessen bei der Standardsetzung führen und eine Implementierung verzögern.</li> <li>» Die große Flexibilität und Eigenregulierung ermöglicht auch bei schweren Vergehen lediglich moderate Strafen, da Sanktionen durch Austritt umgangen werden können.</li> <li>» Flexible Verfahrensabläufe bergen die Gefahr eines unzureichenden Monitorings über die Einhaltung der Anforderungen.</li> <li>» Stehen zivilgesellschaftliche und industrielle Interesse in Konflikt, kann die optimale Durchsetzung des Systems beeinträchtigt werden.</li> <li>» Interessenkonflikte unter den Akteuren können zu unterschiedlicher Prioritätensetzung und damit unzureichender Finanzierung der Initiative führen.</li> <li>» Freiwillige Initiativen beziehen sich nicht selten nur auf einzelne Rohstoffe und Nischenmärkte.</li> <li>» Es besteht die Gefahr von Dopplungen und Mehraufgaben von Nachhaltigkeitsstandards.</li> </ul>

Tabelle 18: Vor- und Nachteile verpflichtender bzw. freiwilliger Implementierung

Aktuell gewinnen komplementäre Ansätze mit verbindlichen Mindestanforderungen für alle Akteure an Bedeutung, beispielsweise in der EU-Bioenergiepolitik. Kontrolliert wird die Einhaltung der Anforderungen anschließend allerdings über freiwillige Standardsysteme. Der entscheidende Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass sich die Akteure über die einheitlichen Mindeststandards hinaus durch die Wahl eines anspruchsvolleren Standardsystems von den Wettbewerbern abheben können. Sie können angesichts der öffentlichen Nachhaltigkeitsdiskussion und des gewachsenen Verbraucherbewusstseins durch verbesserte Wirtschaftspraktiken ihr Profil schärfen.

Um verpflichtende Ansätze für globale Nachhaltigkeitsanforderungen im Landwirtschaftssektor umzusetzen, müssen noch etliche Fragen beantwortet werden.

Aktuell noch sprechen einige Argumente gegen einen verpflichtenden Ansatz für globale Nachhaltigkeitsanforderungen im Landwirtschaftssektor. Etwa die der Überprüfbarkeit von Nachhaltigkeitsanforderungen in hochkomplexen Wertschöpfungsketten, die Etablierung von Standardsystemen für jegliche Rohstoffe und die Kompatibilität mit internationalen Verpflichtungen etwa im Rahmen der WTO. Daher sind vorerst freiwillige Ansätze zu präferieren.

Bei den folgenden Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaft werden deshalb freiwillige Lösungen präferiert. Es wird aber davon ausgegangen, dass gesetzliche Regelungen zeitgleich entwickelt werden.

## 5 Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaft

---

Die im Rahmen des Projekts durchgeführten Workshops haben gezeigt: Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette ist für Industrie- und Handelsunternehmen von großer Bedeutung und wird künftig noch bedeutsamer. Hierzu sind nach Einschätzung der Workshopteilnehmer konkrete Mindestanfor-

derungen sinnvoll – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Importe aus Drittländern. Doch wie sind solche Mindestanforderungen umsetzbar? Und wie können Politik und Unternehmen dies unterstützen? Die Beantwortung wird nach Ansicht der befragten Experten erschwert durch eine verwirrende Vielfalt von Standards, Labels und Zertifizierungssystemen. Das in Kapitel 4 vorgestellte Konzept jedoch halten sie für geeignet, um die verschiedenen Ansätze einheitlich bewerten und einstufen und die Vielfalt somit strukturieren zu können.

An dieser Stelle sei noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht Ziel dieser Studie ist, einen weiteren Standard zu etablieren, der in Konkurrenz zu bestehenden Systemen tritt. Vielmehr soll die beschriebene Methodik ermöglichen, bestehende und in Entwicklung befindliche Systeme evaluieren und in Niveaustufen einzustufen zu können. Auf diese Weise soll die Grundlage für eine Harmonisierung und Optimierung der verschiedenen Standardsysteme geschaffen werden. Im Kern steht der Gedanke eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Er grenzt Marktteilnehmer nicht aus, sondern ermöglicht ihnen, auf verschiedenen Niveaustufen „einsteigen“ und sich fortlaufend verbessern zu können. Ein weiterer Vorteil des erarbeiteten Konzepts ist, dass er Standards oder Label mit reinem Marketingcharakter als solche identifizieren und so die „Spreu vom Weizen“ trennen kann. Zudem können sich gute Systeme durch die Einstufung in hohe „Nachhaltigkeitsklassen“ positiv abheben und hierfür höhere Preise durchsetzen.

Im Folgenden werden Möglichkeiten zur Implementierung der vorgeschlagenen Methodik und die Rolle von Politik und Wirtschaft erörtert. Neben den Diskussionsergebnissen der Expertenworkshops fließen auch die Arbeitsergebnisse der Projektnehmer ein. Im Fokus stehen die folgenden Fragen:

- » Welche Schritte sind auf politischer Ebene notwendig?
- » Wie können Industrie und Handel eine nachhaltige Produktion unterstützen?
- » Welche Fördermaßnahmen sind sinnvoll?

### 5.1 Ansätze zur Implementierung der Bewertungsmethodik

---

#### Erweiterung bestehender Nachhaltigkeitsverordnung nur bedingt möglich

Es ist möglich, die bestehende Nachhaltigkeitsverordnung für Biokraftstoffe auf alle Anwendungsbereiche von Agrarrohstoffen zu erweitern. Dies gelänge zwar

nicht 1:1, da in vielen Anwendungsbereichen keine fossile Referenz für Treibhausgasemissionen existiert, etwa bei Nahrungs- und Futtermitteln. Dennoch betrachten die befragten Experten dies als bewältigbar. Es bestand auch Konsens, dass soziale Belange und abiotische Faktoren aufgenommen werden müssen.



Was würden verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards für alle Agrarrohstoffe bedeuten? Bei der Antwort sind insbesondere die kritischen politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines solchen Vorgehens zu berücksichtigen. Im Vordergrund steht:

- » Deutschland würde mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsverordnung eine Vorreiterrolle in Europa einnehmen, obwohl es dazu bisher keinen europäischen Rahmen gibt.
- » Eine Verordnung könnte eine geringere Akzeptanz als eine freiwillige, durch die Marktteilnehmer getragene Lösung haben. (Dies wurde bereits ausführlich in Kapitel 4.1 dargelegt.)

Die Teilnehmer der im Rahmen der Studie durchgeführten Expertenworkshops haben sich daher gegen eine verpflichtende gesetzliche Lösung ausgesprochen, unterstützen aber freiwillige Ansätze und von der Politik vorgegebene Rahmenkonzepte für Nachhaltigkeitsstandards.

### „Ord nende Hand“ der Politik dennoch erwünscht

Die Expertendiskussionen machten aber deutlich, dass die Beteiligung der Politik als ordnende Kraft durchaus erwünscht ist. Dabei wurden drei wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in agrarrohstoffbasierte Prozessketten herausgearbeitet:

1. Es sollte keine nationalen Alleingänge geben.
2. Standards sollten europäischen und nationalen Leitlinien folgen.
3. Die Anwendung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen sollte ambitioniert, aber freiwillig sein.

Den Prämissen lag insbesondere die Befürchtung zugrunde, dass nationale Regulierungen im globalen Markt für Agrarrohstoffe zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die befragten Experten bevorzugten daher eine internationale, zumindest europäische Lösung. Um dies zu unterstreichen, könnte eine international ausgerichtete Organisation das im Kapitel 4 vorgeschlagene Modell implementieren. Die deutsche Politik könnte nach Ansicht der Experten die Rolle eines Moderators einnehmen, der die relevanten Anspruchsgruppen an einen Tisch holt. Solche sind beispielsweise:

- » Nationale und internationale Marktteilnehmer in der Wertschöpfungskette, zum Beispiel Landwirtschaft, Handel, verarbeitende Industrie, Verbände und NGOs
- » EU-Kommission und die betroffenen Ministerien der EU-Mitgliedsstaaten
- » Internationale Organisationen wie OECD, FAO und UNEP

Die Forderung nach wirkungsvollen „Leitplanken“ für Nachhaltigkeitsstandards, die auf den in Kapitel 4 dargestellten Kriterien basieren, wurde als besonders wichtig erachtet. Deren Anwendung sollte für alle Unternehmen, die mit Nachhaltigkeit werben, verpflichtend sein.

## Freiwillige Selbstverpflichtung der Marktteilnehmer als Ziel

Die wesentliche Herausforderung bei der Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes besteht darin, die drei folgenden Elemente zu berücksichtigen:

- » Anwendung einer einheitlichen Bewertungsmethodik
- » Festlegung einheitlicher Mindestkriterien
- » Festlegung einer unabhängigen Institution zur Bewertung von Standards und Labels

Die einheitliche Bewertungsmethodik soll die Anforderungen der Marktteilnehmer aus verschiedenen Branchen berücksichtigen – von den Nahrungs- und Futtermitteln bis zu chemisch-pharmazeutischen Anwendungen. Die einheitlichen Mindestkriterien sind branchenunabhängig zu gestalten.

Unter Berücksichtigung der vorgestellten Prämissen und der beschriebenen Herausforderungen bieten sich nach Ansicht der befragten Experten zwei Optionen an:

- » Eine gesetzliche Vorgabe (Leitplanke) regelt, dass Marktteilnehmer die in Abschnitt 4.2 skizzierte Bewertungsmethodik einsetzen und vorgegebene Mindestkriterien erfüllen müssen, sobald sie mit Nachhaltigkeit werben.
- » Die Marktteilnehmer verpflichten sich selbst dazu, aufbauend auf den in Kapitel 4.2 gemachten Vorschlägen, zeitnah einheitliche Mindestkriterien anzuwenden, sobald sie mit Nachhaltigkeit werben.

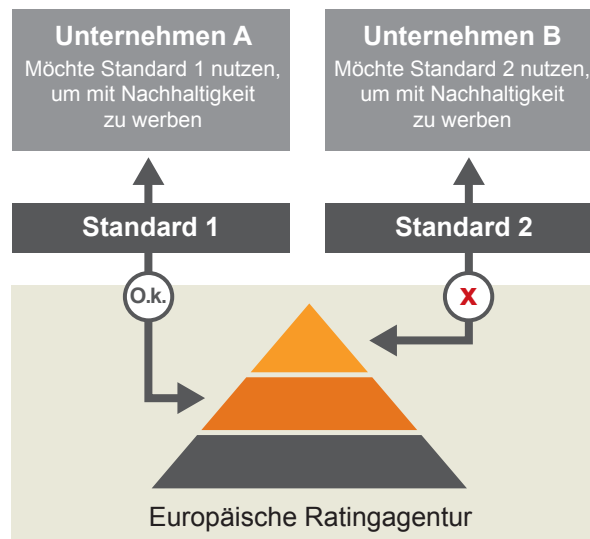
Da die Marktteilnehmer freiwillige Lösungen präferieren, ist zunächst die zweite Option zu bevorzugen. Sollte dies aber nicht innerhalb eines definierten Zeitrahmens geschehen, könnte automatisch die erste Option in Kraft treten. Der Gesetzgeber sollte hier klare zeitliche Vorgaben setzen.

## Europäische Ratingagentur als Kontrollinstanz

Eine unabhängige europäische Ratingagentur könnte die Standards und Labels bewerten und Verstöße gegen die Leitlinien ahnden. Abbildung 14 skizziert den möglichen Aufbau einer solchen Agentur. Neben der Bewertung soll diese Ratingagentur auch Beschwerden von Unternehmen und Konsumenten über irreführende Werbung mit Nachhaltigkeit entgegennehmen. Um die Vielzahl von Standards und Labels besser überblicken zu können, sollte die Agentur zudem entsprechende Übersichten veröffentlichen.

Ähnlich den Aktivitäten des BMELV gegen irreführende Kennzeichnung von Nahrungsmitteln<sup>62</sup> kann die operative Umsetzung über ein Internetportal der Ratingagentur erfolgen. Es könnte überdies als zentraler Anlaufpunkt für Beschwerden von Konsumenten und Unternehmen fungieren.

Abbildung 14:  
Überprüfung der  
Nachhaltigkeit durch  
eine europäische  
Ratingagentur



Die konkrete organisatorische und gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung einer solchen Ratingagentur ist noch zu erarbeiten. Verschiedene Rechtsformen sind denkbar – von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bis hin zu einer privaten Gesellschaftsform. Wichtig ist es, möglichst viele Anspruchsgruppen und Akteure zu beteiligen, etwa durch einen Beirat oder Steuerungskreis mit Vertretern aus Politik, Unternehmen und Umweltorganisationen. Dieser Beirat könnte anfangs auch die Aufgaben der geplanten Ratingagentur übernehmen und testen.

Im Rahmen des Projekts ist auch die Bewertungsmethodik einzuführen, nach der die Ratingagentur handeln wird. Folgende Schritte auf dem Weg zu einer handlungsfähigen Ratingagentur sind wichtig:

Es müssen Mindestkriterien festgelegt werden für die Nachhaltigkeitsanforderungen (aufbauend auf den Ergebnissen dieser Studie) sowie die Kontrollinstanzen und die Steuerungsstruktur.

Es müssen Punktebewertungen adaptiert werden für die Umsetzung wünschenswerter Nachhaltigkeitsanforderungen. Auf diese Weise wird die Einordnung der Standards und Labels in „Nachhaltigkeitsniveaunklassen“ ermöglicht.

Es müssen Branchen und Segmente festgelegt werden, in denen vorhandene Standards einer Bewertung unterzogen werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Studie sind Mindestkriterien für die Nachhaltigkeitsanforderungen anzuwenden sowie die Kontrollinstanzen und die Steuerungsstruktur festzulegen.

Für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen sind Punktebewertungen zu entwickeln, die die Einordnung der Standards und Labels in „Nachhaltigkeitsniveaunklassen“ ermöglichen.

Es sind Branchen und Segmente festzulegen, in denen vorhandene Standards bewertet werden sollen.

Diese Vorgehensweise berücksichtigt die wesentlichen Forderungen der Marktteilnehmer aus den durchgeführten Workshops. Wichtig war es den Teilnehmern zudem, dass substanzlose Marketinglabels („Greenwashing“) kenntlich zu machen sind. Dies soll sicherstellen, dass sich nur solche Unternehmen von ihren Wettbewerbern absetzen können, die auch tatsächlich nachhaltig wirtschaften. In dieselbe Richtung weist die Standardisierung von Anforderungen und Labels durch Nachhaltigkeitsniveaustufen. Zudem hilft dies, aufwendige Lieferantenbewertungen zu vermeiden, wenn diese nachweisen können, einen von der Ratingagentur bewerteten Standard anzuwenden.

Die folgende Abbildung 15 skizziert eine Projektplanung („Roadmap“), mit der der erarbeitete Ansatz innerhalb von eineinhalb bis zwei Jahren implementierbar ist. Auf dieser Grundlage kann die Politik gemeinsam mit Unternehmensvertretern und Umweltorganisationen einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung des Projektes vereinbaren.

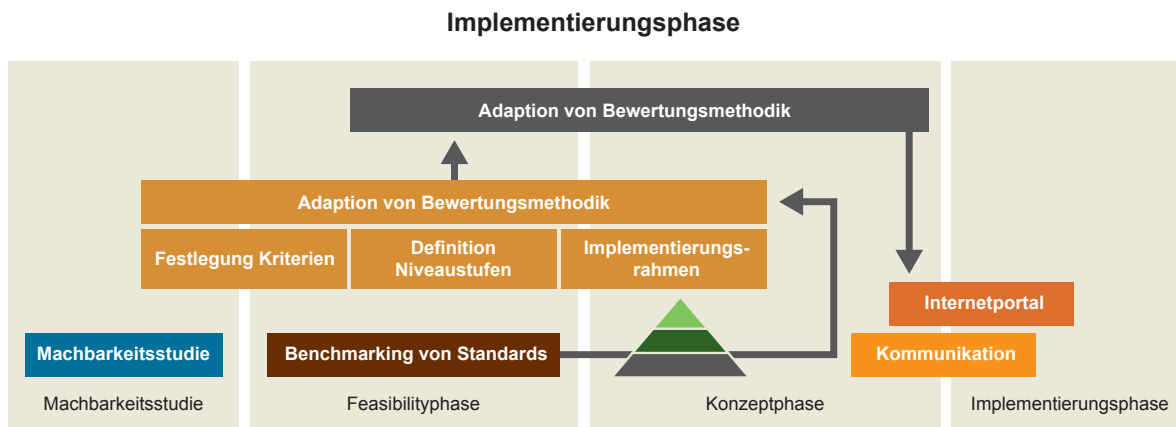


Abbildung 15: Roadmap zur Implementierung des erarbeiteten Ansatzes

Die Roadmap enthält einen weiteren wichtigen Punkt, der aus Expertensicht bei Einführung der bestehenden Nachhaltigkeitsverordnungen vernachlässigt wurde: die Aufklärung von Verbrauchern und Marktteilnehmern durch zeitnahe und verständliche Kommunikation. Besondere Defizite bestehen bei der einfachen und kompakten Erläuterung grundsätzlicher Zusammenhänge.

## 5.2 Fördermaßnahmen helfen Fehlstart vermeiden

---

Das Marktumfeld ist im Konzept nur schwer einschätzbar. Um einen „Fehlstart“ zu vermeiden müssen deshalb flankierende Fördermaßnahmen von Beginn an Bestandteil des Projektes sein. Sobald sich die Erwartungen erfüllen, können diese schrittweise zurückgefahren werden.

In den Expertenworkshops wurden verschiedene Fördermöglichkeiten diskutiert. Daraus resultierten konkrete Empfehlungen für Maßnahmen zur Förderung von Produkten aus nachhaltigen Agrarrohstoffen. Im Folgenden werden vor allem die Bereiche Kommunikation, F&E und Ausbildung sowie monetäre Förderung näher betrachtet.

### Kommunikation

Die Umwandlung von nicht nachhaltigen in nachhaltige agrarrohstoffbasierte Prozessketten ist eine langfristige Aufgabe, an der alle Anspruchsgruppen gleichermaßen arbeiten sollten. Daneben fordern die befragten Unternehmensvertreter eine aktivere Unterstützung durch den Handel und die Politik. Ein Ansatz im Handel wäre es etwa, nachhaltige Produkte bei Sortimentsauswahl und Vermarktung zu bevorzugen. Dies kann das Interesse der Verbraucher auf nachhaltige Ware erhöhen und die Lieferanten durch entsprechende Anreize dazu motivieren, nachhaltiger zu produzieren. Als Schnittstelle zwischen Verbraucher und Produzent spielt der Handel bei der Aufklärung der Konsumenten eine Schlüsselrolle.

In Richtung Politik bemängeln die Experten, dass derzeit keine sachliche Diskussion mit dem Verbraucher über das Thema Nachhaltigkeit stattfindet. Gerade hinsichtlich möglicher Verbesserungen in der Landwirtschaft sollte die Politik stärker dabei helfen, die Verbraucher aufzuklären.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Einführung eines Verhaltenskodex für die Kommunikation der Unternehmen. Der Kodex soll sicherstellen, erreichte „Nachhaltigkeitsniveaus“ auch angemessen darzustellen. Beispielsweise soll er verhindern, schon die Einhaltung der Mindestkriterien als Optimum zu „verkaufen“.

### F&E und Ausbildung

Um landwirtschaftliche Produktionsprozesse nachhaltiger zu gestalten, sind neue Ansätze nötig, um die Effizienz zu steigern und Prozessketten zu optimieren. Dies setzt erhöhte Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung voraus. Gezielte Förderungen könnten hierbei unterstützen. Da nachhaltig ausgerichtete Unternehmen in der Regel auch effizienter wirtschaften, wirken solche Förderanreize oft auch ökonomisch positiv.

Gleichfalls wichtig ist es, schon bei der Mitarbeiterausbildung das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Einerseits können Mitarbeiter so besser erkennen, wo im Betrieb noch weitere Potenziale liegen für mehr Nachhaltigkeit und Effizienz. Andererseits hilft dies gerade Produzenten von Agrarrohstoffen dabei, die für bestimmte Standards nötigen Anpassungen leichter zu meistern. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Ein Ansatz im Handel wäre es, nachhaltige Produkte bei Sortimentsauswahl und Vermarktung zu bevorzugen.

---

## Monetäre Fördermöglichkeiten

Die nachhaltige Produktion von Agrarprodukten ist oft teurer als die nicht nachhaltige. Aber müssen nachhaltige Waren auch wirklich teurer sein? Im Folgenden sind Fördermöglichkeiten skizziert, die dies auflösen könnten. Es handelt sich sowohl um Instrumente, die in Marktmechanismen eingreifen, als auch um steuerpolitische Ansätze.

Die größten Unterschiede zwischen nachhaltigen und nicht nachhaltigen agrarrohstoffbasierten Prozessketten befinden sich auf dem Feld. Die Frage lautet daher, wie der Mehraufwand für den Landwirt auszugleichen ist. Gerade für kleine und familiengeführte Betriebe ist eine Zertifizierung oft zu teuer. Gezielte Subventionen könnten die Situation verbessern. So wäre es beispielsweise möglich, eine höhere Förderung auch an gleichsam höhere Nachhaltigkeit zu koppeln. Nachhaltigkeitsniveaus würden eine gestaffelte Förderung nachvollziehbarer machen und sind somit einen kalkulierbarer Eingriff in die Marktstrukturen.

Übernehmen weder Produzenten noch Handel die höheren Kosten, muss sie der Verbraucher tragen. Eine steuerpolitische Förderung könnte dies vermeiden. Denkbar wäre, die Mehrwertsteuersätze für nachhaltige Produkte zu senken.



© ADAM OSWELL / WWF-CANON



© EDWARD PARKER / WWF-CANON

# Anhang: 1

## Pilotvorhaben zur Überprüfung der Praxistauglichkeit

---

Im Rahmen des Projektes war auch ein Pilotvorhaben zur Überprüfung der Praxistauglichkeit des erarbeiteten Konzeptes geplant. Im Fokus stand ebenso die Frage, ob das Konzept den Marktteilnehmern auch verbindlich und wichtig erscheint.

Diese Frage ist deshalb bedeutsam, da am grünen

Tisch oft schnell Zusagen pro Nachhaltigkeit gegeben werden – denn über das Leitbild herrscht meist breiter Konsens. Geht es aber an die konkrete Umsetzung, schwindet der Wille oftmals schnell. Ein weiteres Ziel des Pilotvorhabens war es, das Konzept mit ersten Praxiserfahrungen anzureichern und somit zu optimieren.

Zunächst sollten die Nachhaltigkeitskriterien, die Kontrollinstanzen sowie die Steuerungsanforderungen in neuen Anwendungsgebieten erprobt werden. Wichtig dabei: Es wurde nicht bei „null“ begonnen, sondern auf das bereits bei der Nachhaltigkeitsverordnung für Biokraftstoffe erprobte Instrumentarium zurückgegriffen. Dieses kam in den letzten Jahren bei Tausenden von Landwirten und anderen Marktteilnehmern zur Anwendung. Es sollte aber nicht einfach 1:1 übernommen, sondern dem Nahrungs- und Futtermittelbereich angepasst werden. Diese zusätzlichen Anforderungen sollten gemeinsam mit den Teilnehmern aus der Wertschöpfungskette erarbeitet werden.

Leider gelang es innerhalb eines Jahres nicht, ausreichend viele Interessenten zu gewinnen, die mehr als eine Wertschöpfungskette vollständig abdecken. Somit fanden keine Pilotaudits in den Betrieben statt. Aber es wurden konkrete Empfehlungen für die Handlungsoptionen ermöglicht. Darüber hinaus brachten die Pilotaktivitäten wichtige Erkenntnisse über die kritischen Erfolgsfaktoren des Konzepts.

### Einleitung

Zur Planung des Vorhabens wurde in drei zusätzlichen Expertenworkshops diskutiert, welche Agrarrohstoffe und Wertschöpfungsketten überhaupt für einen Pilottest in Frage kommen. Betrachtet wurden sowohl Rohstoffe und Wertschöpfungsketten im Nahrungs- und Futtermittelbereich als auch in der chemisch-technischen Industrie. Ein besonderer Fokus lag auf Massenmärkten. Premium- und Nischenmärkte, etwa für Erdbeeren und Tomaten, blieben unberücksichtigt. Um den Aufwand zu reduzieren, standen gezielt weniger komplexe Wertschöpfungsketten zur Auswahl. Abbildung 16 fasst die in den Workshops getroffene Auswahl zusammen.

Segmente	Kulturen	Produkte	Wertschöpfungskette
Nahrungsmittel	Weizen	Brot	Weizen – Getreidemühle – Bäckerei – Großhandel – Einzelhandel
	Gerste	Bier	Gerste – Ersterfasser – Brauerei – Abfüllanlage – Großhandel – Einzelhandel
	Zuckerrüben	Würfelzucker	Zuckerrüben – Zuckerfabrik – Großhandel – Einzelhandel
Futtermittel	Rapssaat	Rapsschrot	Rapssaat – Ölmühle – Mischfutterwerk – Großhandel

*Abbildung 16: Auswahl von potenziellen Wertschöpfungsketten für Pilotvorhaben*

Bereits nach dem ersten Workshop im November 2010 wurde deutlich, dass nur wenige Unternehmen bereit sein würden, an dem Pilotvorhaben teilzunehmen. Insbesondere Firmen der rohstoffverarbeitenden Industrie waren zwar grundsätzlich interessiert, signalisierten aber schnell, doch nicht teilnehmen zu wollen. Hauptgrund war die Befürchtung, dass eine öffentliche Mitarbeit an einem Bewertungsstandard sich negativ auf die eigenen Kundenbeziehungen auswirken könnte. Denn Kunden wie Nahrungsmittelhersteller und Discounter mit hoher Marktmacht haben inzwischen eigene, recht unterschiedliche Systeme entwickelt. Diese könnten unter Umständen im Widerspruch zu den Ergebnissen des Pilotvorhabens stehen.

Nachdem Verbände und Unternehmen gezielt um Unterstützung gebeten wurden, erklärten sich im zweiten Expertenworkshop einige Vertreter von Landwirtschaft und Agrochemie sowie der Mühlenverband bereit, das Pilotvorhaben „Brot und Weizen“ zu bearbeiten. Die Teilnahmebereitschaft von Bäckereien und Handelsunternehmen war zu diesem Zeitpunkt noch offen.

Im April 2011 fand ein erster Pilotworkshop statt, in dem es zunächst um die Rahmenbedingungen für das Pilotvorhaben ging. Vereinbart wurde, dass der methodische Ansatz die Anforderungen der Renewable Energy Directive der EU und der deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen berücksichtigen soll. Der Grund: Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland ist bereits verordnungsgemäß zertifiziert. Abweichungen bei den Kriterien würden dadurch zwangsläufig zu Doppelzertifizierungen führen. Daher sollte auch der Bewertungsstandard für Anwendungen in anderen Branchen möglichst schnittstellenfrei auf die genannten Anforderungen abgestimmt sein.

Beschlossen wurde ebenso, dass die Teilnahme einer Großbäckerei am Pilotvorhaben zwingend notwendig sei und die eines Handelsunternehmens zumindest wünschenswert. Leider war auch nach intensiver Überzeugungsarbeit keine der angesprochenen Großbäckereien zu einer Teilnahme bereit. Vor allem die mittelständischen Betriebe machten deutlich, dass der Zertifizierungsaufwand ihrer Ansicht nach schon jetzt unverträglich hoch sei und kein Interesse an weiterführenden Aktivitäten bestehe. Als Begründung wurde unter anderem die Vielzahl bereits existierender Systeme angeführt – vom Handelsaudit über den International Food Standard (IFS) und ISO-Zertifizierungen bis hin zu Öko-Zertifikaten und Sozialbilanzen. Zudem konnten die Teilnehmer bis November 2011 trotz intensiver Bemühungen auch kein Handelsunternehmen zur Mitarbeit überzeugen. Pilotaudits fanden deshalb nicht statt.



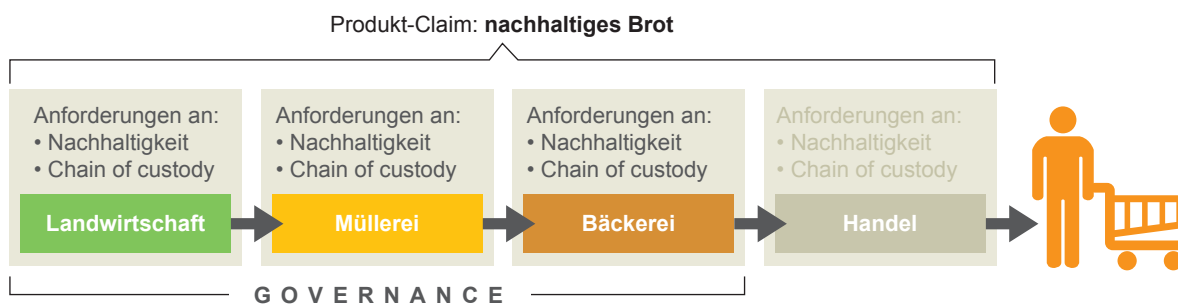
## Ergebnisse Pilotvorhaben

Teilnehmer der Pilotworkshops waren Vertreter:

- » landwirtschaftlicher Tätigkeitsfelder (DLG e. V., Bayer CropScience, K+S Kali GmbH, Universität Halle),
- » der Mühlen (Saalemühle, Verband Deutscher Mühlen e. V.) und
- » zeitweise ein Vertreter des Verbandes Deutscher Großbäckereien e. V.

Abbildung 17:  
Ausgewählte  
Wertschöpfungskette für  
das Pilotvorhaben

Im Workshop wurde zunächst die grundsätzliche Methodik eines Rahmens für die Bewertung von Standards diskutiert und die für das Pilotvorhaben relevante Wertschöpfungskette festgelegt (siehe Abbildung 17). Die Ersterfassung des Getreides wurde bewusst nicht einbezogen, da die teilnehmende Mühle auch für diesen Bereich verantwortlich zeichnete.



Um den in Kapitel 4.2 vorgestellten Kriterienkatalog verständlicher zu machen, galt es zunächst, verbrauchernahe Kernbotschaften wie „Hergestellt unter fairen sozialen Bedingungen“ zu formulieren. Diese Kernbotschaften erhielten beurteilbare Ansatzpunkte, etwa das Arbeitseinkommen. Diese wurden weiter aufgefächert, zum Beispiel dahingehend, wie das Einkommen sein muss, um als fair zu gelten. Diskussionen darüber, wie diese Merkmale zu kontrollieren sind, mündeten schließlich in der Erstellung eines Katalogs für die Kriterien und Indikatoren.

Die Diskussionen verfolgten zwei Ziele: die Nachhaltigkeitsanforderungen zu gewichten und die Relevanz einer Anforderung für die jeweilige Wertschöpfungsstufe festzulegen. Prämisse war, dass sowohl der Getreideanbau als auch die Weiterverarbeitung und die Veredelung ausschließlich in Deutschland stattfinden.

Abbildung 18 zeigt ein Beispiel für die aus Sicht der Teilnehmer wichtigen Anforderungen (grau markiert) und wichtige Anforderungen für die Wertschöpfungskette (grün markiert). Die Angaben für Bäckereien und den Handel wurden geschätzt. Die Teilnehmer waren sich erstaunlich schnell darüber einig, welche Anforderungen (Kriterien) in Deutschland wichtig sind und welche nicht. Im Gegensatz dazu gab es recht kontroverse Diskussionen über Kontrollmöglichkeiten zur Überprüfung der Anforderungen (Indikatoren). Ursächlich hierfür sind zum Teil unterschiedliche Auffassungen über quantitative und qualitative Bewertungsansätze. Dies wurde insbesondere bei Themen wie der Artenvielfalt deutlich.

Ein Hintergrund dieser Diskussionen war die von einigen Teilnehmern vertretene Hypothese, nach der sogenannte „Tick Box“-Zertifizierungssysteme weniger zuverlässig seien als Systeme, die auf konkreten Messungen basieren. Dies erschien zunächst plausibel. Schnell aber stellte sich heraus, dass fundierte Bewertungen nur für jedes Kriterium einzeln gemacht werden können. Maßstab hierfür sollte einzig und allein die eindeutige und reproduzierbare Bewertung eines Sachverhaltes durch Experten sein – unabhängig davon, welche grundsätzliche „Bewertungsphilosophie“ zugrunde liegt.

Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen. So sagt die quantitative Messung des Wassergehaltes von Getreide durchaus viel aus über dessen Qualität und Lagerfähigkeit. Die exakte Messung des Wasserbedarfs von Pflanzen hingegen kann durchaus weniger aussagefähig sein. Denn: Während der Anbau von Pflanzen mit hohem Wasserbedarf in Gegenden mit hohem Niederschlag in der Regel vollkommen unkritisch ist, kann dies in niederschlagsarmen Gebieten mit künstlicher Bewässerung und kritischer Grundwasserspiegelabsenkung schnell zu Problemen führen.

Existiert etwa vor Ort keine Technik zur Messung des Wasserverbrauchs, ist unter Umständen ein hoher Aufwand nötig (Installation, Wartung, Ablesung von Wasseruhren etc.), um zuverlässige Werte zu erhalten. In diesen Fällen erweist sich die scheinbar einfache quantitative Lösung als unpassend. Ob die Messung des Wasserbedarfs als Nachhaltigkeitsindikator sinnvoll ist, hängt also ab vom Einzelfall und der dort verfügbaren Datenbasis. Ein qualitatives Kriterium kann dann die bessere Lösung sein. Im genannten Beispiel könnte es etwa sinnvoll sein, die Gebiete auszuschließen, in denen im Sommer keine natürliche Versorgung mit Trinkwasser existiert.

Die Beispiele verdeutlichen, dass „Tick Box“-Systeme mit dem richtigen methodischen Ansatz durchaus ermöglichen, über Nachhaltigkeitsanforderungen eindeutige Ja- oder Nein-Aussagen treffen zu können. Besonders schwierig ist die Bewertung von Biodiversität. Etabliert, aber oft aufwendig ist die quantitative Bestimmung von Spezies. Daher haben die Dt. Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) gemeinsam mit der Universität Halle einen Ansatz entwickelt, das Biodiversitätspotenzial einer landwirtschaftlichen Fläche durch quantitative Hilfsgrößen zu ermitteln (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: quantitative und qualitative Bewertung von Einflussgrößen auf Biodiversität

Kernbotschaften	Mögliche Ansatzpunkte	Abgeleitete Anforderungen	Ansatzpunkte zur Überprüfung	Relevant für Getreidemöhlen	Relevant für Bäckereien	Relevant für Retail, Handel	Relevant für Landwirte
Hergestellt unter fairen sozialen Bedingungen	Arbeitseinkommen	Einkommen größer/gleich Mindestlohn, Existenzminimum etc.	Interview Mitarbeiter, Einsicht in Lohnbuchhaltung, Bankauszug Mitarbeiter				
		Absicherung im Krankheitsfall	Interview Mitarbeiter				
		Bezahlte Überstunden	Interview Mitarbeiter				
		Gleiche Bezahlung von Mann und Frau	Einsicht in Lohnbuchhaltung				
	Menschenrechte	Keine Kinderarbeit	Interviews, Vor-Ort-Kontrollen				
		Keine Sklavenarbeit	Interviews, Vor-Ort-Kontrollen				
		Klärung von Landnutzungsconflikten und -rechten	Interviews, Vor-Ort-Kontrollen				
	Arbeitsbedingungen	Angemessener Urlaub	Interview Mitarbeiter, Einsicht in Lohnbuchhaltung				
		Vorliegen von Arbeitsverträgen (rechtskonform)	Einsicht in Lohnbuchhaltung				
		Angemessene Fortbildung	Schulungspläne, Teilnahmelisten				
		Regelmäßige Pausen	Interviews, Vor-Ort-Kontrollen				
		Keine Diskriminierung	Interviews mit Minderheiten, Mitarbeitern				
		Maßnahmen bei körperlich anstrengender Arbeit unter Hitzebedingungen					



Feldrandlänge als quantitative Einflussgröße zur Bewertung des Biodiversitätspotenzials

Qualitative Bewertung der Biodiversität des Feldrandes durch Inaugenscheinnahme



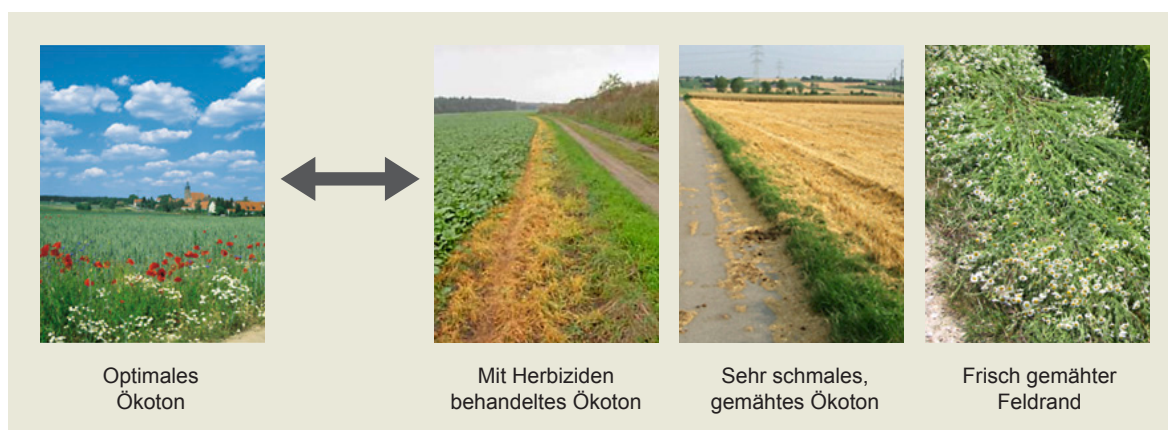
Biodiversitätspotenzial					
Struktur	WF	Inputs	WF	Maßnahmen	WF
Nutzungs- und Anbaudiversität	0,3	Anteil landwirtschaftl. Nutzfläche (LN) ohne Pflanzenschutzmittel (PSM), (Anteil LN >20% = 1)	0,125	Verfahrensdiversität Bodenbearbeitung	0,025
Schlaggröße	0,1	Gesamtbehandlungsindex (Intensität PSM-Einsatz)	0,625	Verfahrensdiversität Ernte	0,1
Randlänge	0,05	Düngemittelintensität (Menge mineral. N) <50 kg Nmin/ha = 1	0,625	Nutzungshäufigkeit	0,0625
Variationskoeffizient (Schlaggröße)	0,05			Überrollhäufigkeit	0,0625
WF = Wichtungsfaktor					

Optimales Ökoton

Bewertungsschema Biodiversitätspotenzial DLG

Eine solche Hilfsgröße ist die Feldrandlänge. Sie setzt den Umfang einer Fläche ins Verhältnis zum Umfang eines Quadrats mit gleicher Fläche. Je größer der berechnete Wert, umso größer ist demnach der Beitrag einer Fläche zum Erhalt der Artenvielfalt. Kritisch anzumerken ist allerdings, dass amorphe und schmale Flächen hier im Vorteil sind. Die Länge eines Feldrandes aber sagt nicht zwangsläufig etwas aus über das Biodiversitätspotenzial der Fläche, wie Abbildung 19 zeigt.

Abbildung 19: Ökotope mit unterschiedlicher Biodiversität



Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass die Bewertung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren sehr komplex sein kann. Um verlässliche Indikatoren auch bei Themen wie der Artenvielfalt zu erhalten, sind weitere Forschungsanstrengungen nötig. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, inwieweit sich Art und Menge der ausgebrachten Agrochemikalien auf Boden, Wasser und Luft auswirken. Aber: Um Aufwand und Nutzen in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, sollten Augenmaß und gesunder Menschenverstand niemals fehlen.

Ebenfalls zu beachten ist, dass Nachhaltigkeit als solche eine „virtuelle Größe“ ist. Sie ist nicht messbar und hat keinen physischen Einfluss auf die Produktspezifikationen. So sollte beispielsweise Getreide unterschiedlicher Feuchte möglichst getrennt gelagert werden. Demgegenüber ist nachhaltiges und nicht nachhaltiges Material durchaus gemeinsam ohne Qualitätseinbußen lagerbar.

Im letzten Workshop Anfang September betonten die Teilnehmer, dass die erarbeiteten Unterlagen einen Entwurf darstellen und weder finalen noch verbindlichen Charakter haben. Sie kamen überein, das Pilotvorhaben nur dann fortzusetzen, wenn sich innerhalb einer gesetzten Frist Vertreter aus Bäckereien und Handel finden, die zur Teilnahme bereit sind. Da dies auch Wochen nach Ende des letzten Workshops nicht gelang, wurde das Pilotvorhaben vereinbarungsgemäß auf dem bestehenden Stand eingefroren.

## Fazit

Das Pilotvorhaben liefert wichtige Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitskriterien, den politischen Handlungsempfehlungen und für die weitere Vorgehensweise.

### **In Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien sind folgende Erkenntnisse hervorzuheben:**

- » Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien gelten auch in jenen Verarbeitungs- und Veredlungsstufen als sinnvoll, die der Landwirtschaft nachgeschaltet sind.
- » Es ist immens wichtig, den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen. Als ebenso wichtig wird erachtet, den Einsatz von Verbrauchsstoffen („Consumables“), also von Energie, Kraftstoffen und Wasser, effizient zu regeln.
- » Tools zur Bewertung von Standards sollten keine Anforderungen enthalten, die über die Ebene der Kriterien hinausgehen. Dies vereinfacht die Entwicklung der Tools und vermeidet Kontroversen. (Um Missverständnissen vorzubeugen: Standards hingegen müssen auch Indikatoren enthalten, da sie zur Durchführung eines Audits notwendig sind.)

In Bezug auf die politischen Handlungsempfehlungen ergab das Pilotvorhaben, dass die freiwillige Option grundsätzlich der richtige Weg ist. Die Marktteilnehmer sollten eingebunden bleiben in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanforderungen. Deren Anwendung aber sollte grundsätzlich freiwillig erfolgen. Allerdings hat das geringe Interesse am Pilotvorhaben gezeigt, dass die Motivation zur Teilhabe bisher noch nicht ausreichend hoch ist. Um dies zu ändern, sind die expliziten und impliziten „Motivationsbarrieren“ genauer zu untersuchen und Maßnahmen zu deren Abbau einzuleiten. Das Pilotvorhaben liefert hierfür erste Ansätze:

- » Die bestehenden Anforderungen (etwa ISO- oder Öko-Zertifizierungen) verursachen schon heute hohen administrativen Aufwand, der aus Sicht der Unternehmen nicht zur direkten Wertschöpfung beiträgt.
- » Einige Firmen hätten grundsätzlich gerne an einem Pilotvorhaben teilgenommen. Da negative Ergebnisse aber nicht auszuschließen sind, möchten sie dies nicht öffentlich tun.
- » Andere Firmen haben bereits eigene Ansätze zur Dokumentation ihrer Nachhaltigkeit entwickelt und fürchten Doppelbelastungen oder Konkurrenz.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die freiwillige Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen ist es, diese „Motivationsbarrieren“ abzubauen:

- » Und Mehrfachaufwand oder Doppelzertifizierungen zu vermeiden, sollten bereits durch andere Systeme oder gesetzliche Anforderungen abgedeckte Kriterien berücksichtigt werden.
- » Die Teilnahme an Pilotvorhaben und deren Ergebnisse sollten auf Wunsch vertraulich bleiben.
- » Es ist Aufgabe des Staates, dringliche Vorhaben deutlich zu artikulieren. Wenn eine freiwillige Initiative die einzige Alternative ist zum zeitnahen Erlass einer Verordnung, dürften die „Motivationsbarrieren“ geringer sein.

Für die Politik bedeutet dies, möglichst harte „Leitplanken“ vorzugeben. Die konkrete Umsetzung aber sollte den Marktteilnehmern überlassen bleiben – solange sie sich innerhalb dieser „Leitplanken“ bewegen.

# Anhang: 2





## LEITPLANKEN Nachhaltigkeitskriterien

Bewertungskriterien	
Ökologische Kriterien	
Biodiversität	
Keine Landnutzungsänderungen bei Gebieten mit hohem Wert für biologische Vielfalt (Schutzgebiete und insbesondere HCV-Gebiete)	
Keine Landnutzungsänderungen bei Grünland mit hoher biologischer Vielfalt	
Keine Landnutzungsänderungen bei Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand (z. B. Primär- und Sekundärwälder)	
Keine Landnutzungsänderungen bei Torfmooren und Feuchtgebieten	
Ausschluss des Verlustes von Biodiversität und gefährdeten Arten	
Erarbeitung von Managementplänen zur Verbesserung der Biodiversität	
Festlegung eines Referenzdatums (Landnutzungsänderungen)	
Einrichtung von Pufferzonen und Korridoren	
Wasser	
Sicherung der Wasserqualität	
Überprüfung der Verfügbarkeit von Wasser	
Einsatz von effizienter Bewässerung und kontrollierter Wasserverbrauch	
Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Flüssen	
Erhalt der flussbegleitenden Vegetation	
Erhalt natürlicher Wasserläufe	
Boden	
Vermeidung von Bodenerosion	
Verbesserung der Bodenqualität	
Erhalt von Bodenstruktur und organischen Bodenstoffen	
Berücksichtigung von Fruchtfolgegewechsels	
Chemikalien	
Einsatz von integrierten Pflanzenschutzmaßnahmen	
Kontrollierte Verwendung von Düngemitteln (nach Bedarf)	
Kontrollierter Einsatz und Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln (nach Bedarf)	
Umweltgerechte Aufbewahrung und Transport von Chemikalien	
Regulierung des Einsatzes von synthetischen Pestiziden	
Ausschluss von international nicht zugelassenen Chemikalien	
Ausschluss von Agrochemikalien (WHO Class I und II, Stockholm u. Rotterdam Konvention)	
Sachgerechte Entsorgung leerer Chemikalienbehälter	
Sachgerechter Umgang mit Chemikalien/Pflanzenschutzmitteln	
Dokumentation Chemikalieneinsatz	
Abfallmanagement	
Nutzung landwirtschaftlicher Reststoffe	
Berücksichtigung von Abfallvermeidung und Recycling	
Umweltgerechte Abfalllagerung	
Gentechnik	
Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen	
Treibhausgase	
Berechnung von Treibhausgasemissionen	
Festlegung der Systemgrenzen und Ausweisung von Treibhausgasemissionen	
Definition einer Baseline	
Festlegung von Reduktionszielen	



## LEITPLANKEN Nachhaltigkeitskriterien

Bewertungskriterien	
Soziale Kriterien	
Arbeitsrechte	
Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für Gesundheit und Arbeitsrecht	
Keine Zwangsarbeit	
Keine Diskriminierung	
Keine Kinderarbeit	
Freier Gewerkschaftszugang	
Angemessene Entlohnung/Lohnbuchhaltung/Lohnabrechnung	
Regionale Beschwerdemöglichkeiten	
Verfügbarkeit von Unterkünften	
Arbeitszeiterfassung	
Gerechte Löhne	
Möglichkeit zur Weiterbildung und Schulung für alle Mitarbeiter	
Keine illegalen Arbeiter, keine Sklavenarbeit	
Rechte lokaler Gemeinden	
Nachweis Landnutzungsrecht durch Erzeuger	
Sicherung traditioneller Landnutzungsrechte	
Faire Verträge mit landwirtschaftlichen Betrieben und Gemeinden	
Grundschulmöglichkeiten für Kinder	
Unterstützung von sozialen Programmen	
Beschwerdemechanismus für Gemeinden	
Einhaltung von Rechten indigener Völker	
Erzeugung von Biomasse ist nicht nachteilig für die Verfügbarkeit lokaler Lebensmittel	
Erhalt von Kulturgütern	
Ökonomische Kriterien	
Einbeziehung aller Flächen eines Betriebes	
Betriebliches Erfassungssystem für Produktionseinheiten	
Aufzeichnungen zur Nutzung von Flächen	
Einbindung von Subunternehmen	
Reporting betriebswirtschaftlicher Indikatoren	
CR-Vorgaben für Geschäftsbeziehungen	
Integration von Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung	
Transparenz von Zahlungen	



## LEITPLANKEN Supply Chain

Bewertungskriterien	
Business-Modell	
Dokumentation des CoC-Systems	
Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Befugnissen	
Existenz von Verfahrensanweisungen im Umgang mit nachhaltigen Produkten	
Beschreibung interner technischer Prozesse	
Zyklisches Berichtswesen zu Eckdaten nachhaltiger Produkte	
Ressourcenmanagement (Schulung der Mitarbeiter und Instandhaltung der relevanten technischen Infrastruktur)	
Überwachung und interne Kontrolle im Rahmen des Managementsystems	
Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen	
Abdeckungsgrad der Wertschöpfungskette durch das CoC-System (ausschließlich landwirtschaftliche Stufe versus gesamte Kette bis hin zum Endverbraucher)	
Weitergabe von Produktinformationen und deren Dokumentation/Deklaration	



## LEITPLANKEN Governance

Bewertungskriterien	
<b>Business Modell</b>	
Strategisches Dokument (z. B. Satzung) vorhanden	
Offenlegung von zertifizierter Menge und Marktanteile	
Offenlegung von Mitgliedsbeiträgen	
Offenlegung von Lizenzgebühren	
Volumenbasierte Gebühr	
Abhängigkeit von Drittmitteln <20%	
Festlegung von Kommunikationsrichtlinien	
B2C-Modell	
<b>Verifizierung</b>	
Einspruchsverfahren und Klagemechanismus	
Standardisierte und für alle Zertifizierungsstellen verbindliche Checklisten zur Überprüfung und Erfüllung auf Indikatorebene	
Unabhängigkeit des Auditors vom Standard und vom zu überprüfenden Unternehmen	
Festlegung der Auditfrequenz	
Rückverfolgbarkeit	
Möglichkeit zur Gruppensertifizierung	
Akkreditierung im Einklang mit nationalen/internationalen Richtlinien	
Sanktionsmechanismus	
Vorgaben an die Auditor-Qualifikation	
Überprüfung der Auditor-Qualifikation	
Training und Schulung der Auditoren	
Risiko- und Qualitätsmanagement des Standards	
Unabhängige Überprüfung der Auditoren	
<b>Transparenz</b>	
Jährliche Berichte	
Offenlegung der Governance-Struktur und Mitglieder	
Offenlegung des Standards	
Ankündigung geplanter Audits	
Veröffentlichung von Auditberichten	
Veröffentlichung von zertifiziertem Volumen	
Anforderungen an Dokumente, die eine Rückverfolgbarkeit ermöglichen, z. B. Lieferscheine	
Information über Lage der zertifizierten Fläche (GPS-Daten)	
<b>Management</b>	
Möglichkeit zur kontinuierlichen Verbesserung für Systemnutzer	
Stakeholder-Beteiligung bei der Systementwicklung und Verbesserung	
Etablierung eines Multistakeholder-Vorstands	
Monitoring, um Auswirkungen der Zertifizierung zu messen	
Vereinbarung zu kontinuierlicher Verbesserung	
Standard wurde im Einklang mit ISEAL entwickelt	
Wissenschaftlich basiert	





# Abkürzungsverzeichnis

---

ACB	IFOAM Accredited Certification Bodies
B2B	Business-to-Business
Biokraft-NachV	Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung
BioKraftQuoG	Biokraftstoffquotengesetz
BioSt-NachV	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
CGF	Consumer Goods Forum
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EERL	Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie 2009/28/EG)
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FSC	Forest Stewardship Council
G.A.P.	Gute Agrarpraxis
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der Europäischen Union)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
HCV	High Conservation Value – hoher Schutzwert
HCVA	High Conservation Value-Ansatz – hoher Schutzwert-Ansatz
IAC	IFOAM-Akkreditierungskriterien
IATP	Institute for Agriculture and Trade Policy
IBS	IFOAM-Basisstandards
IFC	International Finance Corporation
IFOAM	International Federation of Organic Agriculture Movements
IFS	International Food Standard
ILO	International Labour Organization
IOAS	International Organic Accreditation Service
ISEAL	International Social and Environmental Accreditation and Labeling Alliance
ISO	International Organization for Standardization
MSC	Marine Stewardship Council
NAGUS	NA 172 Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes
OGS	Ökologisches Garantiesystem
PGS	Partizipative Garantiesysteme
RSB	Roundtable on Sustainable Biofuels
RSPO	Roundtable of Sustainable Palm Oil
RTRS	Roundtable on Responsible Soy
SAFA	Sustainability Assessment of Food and Agriculture systems
SAN	Sustainable Agriculture Network
THG	Treibhausgas
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
WLC	Working Landscape Certificate
WTO	World Trade Organization – Welthandelsorganisation
WWF	World Wide Fund For Nature

# Quellenverzeichnis

---

- Approaches to Sustainability Reporting (2010):  
Carrots and Sticks – Promoting transparency and sustainability and update on trends in Voluntary and Mandatory
- Bioland (2010): Homepage des Verbandes Bioland e. V., <http://www.bioland.de>
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2010): Leitfaden Nachhaltige Biomasseherstellung, Bonn
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2011): <http://www.ble.de>
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): <http://www.bmelv.de>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2010):  
WTO – World Trade Organization, [http://www.bpb.de/wissen/1V2YPW,0,0,WTO\\_%96\\_World\\_Trade\\_Organization.html](http://www.bpb.de/wissen/1V2YPW,0,0,WTO_%96_World_Trade_Organization.html)
- Centrum für Europäische Politik (2008):  
Kurzanalyse Leitmarktinitiative für Europa, Centrum für Europäische Politik, Freiburg
- Deutscher Städtetag (2009):  
Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht. Hinweise für die kommunale Praxis, herausgegeben vom Deutschen Städtetag, Köln/Berlin/Bonn
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (2010): Informationen für Ackerbau und Grünland, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach
- Ekardt, Felix et al. (2010): Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie und das WTO-Recht, In: JbUTR 2010, S. 151ff.
- EurAktiv (2010): Unabhängiges Medienportal zu EU-Fragen, Artikel zu Leitmärkten, <http://www.euraktiv.com>
- Europäische Kommission (2009):  
„Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik, [http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm)
- Europäische Kommission (2010):  
Kommission führt Zertifizierungssystem für nachhaltige Biokraftstoffe ein, Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 10. Juni 2010
- Europäische Kommission (2010a):  
Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel
- Europäische Kommission (2010b):  
Informationsseite der EU-Kommission zur ökologischen Landwirtschaft, [http://ec.europa.eu/agriculture/organic/home\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/home_de)
- European Bioplastics (2010):  
Homepage des European Bioplastics e. V., <http://www.european-bioplastics.org/index.php?id=1>
- Food and Agriculture Organization of the United Nations (2003):  
Environmental and Social Standards, Certification and Labeling for Cash Crops
- Food and Agriculture Organization of the United Nations (2010):  
Global Forest Resources Assessment 2010 – Key findings, <http://foris.fao.org/static/data/fra2010/KeyFindings-en.pdf>
- Food and Agriculture Organization of the United Nations (2011):  
Sustainability Assessment of Food and Agriculture systems (SAFA), Background Document for the E-Forum held in February–March 2011, Natural Resources Management and Environment Department of the Food and Agriculture Organization of the United Nations
- Global G.A.P. (2007):  
Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien, Kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung, Basismodul Gesamtbetrieb, Version 3.0-2\_Sep07, GLOBALGAP c/o FoodPLUS GmbH, Köln
- Global G.A.P. (2010): Homepage von Global G.A.P., <http://www.globalgap.org>
- Global Packaging Project (2010):  
A Global Language for Packaging and Sustainability – a framework and a measurement system for our industry, Global Packaging Project des Consumer Goods Forum, Paris
- Global Social Compliance Programme (2010):  
Global Social Compliance Programme, Präsentation, Oktober 2010, <http://www.gscpnet.com/information-resources/gscp-information-kit.html>

- Green Harvest Technologies (2010): Homepage der Green Harvest Technologies, <http://www.greenharvesttechnology.com>
- IAASTD (2008):  
Agriculture at the Crossroads. Summary for Decision Makers of the Global Report. International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development
- Institute for Agriculture and Trade Policy (2010): Homepage des Institute for Agriculture and Trade Policy, <http://www.iatp.org>
- IFOAM (2010): Homepage der International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM), <http://www.ifoam.org>
- International Finance Corporation (2010): Homepage der International Finance Corporation, <http://www.ifc.org>
- International Labor Organization (2011): Applying and promoting International Labour Standards, <http://www.ilo.org/global/standards/applying-and-promoting-international-labour-standards/lang--en/index.htm>
- ISEAL Alliance (2010): Homepage der International Social and Environmental Accreditation and Labeling Alliance (ISEAL), <http://www.isealalliance.org>
- Kompass Nachhaltigkeit (2010):  
Homepage Kompass Nachhaltigkeit Öffentliche Beschaffung, <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de>
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (2010): Grundanforderungen an die Betriebsführung, [http://www.llh-hessen.de/landwirtschaft/cross\\_compliance/grundanforderung\\_betriebsfuehrung.php](http://www.llh-hessen.de/landwirtschaft/cross_compliance/grundanforderung_betriebsfuehrung.php)
- Lexikon der Nachhaltigkeit (2011): [http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland\\_report\\_1987\\_728.htm](http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_1987_728.htm)
- Meadows, Dennis et al. (1972):  
Die Grenzen des Wachstums: Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt
- Naturland (2009): EU Bio und Naturland Öko im direkten Vergleich, Naturland e.V., Gräfelfing
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2010):  
Informationsbroschüre über die anderweitigen Verpflichtungen – Cross Compliance, Hannover
- Rainforest Alliance (2009):  
Annual Report 2009, Rainforest Alliance, New York
- Rainforest Alliance (2010): Homepage der Rainforest Alliance, <http://www.rainforest-alliance.org>
- Richtlinie 2009/28/EG (2009):  
Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF>
- Stern (2006): Stern Review: The Economics of Climate Change
- Sustainable Agriculture Network (2009):  
Farm Certification Policy, April 2009, Sustainable Agriculture Network, San José, Costa Rica
- Sustainable Agriculture Network (2010): Sustainable Agriculture Standard, Juli 2010, San José, Costa Rica
- The Consumer Goods Forum (2010): Das Consumer Goods Forum, <http://ciesnet.com/2-wwedo/index.asp>
- The Consumer Goods Forum (2010a): Das Consumer Goods Forum, <http://ciesnet.com/index.asp>
- Umweltbundesamt (2008): Nationale Umsetzung der neuen EU-Beschaffungs-Richtlinien. Endbericht, Texte 33/08, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
- Umweltbundesamt (2008a): Rechtsgutachten. Nationale Umsetzung der neuen EU-Beschaffungs-Richtlinien. Endbericht, Texte 41/08, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
- Umweltbundesamt (2010): Entwicklung von Strategien und Nachhaltigkeitsstandards zur Zertifizierung von Biomasse für den internationalen Handel
- van Gelder (2009): Deutsche Finanzinstitute und multilaterale Finanzinstitutionen im Bioenergie-Sektor. Eine Untersuchung im Auftrag der deutschen NRO-Plattform Nachhaltige Biomasse
- World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future, Oxford
- WWF-Expertenworkshop I (2010): WWF-Expertenworkshop im Rahmen des Projekts „Machbarkeitsstudie Nachhaltigkeitsstandards“ am 14.12.2010 in Berlin

# Quellen

---

- 1 Food and Agriculture Organization of the United Nations (2010)
- 2 IAASTD (2008) und Stern (2006)
- 3 Vgl. Meadows, D. et al. (1972)
- 4 Vgl. World Commission on Environment and Development (1987)
- 5 Lexikon der Nachhaltigkeit (2011)
- 6 Richtlinie 2009/28/EG
- 7 Richtlinie 2009/28/EG, Artikel 17
- 8 Dies betrifft die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV).
- 9 Gemeint sind beispielsweise das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Biokraftstoffquotengesetz (BioKraft-QuoG).
- 11 Das internationale WWF-Projekt zum nachhaltigen Anbau von Biomasse unter Berücksichtigung der Belange des Klima- und Naturschutzes setzt hier an: „Entwicklung von Instrumenten zur praktischen Umsetzung einer regionalen Landnutzungsplanung“. Dabei werden Ansätze und Methoden zur Identifikation von Flächen verfolgt, die aus Umwelt- und Naturschutzaspekten besonders wertvoll (hohe Biodiversität/hoher Kohlenstoffbestand) oder weniger wertvoll (zur landwirtschaftlichen Produktion geeignet) sind.
- 12 Europäische Kommission (2010)
- 13 Im Kyoto-Protokoll verpflichtete sich die EU zur einer Emissionsminderung der sechs Treibhausgase um 8 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 bezogen auf die durchschnittlichen Emissionen im Zeitraum 2008–2012.
- 14 Untersuchungen zur möglichen Ausgestaltung und Marktimplementierung eines Nachhaltigkeitslabels zur Verbrauchereinformation, Berlin 2009
- 15 Die vorrangig relevanten Rechtsnormen sind der EG-Vertrag sowie die EG-Vergaberichtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG (siehe Umweltbundesamt (2008a)).
- 16 Vgl. Deutscher Städtetag (2009) und Umweltbundesamt (2008)
- 17 Vgl. Umweltbundesamt (2008) und Kompass Nachhaltigkeit (2010)
- 18 Vgl. Umweltbundesamt (2008) und Umweltbundesamt (2008a)
- 19 Vgl. Kompass Nachhaltigkeit (2010)
- 20 Vgl. Umweltbundesamt (2008)
- 21 Vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (2010)
- 22 §2 DirektZahlVerpflG
- 23 Vgl. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (2010)
- 24 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2010)
- 25 Vgl. Europäische Kommission (2010b)
- 26 Vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010)
- 27 Vgl. Naturland (2009)
- 28 Vgl. Mitteilung 860 vom 21. Dezember 2007 und Commission Staff Working Document 1729 vom 21. Dezember 2007
- 29 Vgl. EurActiv (2010)
- 30 Vgl. EurActiv (2010)
- 31 „Taking bio-based from promise to Markets, A report from the Ad-hoc Advisory Group for bio-based Products in the framework of the European Commission’s Lead Marketinitiative, published 3. November 2009, page 10
- 32 Siehe Europäische Normen EN 13432 und EN 14995
- 33 Vgl. European Bioplastics (2010)
- 34 Gemeint ist der Ausschuss CEN/BT/WG 209.

- 35 Das CGF ging hervor aus dem International Committee of Food Retail Chains (CIES), der Global Commerce Initiative (GCI) und dem Global CEO Forum.
- 36 Vgl. The Consumer Goods Forum (2010)
- 37 Der Bereich Klimawandel umfasst die Arbeitsbereiche CO<sub>2</sub>-Messung, Gefahrenherde in der Lieferkette und Einbindung der Verbraucher.
- 38 Vgl. The Consumer Goods Forum (2010a)
- 39 Vgl. Global Packaging Project (2010) und Global Packaging Project (2010a)
- 40 Vgl. Global Social Compliance Programme (2010)
- 41 Vgl. International Finance Corporation (2010)
- 42 Vgl. van Gelder (2009)
- 43 Vgl. Bioland (2010)
- 44 IFOAM (2010)
- 45 Vgl. IFOAM (2010)
- 46 Vgl. IFOAM (2010)
- 47 Vgl. IFOAM (2010)
- 48 Vgl. Sustainable Agriculture Network (2010)
- 49 Vgl. Rainforest Alliance (2010)
- 50 Vgl. Sustainable Agriculture Network (2009) und Sustainable Agriculture Network (2010)
- 51 Vgl. Global G.A.P. (2010)
- 53 Vgl. Global G.A.P. (2007)
- 54 Vgl. Sustainable Agriculture Network (2009) und Sustainable Agriculture Network (2010)
- 55 Vgl. Ekardt, F. et al. (2010)
- 56 GATT: General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen); GATS: General Agreement on Trade in Services (Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen); TRIPS: Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum)
- 57 Vgl. Ekardt, F. et al. (2010) und Bundeszentrale für politische Bildung (2011)
- 58 Vgl. Ekardt, F. et al. (2010)
- 59 Vgl. Ekardt, F. et al. (2010)
- 60 Vgl. Ekardt, F. et al. (2010)
- 61 Approaches to Sustainability Reporting (2010)
- 62 Auf dem Portal können Verbraucher Produkte öffentlich hinterfragen, wenn sie glauben, durch die Werbung eines Lebensmittelherstellers getäuscht zu werden. Der Betreiber ist die Verbraucherzentrale Hessen. <http://www.lebensmittelklarheit.de/cps/rde/xchg/lebensmittelklarheit/>

100%  
RECYCLED



**Unser Ziel**

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

[wwf.de](http://wwf.de) | [info@wwf.de](mailto:info@wwf.de)

**Unterstützen Sie den WWF**

Spendenkonto 2000

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 550 205 00

**WWF Deutschland**

Reinhardtstr. 14  
10117 Berlin | Germany

Tel.: +49(0)30 311 777 0

Fax: +49(0)30 311 777 199